



Buchungsbeispiele zur erweiterten Kameralistik

Koordinierungsgruppe für das kirchliche Finanzwesen - AG
erweiterte Kameralistik



Evangelische Kirche
in Deutschland

Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)
Herrenhäuser Str. 12 | 30419 Hannover
Telefon: 0511/2796-0
www.ekd.de

Inhalt

Startseite	7
1 Laufend	9
101 Einzelanordnung	10
1011 Einnahme Spende	11
10111 Einnahme umsatzsteuerrelevant	12
10112 Vermietung Gemeinderaum	13
10113 Vermietung Gemeinderaum ohne Zusatzleistung	14
1012 Rechnung bis 250 Euro	15
1013 Rechnung 250 bis 1.000 Euro	16
1014 Einkauf von Waren vorsteuerberechtigt	17
102 Splitbuchung	18
1021 Einnahmen eines Basars	19
10211 Einnahmen eines Basars unter Kleinunternehmergrenze	20
1022 Bezahlen einer Warenmarkt-Rechnung	21
1023 Vermietung von Stellflächen für einen Basar	22
1024 Vermietung für einen Basar bei Kleinunternehmer	23
103 Wiederkehrende Belege	24
1031 Einnahme	25
10311 Mieteinnahmen	26
10312 Mieteinnahmen mit Kassenrest	28
10313 Mietminderung	30
1032 Ausgabe	32
10321 Stadtwerkeabschlüsse	33
10322 Schlechtleistung	35
104 Kredite/Darlehen	36
1041 Aufgenommene Kredite	37
10411 Aufnahme von Krediten	38
10412 Zinszahlung bei Krediten	39
10413 Tilgung von Krediten	40
1042 Gewährte Darlehen	41
10421 Gewährung von Darlehen	42
10422 Zinseinnahmen	43
10423 Rückzahlung von gewährten Darlehen	44
10424 Gewährung eines langfristigen Darlehens	45
1043 Innere Darlehen	46
105 Anlagevermögen/Investitionen	47
1051 Gebäude und Grundstücke	48
10511 Anschaffung/Herstellung	49
105111 Kauf aus Haushaltsmitteln	50
105112 Kauf aus Rücklage	51
105113 Kauf aus Rücklage, Zuschüssen u. Darlehen	52
105114 Baumaßnahme einjährig	54
105115 Kauf Tagungsgebäude gemischte Nutzung	55
10512 Investitionssachbuch	58

10513 Verkauf	59
105131 Verkauf zum Buchwert	60
105132 Verkauf über Buchwert	61
105133 Verkauf unter Buchwert	62
10514 Abschreibungen	63
105141 erwirtschaftet	64
105142 nicht erwirtschaftet	66
105143 teilweise erwirtschaftet	67
105144 mit Auflösung SoPo erwirtschaftet	69
105145 mit Kredittilgung erwirtschaftet	71
1052 Sonstiges Anlagevermögen	73
10521 Anschaffung/Herstellung	74
105211 Kauf eines Gebrauchtwagens für die Gemeindegarbeit	75
105211 Kauf aus Haushaltsmitteln	76
105212 Kauf aus Rücklage	77
105213 Langfristig nutzbare Sachspende	78
105214 Herstellung und Aktivierung	79
105215 Kauf Wertpapier überpari	80
105216 Kauf Wertpapier unterpari	81
10522 Verkauf/Verlust/Abgang	82
105221 Verkauf Buchwert GWG	83
105222 Verkauf über Buchwert	84
105223 Verkauf unter Buchwert	85
105224 Verlust/Abgang	86
105225 Dauerhafte Wertminderung Finanzanlagen	87
10523 Abschreibungen	88
105231 erwirtschaftet Sammelposten	89
105232 nicht erwirtschaftet	91
105233 teilweise erwirtschaftet	92
1053 Investitionszuschüsse	94
10531 Erhalt	95
10532 Auflösung	96
10533 Rückzahlung	98
10534 spätere Rückzahlung	99
10535 Zuschüsse SB 02	100
106 Rücklagenbewirtschaftung	102
1061 Zuführung zu Rücklagen	103
1062 Zuführung Substanzerhaltungsrücklage	104
1063 Entnahme aus Rücklagen	106
107 Rückstellungen	107
1071 Versorgungsrückstellungen	108
10711 Erhöhung	109
107111 Haushaltsgedeckt	110
107112 Rücklagegedeckt	111
107113 nicht gedeckt	112
10712 Minderung	113
107121 gedeckt	114
107122 nicht gedeckt	115
1072 Sonstige Rückstellungen	116
10721 Sonstige:Einstellung	117
10722 Sonstige:Auflösung	118
108 Sonderposten	119
1081 Erhaltene Investitionszuschüsse	120

1082 Sonderposten für Sondervermögen und Treuhandvermögen	121
10821 Aufnahme Jahresüberschuss des Sondervermögens	122
10822 Aufnahme Jahresfehlbetrag des Sondervermögens	123
1083 Noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden und Vermächtnisse	124
10831 Einnahme Kollekte bei späterer Verwendung	125
10832 Verwendung Kollektenbestand	126
1084 Sonstige Sonderposten	127
109 Vorschüsse/Verwahrungen	128
1091 Vorschüsse	129
10911 Handvorschüsse	130
109111 Auszahlung	131
109112 Abrechnung	132
109113 Rückzahlung	133
10912 Zahlstellen	134
109121 Einrichtung	135
109122 Abrechnung	136
109123 Rückzahlung	138
10913 Gehaltsvorschüsse	139
10914 Reisekostenvorschüsse	140
10915 Mietkautionen	141
10916 Unklare Rechnungen	142
1092 Verwahrungen	143
10921 Unklare Zahlungen	144
10922 Gehaltsabzüge	145
10923 Weiterleitung Spenden	146
2 Jahresabschluss	147
201 Sachbuch 00 Haushalt	148
2011 Kasseneinnahmereste	149
2012 Kassenbestand	150
2013 Haushaltsvorgriffe	151
2014 Aktive Rechnungsabgrenzung	152
2015 Bilanzergebnis	153
2016 Haushaltsreste	154
2017 Kassenausgabereste	155
2018 Passive Rechnungsabgrenzung	156
202 Sachbuch 02 Investitionen	157
2021 Einrichtung einer Anlage im Bau	158
2022 Einnahmeüberschuss	159
2023 Kassenausgaberest	160
2024 Mehrausgaben	161
203 Sachbuch 5x Vorschüsse/Verwahrungen	162
2031 Vorschüsse	163
2032 Verwahrungen	164
204 Sachbuch 9x Vermögenssachbuch	165
3 Eröffnungsbilanz	166
31 Aktiva	167
311 Anlagevermögen	168
3111 Immaterielles Vermögen	169
3112 Nicht realisierbares Sachanlagevermögen	170

3113 Realisierbares Sachanlagevermögen	171
3114 Sonder- und Treuhandvermögen	172
3115 Finanzanlagen	173
312 Umlaufvermögen	175
3121 Vorräte	176
3122 Forderungen	177
3123 Liquide Mittel	178
313 Aktive Rechnungsabgrenzung	179
32 Passiva	180
321 Eigenkapital oder Reinvermögen	181
3211 Vermögensgrundbestand	182
3212 Rücklagen	183
32121 Pflichtrücklagen	184
321211 Betriebsmittelrücklage	185
321212 Ausgleichsrücklage	186
321213 Substanzerhaltungsrücklage	187
321214 Bürgschaftssicherungsrücklage	189
321215 Tilgungsrücklage	190
32122 Budgetrücklagen	191
32123 Korrekturposten für Rücklagen	192
32124 Haushaltsreste	194
3213 Ergebnisvortrag	195
3214 Bilanzergebnis	196
322 Sonderposten	197
3221 Erhaltene Investitionszuschüsse	198
32221 Sonderposten für Sondervermögen	199
32222 Sonderposten für Treuhandvermögen	200
3223 Zweckgebundene Spenden und Vermächtnisse	201
323 Rückstellungen	202
3231 Versorgung	203
32311 Gedeckt	204
323111 Absicherung	205
323112 Finanzanlagen	206
323113 gemischte Absicherung	207
32312 Teilweise gedeckt	208
32313 Nicht gedeckt	209
3232 Clearing- und sonstige Rückstellungen	210
32321 Gedeckt	211
32322 Teilgedeckt	212
32323 Nicht gedeckt	213
324 Verbindlichkeiten	214
3241 aus Kirchensteuern	215
3242 an kirchliche Körperschaften	216
3243 an öffentlich-rechtliche Körperschaften	217
3244 aus Lieferungen und Leistungen	218
3245 aus Darlehen	219
3246 Sonstige	220
325 Passive Rechnungsabgrenzung	221

Buchungsbeispiele zur erweiterten Kameralistik

Hier sind Buchungsbeispiele der Verbundrechnung in der erweiterten Kameralistik dargestellt.

Die Sachbuchbezeichnungen beziehen sich in den verwendeten Beispielen auf die Bezeichnungen, die in der kirchlichen Finanzsoftware KFM Verwendung finden. In anderen Programmen können andere Bezeichnungen vorkommen, die Vorgehensweise gilt jedoch exemplarisch.

Begonnen wird mit Beispielen, die im laufenden Haushalt in verschiedenen Varianten als Verbundbuchungen dargestellt werden. Dann wird aufgezeigt, welche Buchungen im Jahresabschluss nötig werden. Diese werden zum Verständnis dargestellt, auch wenn es sich nicht immer um manuelle Buchungen handelt. Im Weiteren zeigen Beispiele auch die Vorgehensweise für die Erstellung einer erstmaligen Eröffnungsbilanz auf.

Für jedes Beispiel wird erst im Text erläutert, worum es geht, dann werden die Buchungen im Gesamtzusammenhang aufgelistet. Anschließend werden im Haushalt (Sachbuch 00) die daraus resultierenden Einnahmen den Ausgaben gegenübergestellt und grundsätzlich wird aufgezeigt, ob und welche Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x) nötig werden. Bei Bedarf werden auch Buchungen in den weiteren Sachbüchern aufgezeigt: im Sachbuch Bau (02) und/oder im Vorschuss- und Verwahrsachbuch (5x). In allen Sachbüchern werden die Summen der Einnahmen und der Ausgaben im Anordnungssoll und in den Istbuchungen bzw. die Summen der Zu- und Abgänge aufgezeigt.

Alle Buchungen können beim Jahresabschluss Auswirkungen auf die Bilanz haben, indem sie z.B. den Kassenbestand verändern. Insbesondere gilt dies jedoch für Buchungen im Vermögenssachbuch, die weitere Bestände der Bilanzpositionen verändern. Buchungen im Vorschuss- und Verwahrsachbuch wirken sich im Jahresabschluss grundsätzlich auf die Bilanzpositionen "Forderungen" und "Verbindlichkeiten" aus.

ABKÜRZUNGEN

AB = Anfangsbestand (Dieser wird in den Beispielen nur in der Eröffnungsbilanz ausgefüllt angezeigt, sonst offen gelassen.)

Nr. = Nummer

SB = Sachbuch

HHSt. = Haushaltsstelle

AOS = Anordnungssoll

IST = Istbuchung

BS = Buchungsschlüssel

(A) = Ausgabe

(E) = Einnahme

1 Beispiele im laufenden Haushalt

Hier werden Beispiele für die Buchungen in der Verbundrechnung im laufenden Geschäftsgang aufgezeigt.

Allgemeine Hinweise:

Der in den Anordnungen in größeren Organisationen zusätzlich auszufüllende Bewirtschafter einer Haushaltsstelle oder eines Budgetkreises wird in den vorliegenden Beispielen nicht aufgezeigt, um die Übersichtlichkeit nicht zu beeinträchtigen. Objekte sind in der Bezifferung der Haushaltsstellen nicht enthalten, da sonst die Ziffernfolge der Haushaltsstellen so lang werden würde, dass die Beispiele unübersichtlich werden.

Bei den Verbundbuchungen ist nicht immer gegeben, dass das Vermögenssachbuch ausgeglichen dargestellt wird. Gerade durch zahlungsunwirksame Buchungen kommt es vor, dass der Ausgleich der Bilanz erst durch das Haushaltsergebnis erreicht wird.

Bei der hier gezeigten Bilanzierung handelt es sich nicht um eine Steuerbilanz, dort können andere Regelungen gelten.

Hinweise zur Umsatzsteuer:

Durch die Geltung des Umsatzsteuergesetzes auch für Körperschaften öffentlichen Rechts sind Leistungen umsatzsteuerpflichtig, beispielsweise die Veranstaltung eines Basars. Dazu kommt, dass bei umsatzsteuerpflichtigen Leistungen für deren Kosten die Vorsteuer in Abzug gebracht werden kann.

Umsatz- und Vorsteuer werden jeweils bei der Umsatzsteuervoranmeldung und bei der Jahresumsatzsteuererklärung gegeneinander aufgerechnet. Nur der Saldo, wenn in einer Periode die Umsatzsteuerpflichtung höher ist als die Vorsteuerentlastung, ist eine Steuerschuld an das Finanzamt. Übersteigt in einer anderen Periode die Vorsteuer die Umsatzsteuer, erstattet das Finanzamt den Unterschiedsbetrag. In der Bilanz ist die Vorsteuer daher eine Forderung an das Finanzamt, die Umsatzsteuer eine Verbindlichkeit.

Umsatzsteuerpflichtige Buchungen oder Buchungen mit Vorsteuerabzug werden von KFM gesplittet. Durch Eingabe des Bruttobetragtes sowie des Steuerschlüssels bei der Buchung erfolgt die Aufteilung in den Nettobetrag und in die Umsatz- oder Vorsteuer automatisiert. In den Buchungsbeispielen sind die einzelnen Buchungen zum Verständnis getrennt aufgeführt. Die Angabe des Steuerschlüssels erfolgt nicht, um die einzelnen Buchungen übersichtlich zu halten.

Ist nur ein Anteil der Erträge eines Bereiches umsatzsteuerpflichtig, z.B. bei Freizeitangeboten, die von Erwachsenen und von Kindern in Anspruch genommen werden können, kann die Vorsteuer für Eingangsberechnungen in diesem Bereich auch nur in dem umsatzsteuerpflichtigen Anteil abgezogen werden. Hier ist ggf. eine mit der Finanzbehörde abgestimmte Pauschalierung sinnvoll.

Die Umsatzsteuer-Voranmeldung sowie die Jahresumsatzsteuererklärung können automatisiert aus den Buchungen mit den entsprechenden Steuerschlüsseln erstellt werden. Eine Verprobung der Vor- und Umsatzsteuer soll durchgeführt werden.

101 Beispiele für eine Einzelanordnung

Hier werden einfache Beispiele für eine Einzelanordnung aufgezeigt, die typischerweise bei einem Einkauf von einer Einzelware nötig werden.

Liegt der Wert der Einzelware bis zu 250 Euro (alle Beträge ohne USt.), erfolgt nur die Buchung der Ausgabe im Haushalt. Bei einem Wert von über 250 Euro, aber nicht mehr als 1.000 Euro, kann nach der steuerlichen Regelung der Wert in den Sammelposten für Geringwertige Wirtschaftsgüter eingestellt und über fünf Jahre abgeschrieben werden. Alternativ kann bis zu einem Wert von 800 Euro die Anschaffung als Aufwand gelten, je nach gliedkirchlicher Regelung auch darüber hinaus. Beide Vorgehensweisen, Buchung als Aufwand und als Sammelposten, werden jeweils in einem Beispiel aufgezeigt. Bei einem Wert von über 800 Euro ist die Anschaffung eines Vermögensgegenstandes (siehe unter Anlagevermögen) zu beachten.

Die Beispiele gehen von einer Bezahlung per Rechnung aus. Buchungszeitpunkt für die Sollbuchung ist das Rechnungsdatum. Die Ist-Buchung erfolgt zu dem Datum, wenn die Rechnung bezahlt werden muss.

1011 Anordnen einer Spendeneinnahme

Am 27. Oktober konnte eine Spende für kirchliche Zwecke im Wert von 50,- Euro eingenommen werden. Ein Bezug zu einer Gegenleistung ist nicht gegeben, daher fällt keine Umsatzsteuer an. Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, die hierfür in der erweiterten Kameralistik nötig werden.

Auswirkungen auf das Vermögenssachbuch ergeben sich hier nicht, da die Spende im laufenden Haushalt wieder verausgabt werden soll.

Für Buchungen von langfristig nutzbaren Sachspenden über der Grenze für die Zuordnung zum Vermögen siehe unter dem Menüpunkt: Anlagevermögen/Anschaffung.

Das Anordnen von übrigen einfachen Einnahmen verläuft analog. Hierbei sind wie stets Gliederung, Objekt und Gruppierung, Betrag, Datum und Zahlweg zu beachten.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	9200.2210	Spenden	50,00	50,00	Einnahme	010	27.10.xx	Kasse

Änderungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	27.10.xx	9200.2210	50,00	50,00				0,00	0,00
Summe			50,00	50,00	Summe			0,00	0,00

10111 Einnahme in einem umsatzsteuerrelevanten Bereich

Eine Denkschrift für Männerarbeit zum Preis von 2,50 Euro netto wird von einer Firma 100 mal bestellt und gezahlt. Dafür fällt der ermäßigte Umsatzsteuersatz an. Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, die hierfür in der erweiterten Kameralistik nötig werden. Buchung 1 und 2 sind in KFM verknüpft: in die Belegmaske wird beim Erfassen der Ausgangsrechnung der Bruttobetrag 267,50 Euro eingegeben und der Steuerschlüssel für "Umsatzsteuer ermäßigt", dann erfolgen beide Buchungen automatisiert. Die Zahlung der Umsatzsteuerzahllast an das Finanzamt ist hier nicht dargestellt.

Auswirkungen auf das Vermögenssachbuch ergeben sich hier nicht.

Übrige einfache Einnahmen, wie z.B. für außerkirchliche Verkäufe des Amtsblattes, verlaufen analog. Hierbei ist wie stets die Zuordnung zu Gliederung, Objekt und Gruppierung zu beachten, des Weiteren Betrag, Datum und Zahlweg.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	1310.1730	Verkaufserlöse	250,00	250,00	Einnahme	010	14.06.xx	Bank
2	00	1310.1760	Umsatzsteuer	17,50	17,50	Einnahme	010	14.06.xx	Bank

Änderungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	14.06.xx	1310.1730	250,00	250,00	Summe				
2	14.06.xx	1310.1760	17,50	17,50					
Summe			267,50	267,50					

10112 Vermietung Gemeinderaum für private Feier mit Zusatzleistung

Eine Kirchengemeinde vermietet regelmäßig Gemeinderäume für private Feiern, mit Zusatzleistungen wie Fußbodenreinigung und Hausmeisterleistungen. Aufgrund der Zusatzleistungen entsteht eine Umsatzsteuerverpflichtung. Die Netto-Erträge daraus stehen der allgemeinen Gemeindearbeit zur Verfügung. Ende Oktober fand eine große Familienfeier anlässlich mehrerer runder Geburtstage statt, es wurden 267,75 Euro brutto eingenommen. Die Familie hat die Feier von einer Agentur veranstalten lassen. Erträge aus dem Verkauf von Lebensmitteln konnte die Kirchengemeinde nicht erzielen. In der im Haus ständig stehenden Spendenbox für die kirchliche Arbeit finden sich am nächsten Werktag Geldscheine im Wert von 170 Euro, ohne dass ein tatsächlicher Zusammenhang mit der Feier nachgewiesen werden kann.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	0310.1210	Mieterträge	225,00	225,00	Einnahme	010	01.11.xx	Kasse
2	00	0310.1760	Umsatzsteuer	42,75	42,75	Einnahme	010	01.11.xx	Kasse
3	00	0310.2200	Spenden	170,00	170,00	Einnahme	010	02.11.xx	Kasse

Änderungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	01.11.xx	0310.1210	225,00	225,00					
2	01.11.xx	0310.1760	42,75	42,75					
3	02.11.xx	0310.2200	170,00	170,00					
Summe			437,75	437,75	Summe			0,00	0,00

10113 Vermietung Gemeinderaum für private Feier ohne Zusatzleistung

Eine Kirchengemeinde vermietet regelmäßig Gemeinderäume für private Feiern, ohne Zusatzleistungen. Da es sich um eine Kirchengemeinde und nicht um die Vermietung von Wohn- oder Schlafräumen handelt, ist die Vermietung steuerbefreit. Die Erträge daraus stehen komplett der allgemeinen Gemeindegemeinschaft zur Verfügung. Ende Oktober fand eine große private Feier statt, für die Vermietung wurden 225 Euro eingenommen. Erträge aus dem Verkauf von Lebensmitteln konnte die Kirchengemeinde nicht erzielen.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	0310.1210	Mieterträge	225,00	225,00	Einnahme	010	01.11.xx	Kasse

Änderungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	01.11.xx	0310.1210	225,00	225,00	Summe				
Summe			225,00	225,00				0,00	0,00

1012 Bezahlen einer einfachen Einkaufsrechnung im Wert von bis zu 250 Euro

Am 14. Juni wurde ein Moderatorenkoffer für ein Projekt an Schulen zum Preis von 50,- Euro inklusive Umsatzsteuer bei der Firma XY eingekauft. Die Bezahlung soll 14 Tage nach Erhalt der Rechnung erfolgen. Für das Projekt fällt keine Umsatzsteuer an, daher kann für den Kauf keine Vorsteuer in Abzug gebracht werden.

Auswirkungen auf das Vermögenssachbuch ergeben sich hier nicht, da der Wert des Moderatorenkoffers unter der Grenze für die Zuordnung zum Vermögen liegt.

Für Buchungen von Anschaffungen über der Grenze für die Zuordnung zum Vermögen siehe unter dem Menüpunkt: Anlagevermögen/Anschaffung/Herstellung.

Übrige einfache Rechnungen, wie z.B. für einmalige Bewirtschaftungskosten, verlaufen analog. Hierbei ist wie stets die Zuordnung zu Gliederung, Objekt und Gruppierung zu beachten, der Betrag, Datum und Zahlweg.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	5100.5520	Ausstattungs- und Gebrauchtgegenstände	50,00	0,00	Ausgabe	031	14.06.xx	0
2	00	5100.5520	Ausstattungs- und Gebrauchtgegenstände	0,00	50,00	Ausgabe	032	28.06.xx	Bank

Änderungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
			0,00	0,00	1	14.06.xx	5100.5520	50,00	0,00
					2	28.06.xx	5100.5520	0,00	50,00
					Summe			50,00	50,00

1013 Bezahlen einer einfachen Einkaufsrechnung, Wert zwischen 250 und 1.000 Euro

Am 21. Mai wurde ein Notebook für ein Projekt an Schulen zum Preis von 850,- Euro inklusive Umsatzsteuer bei der Firma XY eingekauft. Die Bezahlung soll sofort erfolgen. Vorsteuer kann nicht angesetzt werden.

Auswirkungen auf das Vermögenssachbuch ergeben sich hier, da der Wert des Notebooks im Sammelposten für Geringwertige Wirtschaftsgüter aufgenommen werden soll.

Für Buchungen von Anschaffungen über der Grenze für die Zuordnung zum Vermögen siehe unter dem Menüpunkt: Anlagevermögen/Anschaffung/Herstellung.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	5100.9429	Sammelposten GWG	850,00	850,00	Ausgabe	030	21.05.xx	Bank
2	9x	0360	Sammelposten GWG	0,00	850,00	Zugang	032	21.05.xx	Verrechnung 1
3	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	850,00	Zugang	012	21.05.xx	Verrechnung 1

Änderungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
Summe			0,00	0,00	1	21.05.xx	5100.9429	850,00	850,00
Summe					Summe			850,00	850,00

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
2	0360	850,00		3	4100	850,00	
Summe		850,00	0,00	Summe		850,00	0,00

1014 Bezahlen einer Eingangsrechnung in einem umsatzsteuerrelevanten Bereich

Eine große Kirchengemeinde organisiert viele Veranstaltungen, die regelmäßig gute Erträge liefern, die dann für die kirchliche Arbeit der Gemeinde zur Verfügung stehen. Für eine Veranstaltung, für deren Erträge Umsatzsteuer anfallen wird, werden Waren eingekauft: Dekorationen, kleine Tombola-Gewinne (beides Regelsteuersatz) und Lebensmittel (ermäßigter Steuersatz). Aufgrund der guten Erträge liegt die Kirchengemeinde über der Kleinunternehmergrenze.

Auswirkungen auf das Vermögenssachbuch ergeben sich hier nicht.

Übrige einfache Rechnungen, für die Vorsteuer angerechnet werden kann, verlaufen analog. Hierbei ist wie stets die Zuordnung zu Gliederung, Objekt und Gruppierung zu beachten, der Betrag, Datum und Zahlweg sowie Steuerschlüssel.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	0310.6690	Sonstige Verbrauchsmittel	299,37	299,37	Ausgabe	030	14.06.xx	Bank
2	00	0310.6760	Vorsteuer	56,88	56,88	Ausgabe	030	14.06.xx	Bank
3	00	0310.6680	Lebensmittel	133,55	133,55	Ausgabe	030	14.06.xx	Bank
4	00	0310.6760	Vorsteuer	9,35	9,35	Ausgabe	030	14.06.xx	Bank

Änderungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
Summe			0,00	0,00

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
3	14.06.xx	0310.6680	133,55	133,55
1	14.06.xx	0310.6690	299,37	299,37
2	14.06.xx	0310.6760	56,88	56,88
4	14.06.xx	0310.6760	9,35	9,35
Summe			499,15	499,15

102 Beispiele für eine Splitbuchung

Hier werden Beispiele für eine aufzusplittende Buchung aufgezeigt, die typischerweise bei Einnahmen für einen Basar oder bei einem Einkauf von diversen Waren in einem Supermarkt oder Warenhaus entstehen.

Die Einkünfte bei einem Basar sind grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig. Kauft man für einen solchen Basar ein, kann die Vorsteuer in Abzug gebracht werden (sofern eine korrekte Rechnung vorliegt). In KFM ist bei der Buchung der Rechnungen der entsprechende Steuerschlüssel anzugeben, dann erfolgt die in den Beispielen angezeigte Splittung der Umsatz- bzw. hier Vorsteuer automatisiert.

Die Beispiele gehen teilweise von einer Bareinnahme und einer Barauszahlung aus, alternativ wird statt dem Konto "Kasse" das Konto "Bank" angesprochen.

1021 Anordnen der Einnahmen eines Basars zu verschiedenen Bereichen

Eine Kirchengemeinde ist sehr rege, sie organisiert in den eigenen Räumen viele Veranstaltungen, die regelmäßig gute Erträge liefern, die dann für die kirchliche Arbeit zur Verfügung stehen. Unter anderem veranstaltet sie jährlich im Oktober einen großen Kleiderbasar, der Zuspruch im ganzen Ort findet.

Außer gespendeten Kleidern werden auch gespendeter Kaffee und Kuchen verkauft. Da die Mitglieder des Kirchenchores überwiegend den Kuchen gebacken haben und den Verkauf organisieren, sollen die Erlöse daraus dem Kirchenchor für Stimmbildung zur Verfügung stehen. Auf dem Basar kann eine kleine Fläche von Kindern genutzt werden, die ihre nicht mehr benötigten Spielsachen auf eigene Rechnung verkaufen. Dies ist für die Kinder kostenlos. Die Helfer der Veranstaltung arbeiten ehrenamtlich, besondere Sicherheitsmaßnahmen müssen aufgrund der vorhandenen Sicherheitseinrichtungen nicht ergriffen werden. Eine Spendenbox für die Arbeit der Kirchengemeinde steht ohne weitere Hinweise am Ausgang des Gebäudes, sie steht ständig an dieser Stelle und wird wochentäglich geleert.

Für die Veranstaltung ist die Umsatzsteuer zu erfassen, wenn die Kirchengemeinde nicht insgesamt als Kleinunternehmer eingestuft wird. Die Buchung wird brutto eingegeben und der Steuerschlüssel erfasst. Beim Verarbeiten der Eingabe erfolgen die hier theoretisch dargestellten Netto- und Umsatzsteuerbuchungen automatisiert mit dem zugehörigen Buchungsvorgang.

Die Einnahmen für die Kleider in Höhe von 585,67 Euro sind als Waren mit dem Regelsteuersatz umsatzsteuerpflichtig, die Einnahmen für die Lebensmittel in Höhe von 385,50 Euro ebenfalls, da zum Verzehr vor Ort verkauft. Sie können als Splitbuchung erfasst werden mit Eingabe des Steuerschlüssels, so dass Buchungen der Umsatzsteuer jeweils automatisiert erfolgen. Aus dem Verkauf der Spielsachen erzielt die Gemeinde keine Erträge. Da die Spenden keine konkrete Beziehung zum Basar haben, fällt dafür keine Umsatzsteuer an.

Auswirkungen auf das Vermögenssachbuch ergeben sich hier nicht, da es sich um Einnahmen des laufenden Haushaltes handelt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	0310.1730	Verkaufserlöse	474,39	474,39	Einnahme	010	10.10.xx	Kasse
2	00	0310.1760	Umsatzsteuer	90,13	90,13	Einnahme	010	10.10.xx	Kasse
3	00	0220.1730	Verkaufserlöse	312,26	312,26	Einnahme	010	10.10.xx	Kasse
4	00	0220.1760	Umsatzsteuer	59,33	59,33	Einnahme	010	10.10.xx	Kasse
4	00	0310.2200	Spenden	695,00	695,00	Einnahme	010	10.10.xx	Kasse

Änderungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
3	10.10.xx	0220.1730	312,26	312,26	Summe				
4	10.10.xx	0220.1760	59,33	59,33				0,00	0,00
1	10.10.xx	0310.1730	474,39	474,39					
2	10.10.xx	0310.1760	90,13	90,13					
4	10.10.xx	0310.2200	695,00	695,00					
Summe			1.631,11	1.631,11					

10211 Einnahmen eines Basars unter Kleinunternehmergrenze

Eine Kirchengemeinde organisiert in den eigenen Räumen einen Kleiderbasar, der Zuspruch im Ort findet. Über weitere derartige Einnahmen verfügt die Kirchengemeinde nicht, sie liegt daher mit allen ihren privatrechtlichen Einnahmen unter der Kleinunternehmergrenze von 17.500 Euro brutto.

Außer gespendeten Kleidern werden auch gespendeter Kaffee und Kuchen verkauft. Da die Mitglieder der Kinder- und Jugendarbeit überwiegend den Kuchen gebacken haben und den Verkauf organisieren, sollen die Erlöse aus dem Kuchenverkauf der Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung stehen. Die Helfer der Veranstaltung arbeiten ehrenamtlich, besondere Sicherheitsmaßnahmen müssen aufgrund der vorhandenen Sicherheitseinrichtungen nicht ergriffen werden. Eine Spendenbox für die Arbeit der Kirchengemeinde steht ohne weitere Hinweise am Ausgang des Gebäudes, sie steht ständig an dieser Stelle und wird wochentäglich geleert.

Die Einnahmen für die Kleider in Höhe von 585,67 Euro sind als Waren grundsätzlich mit dem Regelsteuersatz umsatzsteuerpflichtig, ebenso die Einnahmen für die Lebensmittel in Höhe von 385,50 Euro, da zum Verzehr vor Ort verkauft. Aufgrund des Nicht-Ereichens der Kleinunternehmergrenze fällt jedoch keine Umsatzsteuer an. Da die Spenden keine konkrete Beziehung zum Basar haben, fällt auch dafür keine Umsatzsteuer an.

Auswirkungen auf das Vermögenssachbuch ergeben sich hier nicht, da es sich um Einnahmen des laufenden Haushaltes handelt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	0310.1730	Verkaufserlöse	585,67	585,67	Einnahme	010	10.10.xx	Kasse
2	00	1110.1730	Verkaufserlöse	385,50	385,50	Einnahme	010	10.10.xx	Kasse
3	00	0310.2200	Spenden	695,00	695,00	Einnahme	010	10.10.xx	Kasse

Änderungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	10.10.xx	0310.1730	585,67	585,67	Summe				
3	10.10.xx	0310.2200	695,00	695,00					
2	10.10.xx	1110.1730	385,50	385,50					
Summe			1.666,17	1.666,17					

1022 Bezahlen einer Einkaufsrechnung in einem Warenmarkt

Am 10. Mai wurde in einem gewerblichen Warenmarkt für eine Informationsveranstaltung zur Pressearbeit eingekauft: Lebensmittel im Wert von 165,20 Euro, Büro-Kleinmaterial im Wert von 268,12 Euro und Material für die Hausmeister (allgemein, nicht für die Informationsveranstaltung) für 77,56 Euro. Vorsteuer kann nicht gebucht werden, da die Einkäufe für den Eigenbedarf sind, für den keine Umsätze erzielt werden sollen.

Auswirkungen auf das Vermögenssachbuch ergeben sich hier nicht, da der Wert der eingekauften Einzelwaren unter der Grenze für die Zuordnung zum Vermögen liegt.

Für Buchungen von Anschaffungen über der Grenze für die Zuordnung zum Vermögen siehe unter dem Menüpunkt: Anlagevermögen/Anschaffung/Herstellung.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	4110.6680	Lebensmittel	165,20	165,20	Ausgabe	030	10.05.xx	Kasse
2	00	4110.6310	Geschäftsbedarf	268,12	268,12	Ausgabe	030	10.05.xx	Kasse
3	00	7620.6690	sonst.Verbrauchsmittel	77,56	77,56	Ausgabe	030	10.05.xx	Kasse

Änderungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
Summe			0,00	0,00	2	10.05.xx	4110.6310	268,12	268,12
1	10.05.xx	4110.6680	165,20	165,20	1	10.05.xx	4110.6680	165,20	165,20
3	10.05.xx	7620.6690	77,56	77,56	3	10.05.xx	7620.6690	77,56	77,56
Summe					Summe			510,88	510,88

1023 Vermietung von Stellflächen für einen Basar

Eine Kirchengemeinde ist sehr rege, sie organisiert in den eigenen Räumen viele Veranstaltungen, die regelmäßig gute Erträge liefern, die dann für die kirchliche Arbeit zur Verfügung stehen. Jedes Jahr findet unter anderem ein großer Basar für Sport- und Spielsachen statt.

Für den Basar werden Tische der Kirchengemeinde an Eltern und Kinder vermietet, die Verkaufseinnahmen behalten diese. Als Gemeindecinnahmen werden gespendeter Kaffee und Kuchen verkauft. Die Helfer der Veranstaltung arbeiten ehrenamtlich, besondere Sicherheitsmaßnahmen müssen aufgrund der vorhandenen Sicherheitseinrichtungen nicht ergriffen werden. Eine Spendenbox für die Arbeit der Kirchengemeinde steht ohne weitere Hinweise am Ausgang des Gebäudes, sie steht ständig an dieser Stelle und wird wochentäglich geleert.

Für die Veranstaltung ist die Umsatzsteuer zu erfassen, wenn die Kirchengemeinde nicht insgesamt als Kleinunternehmer eingestuft wird. Die Buchung wird brutto eingegeben und der Steuerschlüssel erfasst. Beim Verarbeiten der Eingabe erfolgen die hier dargestellten Umsatzsteuerbuchungen automatisiert mit dem zugehörigen Buchungsvorgang.

Die Vermietung von Inventar (brutto 295 Euro) ist mit dem Regelsteuersatz umsatzsteuerpflichtig, der Verkauf von Lebensmitteln (brutto 385,50 Euro), da zum Verzehr vor Ort verkauft, ebenfalls. Aus dem Verkauf der Sport- und Spielsachen erzielt die Gemeinde keine Erträge. Da die Spenden keine konkrete Beziehung zum Basar haben, fällt dafür keine Umsatzsteuer an.

Auswirkungen auf das Vermögenssachbuch ergeben sich hier nicht, da es sich um Einnahmen des laufenden Haushaltes handelt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	0310.1210	Mieten	238,95	238,95	Einnahme	010	05.04.xx	Kasse
2	00	0310.1760	Umsatzsteuer	45,40	45,40	Einnahme	010	05.04.xx	Kasse
3	00	0310.1730	Verkaufserlöse	312,26	312,26	Einnahme	010	05.04.xx	Kasse
3	00	0310.1760	Umsatzsteuer	59,33	59,33	Einnahme	010	05.04.xx	Kasse
4	00	0310.2200	Spenden	695,00	695,00	Einnahme	010	10.10.xx	Kasse

Änderungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	05.04.xx	0310.1210	238,95	238,95	Summe				
3	05.04.xx	0310.1730	312,26	312,26				0,00	0,00
2	05.04.xx	0310.1760	45,40	45,40					
3	05.04.xx	0310.1760	59,33	59,33					
4	10.10.xx	0310.2200	695,00	695,00					
Summe			1.350,94	1.350,94					

1024 Vermietung von Stellflächen für einen Basar, Einnahmen unter Kleinunternehmergrenze

Eine Kirchengemeinde organisiert in den eigenen Räumen einen Basar für Sport- und Spielsachen. Mit all ihren Einnahmen auf privatrechtlicher Basis bleibt die Kirchengemeinde unter der Kleinunternehmergrenze.

Für den Basar werden Tische der Kirchengemeinde an Eltern und Kinder vermietet, die Verkaufseinnahmen behalten diese. Als Gemeindegeldnahmen werden gespendeter Kaffee und Kuchen verkauft. Die Helfer der Veranstaltung arbeiten ehrenamtlich, besondere Sicherheitsmaßnahmen müssen aufgrund der vorhandenen Sicherheitseinrichtungen nicht ergriffen werden. Eine Spendenbox für die Arbeit der Kirchengemeinde steht ohne weitere Hinweise am Ausgang des Gebäudes, sie steht ständig an dieser Stelle und wird wochentäglich geleert.

Die Vermietung von Inventar (295 Euro) ist grundsätzlich zum Regelsteuersatz umsatzsteuerpflichtig, der Verkauf von Lebensmitteln (385,50 Euro) ebenfalls, da zum Verzehr vor Ort verkauft. Aufgrund dessen, dass die Gesamtsumme solcher Einnahmen auf privatrechtlicher Basis nicht über der Kleinunternehmergrenze liegen, muss jedoch keine Umsatzsteuer gezahlt werden. Aus dem Verkauf der Sport- und Spielsachen erzielt die Gemeinde keine Erträge. Da die Spenden keine konkrete Beziehung zum Basar haben, fällt dafür keine Umsatzsteuer an.

Auswirkungen auf das Vermögenssachbuch ergeben sich hier nicht, da es sich um Einnahmen des laufenden Haushaltes handelt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	0310.1210	Mieten	295,00	295,00	Einnahme	010	05.04.xx	Kasse
2	00	0310.1730	Verkaufserlöse	385,50	385,50	Einnahme	010	05.04.xx	Kasse
3	00	0310.2200	Spenden	695,00	695,00	Einnahme	010	10.10.xx	Kasse

Änderungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	05.04.xx	0310.1210	295,00	295,00	Summe				
2	05.04.xx	0310.1730	385,50	385,50					
3	10.10.xx	0310.2200	695,00	695,00					
Summe			1.375,50	1.375,50					

103 Wiederkehrende Belege

Bei regelmäßig gleichförmigen Einnahmen oder Ausgaben wurden früher Daueranordnungen erstellt. Sie konnten aufgrund der Änderung der Umsatzbesteuerung für Körperschaften öffentlichen Rechts nicht weiter durchgeführt werden. Regelmäßig gleichförmige Einnahmen oder Ausgaben sind seitdem Wiederkehrende Belege. Dabei wurde die Systematik geändert, die Sollbuchung erfolgt nicht wie früher in einer Summe, sondern jeweils zu den Fälligkeiten.

1031 Beispiel für Wiederkehrende Belege bei einer Einzahlungsanordnung

Hier wird ein einfaches Beispiel für Wiederkehrende Belege aufgezeigt, die typischerweise für regelmäßige gleichförmige Einnahmen nötig werden, wie z.B. monatliche Mieteinnahmen.

Das Beispiel stellt die Buchung von Mieteinnahmen dar, die in Bezug auf Umsatzsteuer steuerfrei gestellt sind. Die Sollbeträge werden angegeben sowie die monatlichen Fälligkeiten. Die tatsächlichen Sollbuchungen erfolgen dann je Monat, die Ist-Buchungen zum Zahlungseingang bei der Bank. Die Zuordnung der Bankeingänge zur jeweiligen Sollbuchung soll automatisiert per digitalem Bankbeleg erfolgen können.

10311 Buchungen für regelmäßige Mieteinnahmen

Ein kircheneigenes Verwaltungsgebäude wird vermietet. Zum jeweiligen Monatsersten sind die Mieteinnahmen fällig. Die Sollbuchungen werden in einer Wiederkehrende-Belege-Anordnung vorgenommen. Die Isteinnahmen sollen bei Zahlungseingang per Bankbeleg automatisiert den Sollbuchungen zugeordnet werden.

Langfristige Vermietungen sind in Bezug auf Umsatzsteuer steuerfrei gestellt, sofern nicht auf Umsatzsteuer optiert wurde.

Auswirkungen auf das Vermögenssachbuch ergeben sich hier nicht, da es sich um laufende Einnahmen handelt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	8260.1210	Mietzins	2.165,00	0,00	Einnahme		01.01.xx	0
2	00	8260.1210	Mietzins	2.165,00	0,00	Einnahme		01.02.xx	0
3	00	8260.1210	Mietzins	2.165,00	0,00	Einnahme		01.03.xx	0
4	00	8260.1210	Mietzins	2.165,00	0,00	Einnahme		01.04.xx	0
5	00	8260.1210	Mietzins	2.165,00	0,00	Einnahme		01.05.xx	0
6	00	8260.1210	Mietzins	2.165,00	0,00	Einnahme		01.06.xx	0
7	00	8260.1210	Mietzins	2.165,00	0,00	Einnahme		01.07.xx	0
8	00	8260.1210	Mietzins	2.165,00	0,00	Einnahme		01.08.xx	0
9	00	8260.1210	Mietzins	2.165,00	0,00	Einnahme		01.09.xx	0
10	00	8260.1210	Mietzins	2.165,00	0,00	Einnahme		01.10.xx	0
11	00	8260.1210	Mietzins	2.165,00	0,00	Einnahme		01.11.xx	0
12	00	8260.1210	Mietzins	2.165,00	0,00	Einnahme		01.12.xx	0
13	00	8260.1210	Mietzins	0,00	2.165,00	Einnahme	012	01.01.xx	Bank
14	00	8260.1210	Mietzins	0,00	2.165,00	Einnahme	012	01.02.xx	Bank
15	00	8260.1210	Mietzins	0,00	2.165,00	Einnahme	012	01.03.xx	Bank
16	00	8260.1210	Mietzins	0,00	2.165,00	Einnahme	012	01.04.xx	Bank
17	00	8260.1210	Mietzins	0,00	2.165,00	Einnahme	012	01.05.xx	Bank
18	00	8260.1210	Mietzins	0,00	2.165,00	Einnahme	012	01.06.xx	Bank
19	00	8260.1210	Mietzins	0,00	2.165,00	Einnahme	012	01.07.xx	Bank
20	00	8260.1210	Mietzins	0,00	2.165,00	Einnahme	012	01.08.xx	Bank
21	00	8260.1210	Mietzins	0,00	2.165,00	Einnahme	12	01.09.xx	Bank
22	00	8260.1210	Mietzins	0,00	2.165,00	Einnahme	012	01.10.xx	Bank
23	00	8260.1210	Mietzins	0,00	2.165,00	Einnahme	012	01.11.xx	Bank
24	00	8260.1210	Mietzins	0,00	2.165,00	Einnahme	012	01.12.xx	Bank

Änderungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	01.01.xx	8260.1210	2.165,00	0,00
2	01.02.xx	8260.1210	2.165,00	0,00
3	01.03.xx	8260.1210	2.165,00	0,00
4	01.04.xx	8260.1210	2.165,00	0,00
5	01.05.xx	8260.1210	2.165,00	0,00
6	01.06.xx	8260.1210	2.165,00	0,00
7	01.07.xx	8260.1210	2.165,00	0,00
8	01.08.xx	8260.1210	2.165,00	0,00
9	01.09.xx	8260.1210	2.165,00	0,00
10	01.10.xx	8260.1210	2.165,00	0,00
11	01.11.xx	8260.1210	2.165,00	0,00
12	01.12.xx	8260.1210	2.165,00	0,00
13	01.01.xx	8260.1210	0,00	2.165,00
14	01.02.xx	8260.1210	0,00	2.165,00
15	01.03.xx	8260.1210	0,00	2.165,00
16	01.04.xx	8260.1210	0,00	2.165,00
17	01.05.xx	8260.1210	0,00	2.165,00
18	01.06.xx	8260.1210	0,00	2.165,00
19	01.07.xx	8260.1210	0,00	2.165,00
20	01.08.xx	8260.1210	0,00	2.165,00
21	01.09.xx	8260.1210	0,00	2.165,00
22	01.10.xx	8260.1210	0,00	2.165,00
23	01.11.xx	8260.1210	0,00	2.165,00
24	01.12.xx	8260.1210	0,00	2.165,00
Summe			25.980,00	25.980,00

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
Summe			0,00	0,00

10312 Buchungen für regelmäßige Mieteinnahmen mit Kassenrest

Ein kircheneigenes Verwaltungsgebäude wird vermietet. Zum jeweiligen Monatsersten sind die Mieteinnahmen fällig. Die Sollbuchungen werden in einer Einnahmeanordnung als Wiederkehrende Belege vorgenommen. Die Isteinnahmen sollen bei Zahlungseingang per Bankbeleg automatisiert den Sollbuchungen zugeordnet werden.

Weil die letzte Rate nicht gezahlt wird, ergibt sich ein Kassenrest von $(25.980 - 23.815 =) 2.165$ Euro, der durch die Differenz vom Anordnungssoll zum Ist bei der Summe der Einnahmen im Haushalt deutlich wird. Der Kassenrest wirkt sich im Jahresabschluss als Forderung in der Bilanz aus, dies ist nicht hier dargestellt, sondern im Jahresabschluss. Diese Abschlussbuchungen sollen automatisiert erfolgen.

Langfristige Vermietungen sind in Bezug auf Umsatzsteuer steuerfrei gestellt, sofern nicht auf Umsatzsteuer optiert wurde.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	8260.1210	Mietzins	2.165,00	0,00	Einnahme		01.01.xx	0
2	00	8260.1210	Mietzins	0,00	2.165,00	Einnahme	012	01.01.xx	Bank
3	00	8260.1210	Mietzins	2.165,00	0,00	Einnahme		01.02.xx	0
4	00	8260.1210	Mietzins	0,00	2.165,00	Einnahme	012	01.02.xx	Bank
5	00	8260.1210	Mietzins	2.165,00	0,00	Einnahme		01.03.xx	0
6	00	8260.1210	Mietzins	0,00	2.165,00	Einnahme	012	01.03.xx	Bank
7	00	8260.1210	Mietzins	2.165,00	0,00	Einnahme		01.04.xx	0
8	00	8260.1210	Mietzins	0,00	2.165,00	Einnahme	012	01.04.xx	Bank
9	00	8260.1210	Mietzins	2.165,00	0,00	Einnahme		01.05.xx	0
10	00	8260.1210	Mietzins	0,00	2.165,00	Einnahme	012	01.05.xx	Bank
11	00	8260.1210	Mietzins	2.165,00	0,00	Einnahme		01.06.xx	0
12	00	8260.1210	Mietzins	0,00	2.165,00	Einnahme	012	01.06.xx	Bank
13	00	8260.1210	Mietzins	2.165,00	0,00	Einnahme		01.07.xx	0
14	00	8260.1210	Mietzins	0,00	2.165,00	Einnahme	012	01.07.xx	Bank
15	00	8260.1210	Mietzins	2.165,00	0,00	Einnahme		01.08.xx	0
16	00	8260.1210	Mietzins	0,00	2.165,00	Einnahme	012	01.08.xx	Bank
17	00	8260.1210	Mietzins	2.165,00	0,00	Einnahme		01.09.xx	0
18	00	8260.1210	Mietzins	0,00	2.165,00	Einnahme	012	01.09.xx	Bank
19	00	8260.1210	Mietzins	2.165,00	0,00	Einnahme		01.10.xx	0
20	00	8260.1210	Mietzins	0,00	2.165,00	Einnahme	012	01.10.xx	Bank
21	00	8260.1210	Mietzins	2.165,00	0,00	Einnahme		01.11.xx	0
23	00	8260.1210	Mietzins	0,00	2.165,00	Einnahme	012	01.11.xx	Bank
24	00	8260.1210	Mietzins	2.165,00	0,00	Einnahme		01.12.xx	0

Änderungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	01.01.xx	8260.1210	2.165,00	0,00
2	01.01.xx	8260.1210	0,00	2.165,00
3	01.02.xx	8260.1210	2.165,00	0,00
4	01.02.xx	8260.1210	0,00	2.165,00
5	01.03.xx	8260.1210	2.165,00	0,00
6	01.03.xx	8260.1210	0,00	2.165,00
7	01.04.xx	8260.1210	2.165,00	0,00
8	01.04.xx	8260.1210	0,00	2.165,00
9	01.05.xx	8260.1210	2.165,00	0,00
10	01.05.xx	8260.1210	0,00	2.165,00
11	01.06.xx	8260.1210	2.165,00	0,00
12	01.06.xx	8260.1210	0,00	2.165,00
13	01.07.xx	8260.1210	2.165,00	0,00
14	01.07.xx	8260.1210	0,00	2.165,00
15	01.08.xx	8260.1210	2.165,00	0,00
16	01.08.xx	8260.1210	0,00	2.165,00
17	01.09.xx	8260.1210	2.165,00	0,00
18	01.09.xx	8260.1210	0,00	2.165,00
19	01.10.xx	8260.1210	2.165,00	0,00
20	01.10.xx	8260.1210	0,00	2.165,00
21	01.11.xx	8260.1210	2.165,00	0,00
23	01.11.xx	8260.1210	0,00	2.165,00
24	01.12.xx	8260.1210	2.165,00	0,00
Summe			25.980,00	23.815,00

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
Summe			0,00	0,00

10313 Buchungen für regelmäßige Mieteinnahmen mit vereinbarter Mietminderung

Ein kircheneigenes Verwaltungsgebäude wird vermietet. Zum jeweiligen Monatsersten sind die Mieteinnahmen fällig. Die Sollbuchungen werden in einer Einnahmeanordnung als Wiederkehrende Belege vorgenommen. Im Juli wird aufgrund von vom Vermieter veranlassten Bauarbeiten eine Mietminderung von jeweils 120 Euro für drei Monate vereinbart. Der Betrag wird für 3 Monate in der Anordnung für die Wiederkehrenden Belege angepasst und jeweils von der Mieteinnahme abgezogen.

Langfristige Vermietungen sind in Bezug auf Umsatzsteuer steuerfrei gestellt, sofern nicht auf Umsatzsteuer optiert wurde.

Auswirkungen auf das Vermögenssachbuch ergeben sich hier nicht, da es sich um laufende Einnahmen handelt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	8260.1210	Mietzins	2.165,00	0,00	Einnahme		01.01.xx	0
2	00	8260.1210	Mietzins	0,00	2.165,00	Einnahme	012	01.01.xx	Bank
3	00	8260.1210	Mietzins	2.165,00	0,00	Einnahme		01.02.xx	0
4	00	8260.1210	Mietzins	0,00	2.165,00	Einnahme	012	01.02.xx	Bank
5	00	8260.1210	Mietzins	2.165,00	0,00	Einnahme		01.03.xx	0
6	00	8260.1210	Mietzins	0,00	2.165,00	Einnahme	012	01.03.xx	Bank
7	00	8260.1210	Mietzins	2.165,00	0,00	Einnahme		01.04.xx	0
8	00	8260.1210	Mietzins	0,00	2.165,00	Einnahme	012	01.04.xx	Bank
9	00	8260.1210	Mietzins	2.165,00	0,00	Einnahme		01.05.xx	0
10	00	8260.1210	Mietzins	0,00	2.165,00	Einnahme	012	01.05.xx	Bank
11	00	8260.1210	Mietzins	2.165,00	0,00	Einnahme		01.06.xx	0
12	00	8260.1210	Mietzins	0,00	2.165,00	Einnahme	012	01.06.xx	Bank
13	00	8260.1210	Mietzins	2.045,00	0,00	Einnahme		01.07.xx	0
14	00	8260.1210	Mietzins	0,00	2.045,00	Einnahme	012	01.07.xx	Bank
15	00	8260.1210	Mietzins	2.045,00	0,00	Einnahme		01.08.xx	0
16	00	8260.1210	Mietzins	0,00	2.045,00	Einnahme	012	01.08.xx	Bank
17	00	8260.1210	Mietzins	2.045,00	0,00	Einnahme		01.09.xx	0
18	00	8260.1210	Mietzins	0,00	2.045,00	Einnahme	012	01.09.xx	Bank
19	00	8260.1210	Mietzins	2.165,00	0,00	Einnahme		01.10.xx	0
20	00	8260.1210	Mietzins	0,00	2.165,00	Einnahme	012	01.10.xx	Bank
21	00	8260.1210	Mietzins	2.165,00	0,00	Einnahme		01.11.xx	0
22	00	8260.1210	Mietzins	0,00	2.145,00	Einnahme	012	01.11.xx	Bank
23	00	8260.1210	Mietzins	2.165,00	0,00	Einnahme		01.12.xx	0
24	00	8260.1210	Mietzins	0,00	2.165,00	Einnahme	012	01.12.xx	Bank

Änderungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	01.01.xx	8260.1210	2.165,00	0,00
2	01.01.xx	8260.1210	0,00	2.165,00
3	01.02.xx	8260.1210	2.165,00	0,00
4	01.02.xx	8260.1210	0,00	2.165,00
5	01.03.xx	8260.1210	2.165,00	0,00
6	01.03.xx	8260.1210	0,00	2.165,00
7	01.04.xx	8260.1210	2.165,00	0,00
8	01.04.xx	8260.1210	0,00	2.165,00
9	01.05.xx	8260.1210	2.165,00	0,00
10	01.05.xx	8260.1210	0,00	2.165,00
11	01.06.xx	8260.1210	2.165,00	0,00
12	01.06.xx	8260.1210	0,00	2.165,00
13	01.07.xx	8260.1210	2.045,00	0,00
14	01.07.xx	8260.1210	0,00	2.045,00
15	01.08.xx	8260.1210	2.045,00	0,00
16	01.08.xx	8260.1210	0,00	2.045,00
17	01.09.xx	8260.1210	2.045,00	0,00
18	01.09.xx	8260.1210	0,00	2.045,00
19	01.10.xx	8260.1210	2.165,00	0,00
20	01.10.xx	8260.1210	0,00	2.165,00
21	01.11.xx	8260.1210	2.165,00	0,00
22	01.11.xx	8260.1210	0,00	2.145,00
23	01.12.xx	8260.1210	2.165,00	0,00
24	01.12.xx	8260.1210	0,00	2.165,00
Summe			25.620,00	25.600,00

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
Summe			0,00	0,00

1032 Beispiel für eine Auszahlungsanordnung für Wiederkehrende Belege

Hier wird ein einfaches Beispiel für eine Anordnung aufgezeigt, die typischerweise für regelmäßig wiederkehrende Ausgaben nötig wird, wie z.B. monatliche Mietzahlungen, hier im nicht steuerrelevanten Bereich.

Das Beispiel stellt die Bezahlung des monatlichen Stadtwerke-Abschlags dar. Die Sollbuchungen und die die monatlichen Fälligkeiten werden angegeben. Die Sollbuchungen und die Ist-Buchungen erfolgen dann zur jeweiligen Fälligkeit. Softwareseitig sollen alle fälligen Ist-Auszahlungen automatisiert erfolgen können und per Datenaustausch an die Bank übermittelt werden.

10321 Bezahlen der monatlichen Abschläge für Strom und Gas für das Verwaltungsgebäude bei den Stadtwerken

Die monatlichen Abschläge für die Strom- und Gasrechnung können in einer Anordnung für Wiederkehrende Belege ausgeführt werden, gesplittet in die jeweiligen monatlichen Fälligkeiten. Die Istbuchungen erfolgen zum Datum der jeweiligen Fälligkeit. Sie sollen automatisiert erfolgen können. Hier sind zum Verständnis alle Einzelbuchungen aufgeführt.

Vorsteuer kann hierbei nicht geltend gemacht werden, denn für den Eigenbedarf der kirchlichen Verwaltung fällt keine Umsatzsteuer an, da eine Vermietung von Räumen für externe Tagungen oder ähnliche umsatzsteuerpflichtige Leistungen nicht stattfinden. Würde dies in einem Bereich des Verwaltungsgebäudes stattfinden, könnte ggf. anteilig Vorsteuer geltend gemacht werden. Für Kleinstbeträge kann darauf verzichtet werden.

Auswirkungen auf das Vermögenssachbuch ergeben sich hier nicht, da es sich um laufende Ausgaben für den Betriebsablauf handelt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	8260.5230	Wasser, Gas, Strom	217,63	0,00	Ausgabe		01.01.xx	0
2	00	8260.5230	Wasser, Gas, Strom	0,00	217,63	Ausgabe	032	01.01.xx	Bank
3	00	8260.5230	Wasser, Gas, Strom	217,63	0,00	Ausgabe		01.02.xx	0
4	00	8260.5230	Wasser, Gas, Strom	0,00	217,63	Ausgabe	032	01.02.xx	Bank
5	00	8260.5230	Wasser, Gas, Strom	217,63	0,00	Ausgabe		01.03.xx	0
6	00	8260.5230	Wasser, Gas, Strom	0,00	217,63	Ausgabe	032	01.03.xx	Bank
7	00	8260.5230	Wasser, Gas, Strom	217,63	0,00	Ausgabe		01.04.xx	0
8	00	8260.5230	Wasser, Gas, Strom	0,00	217,63	Ausgabe	032	01.04.xx	Bank
9	00	8260.5230	Wasser, Gas, Strom	217,63	0,00	Ausgabe		01.05.xx	0
10	00	8260.5230	Wasser, Gas, Strom	0,00	217,63	Ausgabe	032	01.05.xx	Bank
11	00	8260.5230	Wasser, Gas, Strom	217,63	0,00	Ausgabe		01.06.xx	0
12	00	8260.5230	Wasser, Gas, Strom	0,00	217,63	Ausgabe	032	01.06.xx	Bank
13	00	8260.5230	Wasser, Gas, Strom	217,63	0,00	Ausgabe		01.07.xx	0
14	00	8260.5230	Wasser, Gas, Strom	0,00	217,63	Ausgabe	032	01.07.xx	Bank
15	00	8260.5230	Wasser, Gas, Strom	217,63	0,00	Ausgabe		01.08.xx	0
16	00	8260.5230	Wasser, Gas, Strom	0,00	217,63	Ausgabe	032	01.08.xx	Bank
17	00	8260.5230	Wasser, Gas, Strom	217,63	0,00	Ausgabe		01.09.xx	0
18	00	8260.5230	Wasser, Gas, Strom	0,00	217,63	Ausgabe	032	01.09.xx	Bank
19	00	8260.5230	Wasser, Gas, Strom	217,63	0,00	Ausgabe		01.10.xx	0
20	00	8260.5230	Wasser, Gas, Strom	0,00	217,63	Ausgabe	032	01.10.xx	Bank
21	00	8260.5230	Wasser, Gas, Strom	217,63	0,00	Ausgabe		01.11.xx	0
22	00	8260.5230	Wasser, Gas, Strom	0,00	217,63	Ausgabe	032	01.11.xx	Bank
23	00	8260.5230	Wasser, Gas, Strom	217,63	0,00	Ausgabe		01.12.xx	0
24	00	8260.5230	Wasser, Gas, Strom	0,00	217,63	Ausgabe	032	01.12.xx	Bank

Änderungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
Summe			0,00	0,00

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	01.01.xx	8260.5230	217,63	0,00
2	01.01.xx	8260.5230	0,00	217,63
3	01.02.xx	8260.5230	217,63	0,00
4	01.02.xx	8260.5230	0,00	217,63
5	01.03.xx	8260.5230	217,63	0,00
6	01.03.xx	8260.5230	0,00	217,63
7	01.04.xx	8260.5230	217,63	0,00
8	01.04.xx	8260.5230	0,00	217,63
9	01.05.xx	8260.5230	217,63	0,00
10	01.05.xx	8260.5230	0,00	217,63
11	01.06.xx	8260.5230	217,63	0,00
12	01.06.xx	8260.5230	0,00	217,63
13	01.07.xx	8260.5230	217,63	0,00
14	01.07.xx	8260.5230	0,00	217,63
15	01.08.xx	8260.5230	217,63	0,00
16	01.08.xx	8260.5230	0,00	217,63
17	01.09.xx	8260.5230	217,63	0,00
18	01.09.xx	8260.5230	0,00	217,63
19	01.10.xx	8260.5230	217,63	0,00
20	01.10.xx	8260.5230	0,00	217,63
21	01.11.xx	8260.5230	217,63	0,00
22	01.11.xx	8260.5230	0,00	217,63
23	01.12.xx	8260.5230	217,63	0,00
24	01.12.xx	8260.5230	0,00	217,63
Summe			2.611,56	2.611,56

10322 Bezahlen der monatlichen Fensterreinigung mit Schlechtleistung

Die monatlichen Beträge für die Reinigung sämtlicher Fenster der Kirchenverwaltung können als Wiederkehrende Belege angeordnet werden, die Buchungen werden dann gesplittet in die jeweiligen monatlichen Fälligkeiten. Bei einer Schlechtleistung wird der entsprechende Betrag nicht gezahlt, die entsprechende Sollbuchung wird storniert. Hier erfolgte im November keine Reinigung. Der November-Betrag wird im Soll storniert, die Zahlung wird für November ausgesetzt und im Folgemonat wieder aufgenommen.

Vorsteuer kann nicht geltend gemacht werden, da von der Kirchenverwaltung keine umsatzsteuerpflichtigen Leistungen angeboten werden.

Auswirkungen auf das Vermögenssachbuch ergeben sich hier nicht, da es sich um laufende Ausgaben für den Betriebsablauf handelt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	8260.5220	Reinigung	1.170,00	0,00	Ausgabe	031	01.01.xx	0
2	00	8260.5220	Reinigung	0,00	97,50	Ausgabe	132	01.01.xx	Bank
3	00	8260.5220	Reinigung	0,00	97,50	Ausgabe	132	01.02.xx	Bank
4	00	8260.5220	Reinigung	0,00	97,50	Ausgabe	132	01.03.xx	Bank
5	00	8260.5220	Reinigung	0,00	97,50	Ausgabe	132	01.04.xx	Bank
6	00	8260.5220	Reinigung	0,00	97,50	Ausgabe	132	01.05.xx	Bank
7	00	8260.5220	Reinigung	0,00	97,50	Ausgabe	132	01.06.xx	Bank
8	00	8260.5220	Reinigung	0,00	97,50	Ausgabe	132	01.07.xx	Bank
9	00	8260.5220	Reinigung	0,00	97,50	Ausgabe	132	01.08.xx	Bank
10	00	8260.5220	Reinigung	0,00	97,50	Ausgabe	132	01.09.xx	Bank
11	00	8260.5220	Reinigung	0,00	97,50	Ausgabe	132	01.10.xx	Bank
12	00	8260.5220	Reinigung	-97,50	0,00	Ausgabe	081	01.11.xx	0
13	00	8260.5220	Reinigung	0,00	97,50	Ausgabe	132	01.12.xx	Bank

Änderungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
Summe			0,00	0,00	1	01.01.xx	8260.5220	1.170,00	0,00
					2	01.01.xx	8260.5220	0,00	97,50
					3	01.02.xx	8260.5220	0,00	97,50
					4	01.03.xx	8260.5220	0,00	97,50
					5	01.04.xx	8260.5220	0,00	97,50
					6	01.05.xx	8260.5220	0,00	97,50
					7	01.06.xx	8260.5220	0,00	97,50
					8	01.07.xx	8260.5220	0,00	97,50
					9	01.08.xx	8260.5220	0,00	97,50
					10	01.09.xx	8260.5220	0,00	97,50
					11	01.10.xx	8260.5220	0,00	97,50
					12	01.11.xx	8260.5220	-97,50	0,00
					13	01.12.xx	8260.5220	0,00	97,50
Summe					Summe			1.072,50	1.072,50

104 Beispiele für Buchungen, die bei der Aufnahme und Tilgung von Krediten sowie bei der Darlehensgewährung nötig werden

Hier werden zuerst Beispiele aufgezeigt, die typischerweise bei der Aufnahme, bei Zinszahlung und Tilgung von Krediten entstehen können.

Geregelt ist die Kreditaufnahme im § 21 der Ordnung für das kirchliche Finanzwesen auf der Basis der erweiterten Kameralistik. Das Einstellen von Einnahmen aus Kreditaufnahmen in den Haushalt ist nur zulässig, soweit die Zins- und Tilgungsverpflichtungen mit der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der kreditaufnehmenden kirchlichen Körperschaft in Einklang stehen. Das heißt, dass künftige Einnahmen soviel Überschuss ergeben müssen, dass sowohl die jeweiligen künftigen Zinszahlungen als auch die jeweiligen Tilgungszahlungen gedeckt sind.

Gemäß § 21 Abs. 4 der Ordnung für das kirchliche Finanzwesen sind die Kreditaufnahmen in der Höhe der Rückzahlungsverpflichtung (einschließlich Gebühren) zu veranschlagen.

Beachtet werden muss, dass die Tilgungszahlungen im Vermögenssachbuch den Wert der Verbindlichkeiten reduzieren. Die Zinszahlungen für aufgenommene Kredite finden als laufende Ausgaben jedoch keinen Niederschlag im Vermögenssachbuch.

Des Weiteren sind Beispiele für Darlehensgewährungen aufgezeigt, Gewährung, Einnahme von Zinsen und Verbuchen von Rückzahlungen. Bei Gewährung und Rückzahlung ergeben sich Auswirkungen auf das Vermögenssachbuch.

10411 Kreditaufnahme

Bei der Durchführung einer Schönheitsreparatur in einem Kindergarten muss zum 01.12. des Haushaltsjahres ein kurzfristiger Kredit von 30.000 Euro aufgenommen werden, weil ein zugesagter Zuschuss noch nicht eingegangen ist. Die haushaltsrechtlichen Vorgaben für die Darlehensaufnahme sollen erfüllt sein. Die Instandhaltungsmaßnahme führt in diesem Beispiel zu keiner Zuschreibung des Anlagevermögens (sonst würde statt der Verringerung des Vermögensgrundbestandes eine Erhöhung des Anlagevermögens erfolgen). Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, die hierfür in der erweiterten Kameralistik nötig werden.

Es erfolgen Buchungen im Vermögenssachbuch, da die Darlehensaufnahme im Vermögenssachbuch dokumentiert werden muss (gemäß § 51 der Ordnung für das kirchliche Finanzwesen).

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	8240.3850	Schuldenaufnahme	30.000,00	30.000,00	Einnahme	010	01.12.xx	Bank
2	9x	8400	Verbindlichkeiten Bank	0,00	30.000,00	Zugang	012	01.12.xx	Verrechnung 1
3	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	30.000,00	Abgang	032	01.12.xx	Verrechnung 1
4	00	8240.5120	Unterhaltung der Gebäude	30.000,00	30.000,00	Ausgabe	030	01.12.xx	Bank

Änderungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	01.12.xx	8240.3850	30.000,00	30.000,00	4	01.12.xx	8240.5120	30.000,00	30.000,00
Summe			30.000,00	30.000,00	Summe			30.000,00	30.000,00

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
Summe		0,00	0,00	3	4100		30.000,00
2	8400					30.000,00	
Summe				Summe		30.000,00	30.000,00

10411 Kreditaufnahme

Bei der Durchführung einer Schönheitsreparatur in einem Kindergarten muss zum 01.12. des Haushaltsjahres ein kurzfristiger Kredit von 30.000 Euro aufgenommen werden, weil ein zugesagter Zuschuss noch nicht eingegangen ist. Die haushaltsrechtlichen Vorgaben für die Darlehensaufnahme sollen erfüllt sein. Die Instandhaltungsmaßnahme führt in diesem Beispiel zu keiner Zuschreibung des Anlagevermögens (sonst würde statt der Verringerung des Vermögensgrundbestandes eine Erhöhung des Anlagevermögens erfolgen). Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, die hierfür in der erweiterten Kameralistik nötig werden.

Es erfolgen Buchungen im Vermögenssachbuch, da die Darlehensaufnahme im Vermögenssachbuch dokumentiert werden muss (gemäß § 51 der Ordnung für das kirchliche Finanzwesen).

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	8240.3850	Schuldenaufnahme	30.000,00	30.000,00	Einnahme	010	01.12.xx	Bank
2	9x	8400	Verbindlichkeiten Bank	0,00	30.000,00	Zugang	012	01.12.xx	Verrechnung 1
3	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	30.000,00	Abgang	032	01.12.xx	Verrechnung 1
4	00	8240.5120	Unterhaltung der Gebäude	30.000,00	30.000,00	Ausgabe	030	01.12.xx	Bank

Änderungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	01.12.xx	8240.3850	30.000,00	30.000,00	4	01.12.xx	8240.5120	30.000,00	30.000,00
Summe			30.000,00	30.000,00	Summe			30.000,00	30.000,00

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva		
Nr.	Konto		Nr.	Konto	
		Zugang (A)			Zugang (E)
		Abgang (E)			Abgang (A)
Summe		0,00	0,00		
3	4100				30.000,00
2	8400			30.000,00	
Summe			30.000,00		30.000,00

10412 Zinszahlung für Kredite

Für einen am 1.12.xx aufgenommenen Kredit in Höhe von 30.000 Euro wurde vereinbart, dass im ersten Jahr keine Tilgungsleistung und noch keine Zinszahlung erfolgt. Die laufenden Zinsen von insgesamt 1.350 Euro sind ab dem Folgejahr xy quartalsweise zu zahlen. Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, die hierfür in der erweiterten Kameralistik nötig werden. Die Ausgaben bei der HH-Stelle 8240.88xx müssen durch vereinnahmte Zahlungen (z.B. Kirchensteuer) gedeckt sein - dies ist hier nicht dargestellt.

Da es sich um laufende Zinszahlungen handelt, ergibt sich keine Auswirkung auf das Vermögenssachbuch.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	8240.88xx	Zinsausgaben	1.350,00	0,00	Ausgabe	031	01.01.xy	0
2	00	8240.88xx	Zinsausgaben	0,00	337,50	Ausgabe	032	31.03.xy	Bank
3	00	8240.88xx	Zinsausgaben	0,00	337,50	Ausgabe	032	30.06.xy	Bank
4	00	8240.88xx	Zinsausgaben	0,00	337,50	Ausgabe	032	30.09.xy	Bank
5	00	8240.88xx	Zinsausgaben	0,00	337,50	Ausgabe	032	31.12.xy	Bank

Änderungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
Summe			0,00	0,00	1	01.01.xy	8240.88xx	1.350,00	0,00
					2	31.03.xy	8240.88xx	0,00	337,50
					3	30.06.xy	8240.88xx	0,00	337,50
					4	30.09.xy	8240.88xx	0,00	337,50
					5	31.12.xy	8240.88xx	0,00	337,50
					Summe			1.350,00	1.350,00

10413 Tilgung von Krediten

Für einen am 1.12.xx aufgenommenen Kredit in Höhe von 30.000 Euro wurde vereinbart, dass erstmalig eine Tilgungsleistung zum 31.12. im Folgejahr xy von 10.000 Euro erfolgt. Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, die hierfür in der erweiterten Kameralistik nötig werden. Die Ausgaben müssen durch vereinbarte Zahlungen (z.B. Kirchensteuer) gedeckt sein - dies ist hier nicht dargestellt.

Tilgungszahlungen ergeben eine Verringerung der im Vermögenssachbuch enthaltenen Verbindlichkeiten, somit steigt der Vermögensgrundbestand.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	8240.98xx	Tilgung	10.000,00	10.000,00	Ausgabe	030	31.12.xy	Bank
2	9x	8400	Verbindlichkeiten Bank	0,00	10.000,00	Abgang	032	31.12.xy	Verrechnung 1
3	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	10.000,00	Zugang	012	31.12.xy	Verrechnung 1

Änderungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
			0,00	0,00
Summe				

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	31.12.xy	8240.98xx	10.000,00	10.000,00
Summe			10.000,00	10.000,00

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva		
Nr.	Konto	Abgang (E)
		0,00
Summe		0,00

Passiva		
Nr.	Konto	Zugang (E)
3	4100	10.000,00
2	8400	10.000,00
Summe		10.000,00

10421 Gewährung eines Darlehens

Für die kurzfristige (weniger als 1 Jahr) Überbrückung eines Finanzierungsbedarfes einer Kirchengemeinde wird am 1.01.xx ein Darlehen von 2.000 Euro gewährt. Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, die hierfür in der erweiterten Kameralistik nötig werden. Die Ausgabe bei der HH-Stelle 9290.9210 muss durch vereinnahmte Zahlungen (z.B. Kirchensteuer) gedeckt sein - dies ist hier nicht dargestellt. Soll das kurzfristige Darlehen von langfristigen Darlehen getrennt werden, kann über ein Unterkonto oder alternativ unter "Sonstige Verbindlichkeiten" gebucht werden.

Es erfolgen Buchungen im Vermögenssachbuch, da die Darlehensgewährung in der Bilanz dokumentiert werden muss.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	9290.9210	Darlehensgewährung	2.000,00	2.000,00	Ausgabe	030	1.01.xx	Bank
2	9x	1250	Sonstige Forderungen	0,00	2.000,00	Zugang	032	1.01.xx	Verrechnung 1
3	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	2.000,00	Zugang	012	1.01.xx	Verrechnung 1

Änderungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
Summe			0,00	0,00	1	1.01.xx	9290.9210	2.000,00	2.000,00
Summe					Summe			2.000,00	2.000,00

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
2	1250	2.000,00		3	4100	2.000,00	
Summe		2.000,00	0,00	Summe		2.000,00	0,00

10421 Gewährung eines Darlehens

Für die kurzfristige (weniger als 1 Jahr) Überbrückung eines Finanzierungsbedarfes einer Kirchengemeinde wird am 1.01.xx ein Darlehen von 2.000 Euro gewährt. Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, die hierfür in der erweiterten Kameralistik nötig werden. Die Ausgabe bei der HH-Stelle 9290.9210 muss durch vereinnahmte Zahlungen (z.B. Kirchensteuer) gedeckt sein - dies ist hier nicht dargestellt. Soll das kurzfristige Darlehen von langfristigen Darlehen getrennt werden, kann über ein Unterkonto oder alternativ unter "Sonstige Verbindlichkeiten" gebucht werden.

Es erfolgen Buchungen im Vermögenssachbuch, da die Darlehensgewährung in der Bilanz dokumentiert werden muss.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	9290.9210	Darlehensgewährung	2.000,00	2.000,00	Ausgabe	030	1.01.xx	Bank
2	9x	1250	Sonstige Forderungen	0,00	2.000,00	Zugang	032	1.01.xx	Verrechnung 1
3	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	2.000,00	Zugang	012	1.01.xx	Verrechnung 1

Änderungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
Summe			0,00	0,00	1	1.01.xx	9290.9210	2.000,00	2.000,00
Summe					Summe			2.000,00	2.000,00

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
2	1250	2.000,00		3	4100	2.000,00	
Summe		2.000,00	0,00	Summe		2.000,00	0,00

10422 Einnahme von Zinsen bei gewährten Darlehen

Für die kurzfristige Überbrückung eines Finanzierungsbedarfes wurde am 1.01.xx ein Darlehen von 2.000 Euro gewährt. Die laufenden Zinsen von insgesamt 90 Euro sind quartalsweise zu vereinnahmen. Eine Tilgung wird in diesem Beispiel nicht betrachtet, sondern es werden nur die Buchungen für die Zinseinnahmen dokumentiert, die hierfür in der erweiterten Kameralistik nötig werden.

Da es sich um laufende Zinseinnahmen handelt, ergibt sich keine Auswirkung auf das Vermögenssachbuch.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	9290.1100	Einnahmen aus Kapitaleinlagen	90,00	0,00	Einnahme	011	01.01.xx	0
2	00	9290.1100	Einnahmen aus Kapitaleinlagen	0,00	22,50	Einnahme	012	31.03.xx	Bank
3	00	9290.1100	Einnahmen aus Kapitaleinlagen	0,00	22,50	Einnahme	012	30.06.xx	Bank
4	00	9290.1100	Einnahmen aus Kapitaleinlagen	0,00	22,50	Einnahme	012	30.09.xx	Bank
5	00	9290.1100	Einnahmen aus Kapitaleinlagen	0,00	22,50	Einnahme	012	31.12.xx	Bank

Änderungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	01.01.xx	9290.1100	90,00	0,00	Summe				
2	31.03.xx	9290.1100	0,00	22,50				0,00	0,00
3	30.06.xx	9290.1100	0,00	22,50					
4	30.09.xx	9290.1100	0,00	22,50					
5	31.12.xx	9290.1100	0,00	22,50					
Summe			90,00	90,00					

10423 Rückzahlung eines gewährten Darlehens

Für die kurzfristige Überbrückung eines Finanzierungsbedarfes wurde am 1.01.xx ein Darlehen von 2.000 Euro gewährt. Es wird am 31.12.xx vollständig zurückgezahlt. Die Einnahme steht zur Deckung anderer Ausgaben zur Verfügung. Die für die Vereinnahmung der Rückzahlung in der erweiterten Kameralistik nötigen Buchungen werden in diesem Beispiel aufgezeigt.

Es erfolgen Buchungen im Vermögenssachbuch, da die Darlehensrückzahlung im Vermögenssachbuch dokumentiert werden muss.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	9290.3210	Darlehensrückflüsse	2.000,00	2.000,00	Einnahme	010	31.12.xx	Bank
2	9x	1250	Sonstige Forderungen	0,00	2.000,00	Abgang	012	31.12.xx	Verrechnung 1
3	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	2.000,00	Abgang	032	31.12.xx	Verrechnung 1

Änderungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	31.12.xx	9290.3210	2.000,00	2.000,00	Summe				
Summe			2.000,00	2.000,00				0,00	0,00

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
2	1250		2.000,00	3	4100		2.000,00
Summe		0,00	2.000,00	Summe		0,00	2.000,00

10424 Gewährung eines langfristigen Darlehens

Für die Überbrückung eines längerfristigen Finanzierungsbedarfes einer Kirchengemeinde wird am 1.03.xx ein Darlehen von 4.000 Euro gewährt. Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, die hierfür in der erweiterten Kameralistik nötig werden. Die Ausgabe bei der HH-Stelle 9290.9250 muss durch vereinbarte Zahlungen (z.B. Kirchensteuer) gedeckt sein - dies ist hier nicht dargestellt.

Es erfolgen Buchungen im Vermögenssachbuch, da die Darlehensgewährung in der Bilanz dokumentiert werden muss.

Die Zinseinnahmen für das Darlehen verlaufen analog zum Beispiel Nr. 10422. Die Rückzahlung des gewährten Darlehens entsprechend Beispiel Nr. 10423, mit der Änderung des Kontos im Vermögenssachbuch: Ausleihung statt Sonstige Forderung.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	9290.9250	Darlehensgewährung	4.000,00	4.000,00	Ausgabe	030	1.03.xx	Bank
2	9x	0540	Ausleihungen	0,00	4.000,00	Zugang	032	1.03.xx	Verrechnung 1
3	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	4.000,00	Zugang	012	1.03.xx	Verrechnung 1

Änderungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
Summe			0,00	0,00	1	1.03.xx	9290.9250	4.000,00	4.000,00
Summe					Summe			4.000,00	4.000,00

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
2	0540	4.000,00		3	4100	4.000,00	
Summe		4.000,00	0,00	Summe		4.000,00	0,00

1043 Innere Darlehen

Für die kurzfristige Überbrückung eines Finanzierungsbedarfes zur Anschaffung eines Tresors wird am 01.12. ein inneres Darlehen von 2.000 Euro aus einer Budgetrücklage eines anderen Bereiches eingerichtet. Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, die hierfür in der erweiterten Kameralistik nötig werden.

Innere Darlehen sind nur für Investitionsvorhaben zulässig. Sie werden als negativer Korrekturposten zu den Rücklagen in der kirchlichen Bilanz aufgezeigt.

Hinweis: Statt des Buchungsschlüssels 062 kann in der Buchung Nr. 1 auch der Buchungsschlüssel 032 verwendet werden, er führt zum selben Ergebnis.

Es erfolgen Buchungen im Vermögenssachbuch, da das innere Darlehen im Vermögenssachbuch dokumentiert werden muss.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	5920	Innere Darlehen	0,00	-2.000,00	Zugang	062	01.12.xx	Verrechnung 1
2	9x	0510	Finanzanlagen	0,00	2.000,00	Abgang	012	01.12.xx	Bank
3	00	7600.1160	Innere Verschuldung	2.000,00	2.000,00	Einnahme	010	01.12.xx	Verrechnung 1
4	00	7600.9420	Anschaffung von beweglichem Sachanlagevermögen	2.000,00	2.000,00	Ausgabe	030	01.12.xx	Bank
5	9x	0340	Kunstwerke, sonstige Einrichtung und Ausstattung	0,00	2.000,00	Zugang	032	01.12.xx	Verrechnung 2
6	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	2.000,00	Zugang	012	01.12.xx	Verrechnung 2

Änderungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
3	01.12.xx	7600.1160	2.000,00	2.000,00	4	01.12.xx	7600.9420	2.000,00	2.000,00
Summe			2.000,00	2.000,00	Summe			2.000,00	2.000,00

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva						
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)		
5	0340	2.000,00		6	4100	2.000,00			
2	0510		2.000,00	1	5920	-2.000,00			
Summe			2.000,00	2.000,00	Summe			0,00	0,00

105 Beispiele für Buchungen, die bei der Beschaffung, Abschreibung, bei Verlust und Verkauf von Anlagevermögen nötig werden

Hier werden Beispiele aufgezeigt, die typischerweise bei der Verwaltung von Anlagevermögen entstehen können: bei Anschaffung oder Herstellung, bei Sanierungsmaßnahmen oder Erweiterungen, oder bei Verkauf oder Verlust eines Anlagegutes.

Ebenso sind Beispiele für Abschreibungen von abnutzbarem Anlagevermögen mit den verschiedenen Varianten enthalten, dass sie wieder erwirtschaftet werden und daher die Beträge in die Substanzerhaltungsrücklage einfließen (gemäß § 62 in Verbindung mit § 64 Abs. 6 der Ordnungen für das kirchliche Finanzwesen) oder dass sie nicht oder nur teilweise erwirtschaftet werden konnten.

Auch für mehrjährige Investitionen, die typischerweise in einem eigenen Sachbuch - dem Investitionsbuch oder Sachbuch 02 abgebildet werden, werden hier Buchungsbeispiele aufgezeigt.

Nicht hierher gehören Beispiele für die Bewirtschaftung von Gebäuden (z.B. Heizung, Reinigung, laufende Instandhaltung) und Grundstücken oder sonstigem Anlagevermögen. Diese gehören zu den Beispielen für einfache Anordnungen oder typischerweise für Daueranordnungen, insbesondere wenn sie monatlich anfallen.

10511 Beispiele für Buchungen, die bei der Anschaffung oder Herstellung von Gebäuden oder bei der Anschaffung eines Grundstückes nötig werden

Hier werden Beispiele aufgezeigt, die typischerweise bei der Investition in Anlagevermögen entstehen können: bei Anschaffung oder Herstellung, bei Sanierungsmaßnahmen oder Erweiterungen eines Gebäudes oder eines Grundstückes.

Begonnen wird mit dem Kauf eines Grundstückes aus Haushaltsmitteln, dann folgt ein weiterer Kauf eines immobilien Anlagegutes, verbunden mit einer Rücklagenentnahme. Ein weiteres Beispiel zeigt die Finanzierung eines Gebäudes durch Rücklagenentnahme, Investitionszuschüsse und Darlehensaufnahme. Dann wird der Bau eines Gebäudes innerhalb eines Jahres und abschließend eine mehrjährige Baumaßnahme dargestellt.

Bei der Anschaffung oder Herstellung eines Gebäudes ist die spätere Nutzung auch unter steuerlichen Gesichtspunkten zu betrachten. Sollen später Einnahmen damit erzielt werden, die umsatzsteuerlich relevant sind, ggf. in Teilbereichen? Das Nutzungskonzept sollte genaue Angaben dazu geben, zu welchen Anteilen eine solche Nutzung geplant ist. Dann ist zu prüfen, ob für diese Anteile Vorsteuer geltend gemacht werden kann. Diese wäre jedoch zurückzuzahlen, soweit nicht belegbar diese Anteile gemäß der Planung genutzt werden.

Für die Herstellung, z.B. den Bau eines Gebäudes oder Sanierungsmaßnahmen fallen Buchungen analog zu diesen gezeigten Buchungen an, lediglich verändert in der Gliederungs-/Objekt-/Gruppierungszuordnung. Die Ausgabebuchungen im Haushalt (jeweils Buchung Nr. 1) müssen bei Bedarf in verschiedene Gruppierungen gesplittet werden, z.B. in verschiedene Unterkonten je nach Gewerk. Die genaue Zuordnung erfolgt nach der von der Gliedkirche vorgegebenen Vorschrift, die mit der von der EKD veröffentlichten Haushaltssystematik übereinstimmt. (Nachzulesen und herunterzuladen unter www.kirchenfinanzen.de)

10511 Beispiele für Buchungen, die bei der Anschaffung oder Herstellung von Gebäuden oder bei der Anschaffung eines Grundstückes nötig werden

Hier werden Beispiele aufgezeigt, die typischerweise bei der Investition in Anlagevermögen entstehen können: bei Anschaffung oder Herstellung, bei Sanierungsmaßnahmen oder Erweiterungen eines Gebäudes oder eines Grundstückes.

Begonnen wird mit dem Kauf eines Grundstückes aus Haushaltsmitteln, dann folgt ein weiterer Kauf eines immobilien Anlagegutes, verbunden mit einer Rücklagenentnahme. Ein weiteres Beispiel zeigt die Finanzierung eines Gebäudes durch Rücklagenentnahme, Investitionszuschüsse und Darlehensaufnahme. Dann wird der Bau eines Gebäudes innerhalb eines Jahres und abschließend eine mehrjährige Baumaßnahme dargestellt.

Bei der Anschaffung oder Herstellung eines Gebäudes ist die spätere Nutzung auch unter steuerlichen Gesichtspunkten zu betrachten. Sollen später Einnahmen damit erzielt werden, die umsatzsteuerlich relevant sind, ggf. in Teilbereichen? Das Nutzungskonzept sollte genaue Angaben dazu geben, zu welchen Anteilen eine solche Nutzung geplant ist. Dann ist zu prüfen, ob für diese Anteile Vorsteuer geltend gemacht werden kann. Diese wäre jedoch zurückzuzahlen, soweit nicht belegbar diese Anteile gemäß der Planung genutzt werden.

Für die Herstellung, z.B. den Bau eines Gebäudes oder Sanierungsmaßnahmen fallen Buchungen analog zu diesen gezeigten Buchungen an, lediglich verändert in der Gliederungs-/Objekt-/Gruppierungszuordnung. Die Ausgabebuchungen im Haushalt (jeweils Buchung Nr. 1) müssen bei Bedarf in verschiedene Gruppierungen gesplittet werden, z.B. in verschiedene Unterkonten je nach Gewerk. Die genaue Zuordnung erfolgt nach der von der Gliedkirche vorgegebenen Vorschrift, die mit der von der EKD veröffentlichten Haushaltssystematik übereinstimmt. (Nachzulesen und herunterzuladen unter www.kirchenfinanzen.de)

105111 Kauf eines Grundstücks aus Haushaltsmitteln

Zum 31.03.xx soll ein Grundstück für den Friedhof zum Preis von 80.000,- Euro als Ersatz für ein abgegebenes Grundstück übernommen werden. Finanziert werden soll das Grundstück aus Haushaltsmitteln, deren Einnahme (z.B. aus dem Verkauf des anderen Grundstücks) hier nicht dargestellt wird. Gebühren für den Friedhof unterliegen nicht der Umsatzbesteuerung, daher kann für den Kauf des Grundstücks keine Vorsteuer geltend gemacht werden. Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, die hierfür in der erweiterten Kameralistik nötig werden.

Es erfolgen Buchungen im Vermögenssachbuch, da der Wert des Grundstücks über der Grenze für die Zuordnung zum Vermögen liegt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	8410.9410	Erwerb von unbeweglichen Sachen	80.000,00	80.000,00	Ausgabe	030	31.03.xx	Bank
2	9x	0210	Nicht realisierbare unbebaute Grundstücke	0,00	80.000,00	Zugang	032	31.03.xx	Verrechnung 1
3	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	80.000,00	Zugang	012	31.03.xx	Verrechnung 1

Änderungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
Summe			0,00	0,00	1	31.03.xx	8410.9410	80.000,00	80.000,00
Summe					Summe			80.000,00	80.000,00

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
2	0210	80.000,00		3	4100	80.000,00	
Summe		80.000,00	0,00	Summe		80.000,00	0,00

105112 Kauf einer Halle, Finanzierung durch Rücklagenentnahme

Zum 01.07.xx soll für die Landjugendarbeit eine Halle gekauft werden, eine Budgetrücklage von 35.000 Euro steht zur Verfügung. Die Leistungen für die Landjugendarbeit unterliegen nicht der Umsatzbesteuerung, daher kann für den Kauf der Halle keine Vorsteuer geltend gemacht werden. Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, die für diesen Kauf in der erweiterten Kameralistik nötig werden.

Es erfolgen Buchungen im Vermögenssachbuch, da der Wert der Halle über der Grenze für die Zuordnung zum Vermögen liegt. Zudem muss die Rücklagenveränderung und die entsprechende Änderung der Finanzanlagen (Grundsatz der Finanzdeckung von Rücklagen) dokumentiert werden.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	1140.3111	Entnahme Budgetrücklage	35.000,00	35.000,00	Einnahme	010	01.07.xx	Verrechnung 1
2	9x	5200	Budgetrücklage	0,00	35.000,00	Abgang	032	01.07.xx	Verrechnung 1
3	9x	0510	Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	0,00	35.000,00	Abgang	012	01.07.xx	Bank
4	00	8290.9410	Erwerb von unbeweglichen Sachen	35.000,00	35.000,00	Ausgabe	030	01.07.xx	Bank
5	9x	0320	Realisierbare bebaute Grundstücke	0,00	35.000,00	Zugang	032	01.07.xx	Verrechnung 2
6	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	35.000,00	Zugang	012	01.07.xx	Verrechnung 2

Änderungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	01.07.xx	1140.3111	35.000,00	35.000,00	4	01.07.xx	8290.9410	35.000,00	35.000,00
Summe			35.000,00	35.000,00	Summe			35.000,00	35.000,00

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
5	0320	35.000,00		6	4100	35.000,00	
3	0510		35.000,00	2	5200		35.000,00
Summe		35.000,00	35.000,00	Summe		35.000,00	35.000,00

105113 Kauf eines Gebäudes für eine Kindertageseinrichtung, Finanzierung durch Rücklagenentnahme, Zuschüsse und Darlehen

Zum 31.12.xx soll ein Gebäude für den Kindergarten zum Preis von 500.000,- Euro als Ersatz für ein abgegebenes Gebäude übernommen werden. Finanziert werden soll das Gebäude durch eine Entnahme aus der Substanzerhaltungsrücklage von 320.000 Euro. Zudem wurden Investitionszuschüsse von 80.000 Euro und eine Zuweisung von 20.000 Euro für das Gebäude eingeworben. Der Rest von 80.000 Euro muss durch eine Darlehensaufnahme finanziert werden. Vorsteuer kann nicht abgezogen werden, da die Einnahmen aus der Kinderbetreuung nicht der Umsatzbesteuerung unterliegen.

Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, die hierfür in der erweiterten Kameralistik nötig werden.

Zuschüsse und Zuweisungen für die Investition werden im "Sonderposten Erhaltene Investitionszuschüsse" in die Bilanz eingestellt, wenn sie zweckgebunden sind mit der Rückzahlungsverpflichtung bei nicht-zweckgemäßer Verwendung oder wenn sie wieder erwartet werden. Dieser Sonderposten wird wie das Anlagegut über die Nutzungsdauer abgeschrieben bzw. aufgelöst. Die jährlichen Beträge aus der Auflösung des Sonderpostens reduzieren den Betrag, der im Gegenzug zur Abschreibung in die Substanzerhaltungsrücklage eingestellt werden soll. Dies gilt generell, wenn bei einer zukünftigen Sanierung oder einem Neuerwerb des Anlagegutes diese Zuschüsse und Zuweisungen wieder erwartet werden können. Weiteres zum Sonderposten Erhaltene Investitionszuschüsse siehe unter "1053 Investitionszuschüsse".

In diesem Beispiel erfolgen Buchungen im Vermögenssachbuch, da der Wert des Gebäudes über der Grenze für die Zuordnung zum Vermögen liegt. Zudem muss die Rücklagenveränderung und die entsprechende Änderung der Finanzanlagen (Grundsatz der Finanzdeckung von Rücklagen) sowie die Darlehensaufnahme im Vermögenssachbuch dokumentiert werden.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	8240.3720	Zuschüsse für Investitionen	80.000,00	80.000,00	Einnahme	010	31.12.xx	Bank
2	9x	6300	Erhaltene Investitionszuschüsse	0,00	80.000,00	Zugang	012	31.12.xx	Verrechnung 1
3	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	80.000,00	Abgang	032	31.12.xx	Verrechnung 1
4	00	8240.3610	Zuweisung für Investitionen	20.000,00	20.000,00	Einnahme	010	31.12.xx	Bank
5	9x	6300	Erhaltene Investitionszuschüsse	0,00	20.000,00	Zugang	012	31.12.xx	Verrechnung 2
6	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	20.000,00	Abgang	032	31.12.xx	Verrechnung 2
7	00	8240.3117	Entnahme Substanzerhaltungsrücklage	320.000,00	320.000,00	Einnahme	010	31.12.xx	Verrechnung 3
8	9x	5130	Substanzerhaltungsrücklage	0,00	320.000,00	Abgang	032	31.12.xx	Verrechnung 3
9	9x	0510	Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	0,00	320.000,00	Abgang	012	31.12.xx	Bank
10	00	8240.3850	Schuldenaufnahme	80.000,00	80.000,00	Einnahme	010	31.12.xx	Bank
11	9x	8400	Verbindlichkeiten Bank	0,00	80.000,00	Zugang	012	31.12.xx	Verrechnung 4
12	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	80.000,00	Abgang	032	31.12.xx	Verrechnung 4
13	00	8240.9410	Erwerb von unbeweglichen Sachen	500.000,00	500.000,00	Ausgabe	030	31.12.xx	Bank
14	9x	0320	Realisierbare bebaute Grundstücke	0,00	500.000,00	Zugang	032	31.12.xx	Verrechnung 5
15	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	500.000,00	Zugang	012	31.12.xx	Verrechnung 5

Änderungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
7	31.12.xx	8240.3117	320.000,00	320.000,00	13	31.12.xx	8240.9410	500.000,00	500.000,00
4	31.12.xx	8240.3610	20.000,00	20.000,00	Summe			500.000,00	500.000,00
1	31.12.xx	8240.3720	80.000,00	80.000,00					
10	31.12.xx	8240.3850	80.000,00	80.000,00					
Summe			500.000,00	500.000,00					

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva					
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)	
14	0320	500.000,00		3	4100		80.000,00	
9	0510		320.000,00	6	4100		20.000,00	
Summe			500.000,00	320.000,00	12	4100		80.000,00
				15	4100	500.000,00		
				8	5130		320.000,00	
				2	6300	80.000,00		
				5	6300	20.000,00		
				11	8400	80.000,00		
				Summe		680.000,00	500.000,00	

105114 Unterjähriger Erweiterungsbau eines Gebäudes für eine Kindertageseinrichtung, Finanzierung aus dem laufenden Haushalt

Zum 31.12.xx wird ein Erweiterungsbau für den Kindergarten zum Preis von 80.000,- Euro fertig gestellt, der zum Jahresanfang begonnen wurde. Der Anbau wird vom ausführenden Unternehmen komplett in Rechnung gestellt. Vorsteuer kann für den Kindergarten nicht abgezogen werden. Die Finanzierung des Gebäudes erfolgt aus dem laufenden Haushalt. Es müssen für den Haushaltsausgleich Erträge im entsprechenden Umfang zur Verfügung stehen, dies ist hier nicht dargestellt. Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, die für diese Baumaßnahme in der erweiterten Kameralistik nötig werden.

Es erfolgen Buchungen im Vermögenssachbuch, da der Wert des Anbaus des Gebäudes über der Grenze für die Zuordnung zum Vermögen liegt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	8240.9500	Baumaßnahmen	80.000,00	80.000,00	Ausgabe	030	31.12.xx	Bank
2	9x	0320	Realisierbare bebaute Grundstücke	0,00	80.000,00	Zugang	032	31.12.xx	Verrechnung 1
3	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	80.000,00	Zugang	012	31.12.xx	Verrechnung 1

Änderungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
Summe			0,00	0,00	1	31.12.xx	8240.9500	80.000,00	80.000,00
Summe					Summe			80.000,00	80.000,00

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
2	0320	80.000,00		3	4100	80.000,00	
Summe		80.000,00	0,00	Summe		80.000,00	0,00

105115 Kauf eines Tagungsgebäudes für gemischte Nutzung - allgemeine Seminare und kirchliche Fortbildung

Eine Landeskirche will für die Fortbildung der kirchlichen Mitarbeitenden die vorhandene Tagungsstätte erweitern. Ein in der Nähe stehendes geeignetes Gebäude soll dafür erworben werden, der Preis liegt bei 850.000 Euro, davon 320.000 für das Grundstück. Notarkosten für den Gebäudekauf liegen bei 5.780 Euro und die für die Verhandlungen und das Nutzungskonzept angefallenen Beratungskosten betragen 7.000 Euro. Alle Preise sind brutto. Die Genehmigung liegt vor, die Anschaffung aus der Investitionsrücklage zu finanzieren.

Um einen lohnenswerten Umfang für einen eigenen Betrieb zu erreichen, sollen zusätzlich allgemeine Seminare angeboten werden und eine (jeweils kurzfristige) Fremdvermietung der Räumlichkeiten soll möglich sein. Das Nutzungskonzept, das mehrheitlich beschlossen wird, sieht eine Aufteilung der Leistungsbereiche wie folgt vor:

Eigene Fortbildungen für kirchliche Mitarbeitende 45 %, allgemeiner Seminarbetrieb 35 %, Fremdvermietung 20 %.

Für den allgemeinen Seminarbetrieb und für die Fremdvermietung muss gemäß Planung 19 % Umsatzsteuer gezahlt werden, daher kann anteilig ein Vorsteuerabzug erfolgen, in Summe mit einem Anteil von 55 %. Dies gilt jedoch nicht für den Erwerb des bebauten Grundstücks, da dafür Grunderwerbssteuer anfällt. Gemäß § 4 Nr. 9 UStG sind die Umsätze, die unter das Grundsteuererwerbsgesetz fallen, steuerfrei in Bezug auf die Umsatzsteuer. Das gilt für das Grundstück und für das Gebäude, nicht jedoch für die Notarkosten und die Beratungskosten, für diese kann Vorsteuer angesetzt werden.

Es erfolgen Buchungen im Vermögenssachbuch, da der Wert des Gebäudes über der Grenze für die Zuordnung zum Vermögen liegt. Im gezeigten Beispiel ist aufgrund der Vorgehensweise in KFM die Vorsteuer im Haushalt als Ausgabe enthalten, sie bedeutet jedoch eine Erstattung vom Finanzamt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	8260.3119	Entnahme aus sonstigen Rücklagen	850.000,00	850.000,00	Einnahme	010	31.03.xx	Bank
2	9x	52xx	Investitionsrücklage	0,00	850.000,00	Abgang	032	31.03.xx	Verrechnung 1
3	9x	0510	Finanzanlagen	0,00	850.000,00	Abgang	012	31.03.xx	Verrechnung 1
4	00	8260.9410	Erwerb von Grundstücken	320.000,00	320.000,00	Ausgabe	030	31.03.xx	Bank
5	9x	0320	Realisierbare bebaute Grundstücke, Grundstücke	0,00	320.000,00	Zugang	032	31.03.xx	Verrechnung 2
6	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	320.000,00	Zugang	012	31.03.xx	Verrechnung 2
7	00	8260.9410	Erwerb von Betriebsbauten	530.000,00	530.000,00	Ausgabe	030	31.03.xx	Bank
8	9x	0320	Realisierbare bebaute Grundstücke, Gebäude	0,00	530.000,00	Zugang	032	31.03.xx	Verrechnung 3
9	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	530.000,00	Zugang	012	31.03.xx	Verrechnung 3
10	00	8260.3119	Entnahme aus sonstigen Rücklagen	5.780,00	5.780,00	Einnahme	010	05.04.xx	Bank
11	9x	52xx	Investitionsrücklage	0,00	5.780,00	Abgang	032	05.04.xx	Verrechnung 4
12	9x	0510	Finanzanlagen	0,00	5.780,00	Abgang	012	05.04.xx	Verrechnung 4
13	00	8260.9410	Erwerb von Grundstücken	1.948,61	1.948,61	Ausgabe	030	05.04.xx	Bank
14	00	8260.6760	Vorsteuer	227,39	227,39	Ausgabe	030	05.04.xx	Bank
15	9x	0320	Realisierbare bebaute Grundstücke, Grundstücke	0,00	1.948,61	Zugang	032	05.04.xx	Verrechnung 5
16	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	1.948,61	Zugang	012	05.04.xx	Verrechnung 5
17	00	8260.9410	Erwerb von Betriebsbauten	3.227,38	3.227,38	Ausgabe	030	05.04.xx	Bank
18	00	8260.6760	Vorsteuer	376,62	376,62	Ausgabe	030	05.04.xx	Bank
19	9x	0320	Realisierbare bebaute Grundstücke, Gebäude	0,00	3.227,38	Zugang	032	05.04.xx	Verrechnung 6
20	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	3.227,38	Zugang	012	05.04.xx	Verrechnung 6
21	00	8260.3119	Entnahme aus sonstigen Rücklagen	7.000,00	7.000,00	Einnahme	010	20.04.xx	Bank
22	9x	52xx	Investitionsrücklage	0,00	7.000,00	Abgang	032	20.04.xx	Verrechnung 7
23	9x	0510	Finanzanlagen	0,00	7.000,00	Abgang	012	20.04.xx	Verrechnung 7
24	00	8260.6750	Dienstleistungen Dritter	6.268,50	6.268,50	Ausgabe	030	20.04.xx	Bank
25	00	8260.6760	Vorsteuer	731,50	731,50	Ausgabe	030	20.04.xx	Bank

Änderungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	31.03.xx	8260.3119	850.000,00	850.000,00
10	05.04.xx	8260.3119	5.780,00	5.780,00
21	20.04.xx	8260.3119	7.000,00	7.000,00
Summe			862.780,00	862.780,00

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
24	20.04.xx	8260.6750	6.268,50	6.268,50
14	05.04.xx	8260.6760	227,39	227,39
18	05.04.xx	8260.6760	376,62	376,62
25	20.04.xx	8260.6760	731,50	731,50
4	31.03.xx	8260.9410	320.000,00	320.000,00
7	31.03.xx	8260.9410	530.000,00	530.000,00
13	05.04.xx	8260.9410	1.948,61	1.948,61
17	05.04.xx	8260.9410	3.227,38	3.227,38
Summe			862.780,00	862.780,00

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
5	0320	320.000,00		6	4100	320.000,00	
8	0320	530.000,00		9	4100	530.000,00	
15	0320	1.948,61		16	4100	1.948,61	
19	0320	3.227,38		20	4100	3.227,38	
3	0510		850.000,00	2	52xx		850.000,00
12	0510		5.780,00	11	52xx		5.780,00
23	0510		7.000,00	22	52xx		7.000,00
Summe		855.175,99	862.780,00	Summe		855.175,99	862.780,00

10512 Buchungen im Investitionssachbuch

Hier werden Beispiele aufgezeigt, die aufgrund der Mehrjährigkeit in dem gesonderten Investitionssachbuch (Sachbuch 02), der mehrjährigen Bau-Nebenrechnung geführt werden. Nach Ende der Baumaßnahme wird sie im Investitionssachbuch abgeschlossen, d.h. Restbestände werden in den Haushalt rückgeführt.

10513 Beispiele für Buchungen, die beim Verkauf von Anlagevermögen nötig werden

Hier werden Beispiele aufgezeigt, die typischerweise beim Verkauf von Anlagevermögen entstehen können.

Die Beispiele gehen von einem Verkauf eines zu einer Schule gehörenden Grundstücks aus, das mit einem Wert von 623.000 Euro in das Vermögenssachbuch aufgenommen wurde und zu diesem Wert in der Bilanz enthalten ist. Der Verkauf wird in unterschiedlichen Varianten aufgezeigt, je nachdem, ob der Preis dem im Vermögenssachbuch festgehaltenen Wert entspricht oder darüber oder gar darunter liegt.

Ein Verkauf von eigenem Anlagevermögen unterliegt nicht der Umsatzsteuer.

105131 Verkauf eines Grundstücks zum Buchwert

Ein zu einem Schulgelände gehörendes Grundstück mit einem im Vermögenssachbuch und in der Bilanz festgehaltenen Wert von 623.000 Euro wird nicht mehr zur kirchlichen Aufgabenerfüllung benötigt. Es soll daher zum 1.01.xx verkauft werden. Es haben sich nur Interessenten gefunden, die das Grundstück zum Wert von 623.000 Euro erwerben wollen, also genau zum Buchwert. Über die Verwendung der Verkaufseinnahme wurde noch nicht entschieden, in der Bilanz wäre der Erlös solange als Liquide Mittel und positives Bilanzergebnis abgebildet. Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, die für den Verkauf in der erweiterten Kameralistik nötig werden.

Es erfolgen Buchungen im Vermögenssachbuch, da der Wert des Grundstücks über der Grenze für die Zuordnung zum Vermögen liegt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	8410.3411	Auflösung Buchwert unbewegliches Sachanlagevermögen	623.000,00	623.000,00	Einnahme	010	01.01.xx	Bank
2	9x	0310	Unbebaute Grundstücke	0,00	623.000,00	Abgang	012	01.01.xx	Verrechnung 1
3	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	623.000,00	Abgang	032	01.01.xx	Verrechnung 1

Änderungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	01.01.xx	8410.3411	623.000,00	623.000,00	Summe				
Summe			623.000,00	623.000,00				0,00	0,00

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
2	0310		623.000,00	3	4100		623.000,00
Summe		0,00	623.000,00	Summe		0,00	623.000,00

105132 Verkauf eines Grundstücks zu einem Preis, der über dem in der Bilanz festgehaltenen Wert liegt

Ein zu einem Schulgelände gehörendes Grundstück mit einem in der Bilanz festgehaltenen Wert von 623.000 Euro wird nicht mehr zur kirchlichen Aufgabenerfüllung benötigt. Es wird daher zum 1.1.xx verkauft. Ein Verkaufserlös von 674.000 Euro wird erzielt, also Einnahmen von 51.000 Euro über dem Buchwert. Die Verwendung des Erlöses, z.B. eine Rücklagenzuführung, ist hier nicht dargestellt. Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, die hierfür in der erweiterten Kameralistik nötig werden.

Es erfolgen Buchungen im Vermögenssachbuch, da der Wert des Grundstücks über der Grenze für die Zuordnung zum Vermögen liegt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	8410.3411	Auflösung Buchwert unbewegliches Sachanlagevermögen	623.000,00	623.000,00	Einnahme	010	01.01.xx	Bank
2	00	8410.3412	Buchgewinn unbewegliches Sachanlagevermögen	51.000,00	51.000,00	Einnahme	010	01.01.xx	Bank
3	9x	0310	Unbebaute Grundstücke	0,00	623.000,00	Abgang	012	01.01.xx	Verrechnung 1
4	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	623.000,00	Abgang	032	01.01.xx	Verrechnung 1

Änderungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	01.01.xx	8410.3411	623.000,00	623.000,00	Summe				
2	01.01.xx	8410.3412	51.000,00	51.000,00					
Summe			674.000,00	674.000,00					

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
3	0310		623.000,00	4	4100		623.000,00
Summe			0,00	623.000,00	Summe		
					0,00		
					623.000,00		

105133 Verkauf eines Grundstücks zu einem Preis, der unterhalb dem in der Bilanz festgehaltenen Wert liegt

Ein zu einem Realschulgelände gehörendes Grundstück mit einem bilanziellen Wert von 623.000 Euro wird nicht mehr zur kirchlichen Aufgabenerfüllung benötigt. Es soll daher zum 1.01.xx verkauft werden. Es findet sich jedoch kein Interessent, der diesen Preis für das Grundstück bezahlen will. Aus kirchenpolitischen Gründen soll das Grundstück dennoch verkauft werden. Der Verkauf war mit 623.000 Euro im Haushalt geplant und wird nun zum Preis von 613.000 Euro ausgeführt, also 10.000 Euro unter dem Buchwert. Die Einnahme wird der Budgetrücklage zugeführt. Der Vorfall muss im Haushalt dokumentiert werden. Dieses Beispiel zeigt die Buchungen, die für dieses Beispiel in der erweiterten Kameralistik nötig werden.

Erfolgt der Beschluss, dass das Sachanlagegut nur unter dem Buchwert verkauft wird, kann das Beschlussgremium zugleich festlegen, dass der Verlust gleich in den Vermögensgrundbestand übernommen werden kann (Buchung Nr. 4 dann mit 623.000 Euro, Buchung Nr. 2 entfällt).

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	8410.3411	Auflösung Buchwert unbewegliches Sachanlagevermögen	613.000,00	613.000,00	Einnahme	010	01.01.xx	Bank
2	00	8410.9311	Zahlungsunwirksamer Abgang von Anlagegütern	10.000,00	10.000,00	Ausgabe	030	01.01.xx	Verrechnung 1
3	9x	0310	Unbebaute Grundstücke	0,00	623.000,00	Abgang	012	01.01.xx	Verrechnung 1
4	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	613.000,00	Abgang	032	01.01.xx	Verrechnung 1
5	00	8410.9111	Zuführung zu Budgetrücklage	613.000,00	613.000,00	Ausgabe	030	01.01.xx	Verrechnung 2
6	9x	5200	Budgetrücklage	0,00	613.000,00	Zugang	012	01.01.xx	Verrechnung 2
7	9x	0510	Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen	0,00	613.000,00	Zugang	032	01.01.xx	Bank

Änderungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	01.01.xx	8410.3411	613.000,00	613.000,00	5	01.01.xx	8410.9111	613.000,00	613.000,00
Summe			613.000,00	613.000,00	2	01.01.xx	8410.9311	10.000,00	10.000,00
					Summe			623.000,00	623.000,00

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
3	0310		623.000,00	4	4100		613.000,00
7	0510	613.000,00		6	5200	613.000,00	
Summe		613.000,00	623.000,00	Summe		613.000,00	613.000,00

10514 und 10523 Abschreibungen für Anlagevermögen

Hier werden Beispiele aufgezeigt, die typischerweise für die Abschreibung von Anlagegütern entstehen.

Abschreibungen stellen den Werteverzehr von Anlagegütern durch die Nutzung dar (Ressourcenverbrauch). Abgeschrieben werden nur die Anlagegüter, deren Gebrauch eine Abnutzung hervorruft. Diese Abnutzung zeigt sich im Wert in der Bilanz sowie in der Belastung des Haushalts. Grundstücke und Kunstgegenstände (außer Gebrauchskunst) unterliegen keiner Abnutzung. Sie werden daher nicht regelmäßig abgeschrieben, sondern nur bei außerplanmäßigen Wertminderungen, z.B. Bodenbelastungen. Nicht abgeschrieben werden Vermögensgegenstände, die nur mit einem Erinnerungswert von einem Euro in das Vermögen aufgenommen wurden. Ob Kunst- oder andere Vermögensgegenstände abgeschrieben werden, hängt grundsätzlich davon ab, ob sie einem Werteverzehr unterliegen oder nicht.

Abschreibungsbeträge werden vom Anschaffungs-/Herstellungswert der Anlagegüter ermittelt, indem dieser auf die Nutzungsdauer verteilt wird. Der Bilanzwert der Anlagegüter wird jährlich um die Abschreibung verringert (§ 62 Abs. 1 der Ordnung für das kirchliche Finanzwesen). Bei vollständiger Abschreibung bleibt ein Erinnerungswert von einem Euro stehen, bis das Anlagegut aus dem Vermögen ausscheidet oder der Wert durch Erneuerungsmaßnahmen wieder steigt.

Damit durch die Nutzung der Anlagegüter kein Substanzverlust des kirchlichen Vermögens entsteht, sollen die Abschreibungsbeträge durch kirchliche Erträge wieder erwirtschaftet werden. Sie werden dann in die Substanzerhaltungsrücklage eingestellt (gemäß § 64 Abs. 6 der Ordnung für das kirchliche Finanzwesen), der entsprechende Finanzmittel gegenüberstehen, so dass über die Nutzungsdauer von Anlagegütern Gelder für zukünftige Sanierungen oder Neuanschaffungen angespart werden. Die Haushaltsbelastungen werden somit gleichmäßig verteilt, entsprechend der Nutzung.

Selbst wenn für Anlagegüter nur Erinnerungswerte in die erstmalige Bilanz eingestellt werden und somit keine Abschreibung erfolgt, sollen noch Beträge, die der Abschreibung entsprechen würden, in die Substanzerhaltungsrücklage eingestellt werden, wenn diese noch keine dem Erneuerungsbedarf entsprechenden Beträge aufweist.

Erläutert werden in den folgenden Beispielen die verschiedenen Varianten: wenn die Werte der Abschreibungen als Erträge erwirtschaftet werden und daher die Beträge der Substanzerhaltungsrücklage zugeführt werden oder wenn sie nicht erwirtschaftet werden konnten.

Die nicht erwirtschafteten Abschreibungen werden als nicht zahlungswirksame Ausgabe im Haushalt gebucht. Diese führen zu einem negativen Haushaltsergebnis (= Bilanzergebnis), das in die Bilanz einfließt. So wird der Substanzverlust an Vermögen deutlich aufgezeigt.

Werden nur Teilbeträge erwirtschaftet, werden diese der Substanzerhaltungsrücklage zugeführt; die Restbeträge bleiben als negatives Ergebnis stehen.

Die Abschreibungen laufen in KFM am Jahresende aus der Anlagenbuchhaltung auf ein Verrechnungskonto Abschreibungen. Dort wird entschieden, wieviel der Substanzerhaltungsrücklage zugeführt werden kann, dieser Betrag wird auf "Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage" umgebucht. Reichen die finanziellen Mittel nicht für eine komplette Zuführung, werden die übrigen Abschreibungen auf "Nicht erwirtschaftete Abschreibungen" gebucht. Erst wenn das Verrechnungskonto Abschreibungen vollständig ausgeglichen ist, kann der Jahresabschluss durchgeführt werden.

105141/1062 Zuführung der Abschreibungsbeträge zur Substanzerhaltungsrücklage (SER)

Zum Ausgleich des mit der Nutzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens verbundenen Ressourcenverbrauchs sollen der Substanzerhaltungsrücklage jährlich Haushaltsmittel in Höhe der Abschreibungen zugeführt werden (§ 64 Abs. 6 der Ordnung für das Finanzwesen). Hinzu kommt, dass nach dem Grundsatz der Finanzdeckung von Rücklagen (§ 64 Abs. 9 der Ordnung für das Finanzwesen) auch die Bestände der SER durch Finanzanlagen gedeckt sein müssen. Werden Abschreibungen nicht durchgeführt, kann stattdessen eine andere Berechnungsgrundlage für die Zuführung zur SER herangezogen werden.

Unterjährige Abschreibungen sind in der Anlagenbuchführung möglich, sie können bei entsprechender Festlegung regelmäßig in die Kosten- und Leistungsrechnung übernommen werden. Eine Übernahme der Abschreibungsbeträge in die Finanzbuchhaltung erfolgt in der Regel erst am Jahresende. Das Verrechnungskonto für Abschreibungen wird automatisiert bei jeder Übernahme der Abschreibung angesprochen. Im Zuge der Jahresabschlussbuchungen muss dann anhand der vorhandenen Liquidität entschieden werden, ob eine Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage erfolgen kann und ob die geforderte Höhe (Abschreibungen ggf. minus Auflösung Sonderposten und/oder Tilgung zugehöriger Kredite) erreicht wird. Dies sollte bei einem ausgeglichenen Haushalt in der Regel der Fall sein, da ja durch die Einplanung der Abschreibungsbeträge in die Haushaltsplanung die entsprechenden Mittel nicht planmäßig anderweitig verausgabt werden. Hierbei ist jedoch darauf zu achten, dass die in den Ausgleich eingerechneten Einnahmen auch zahlungsrelevant sind.

Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, wenn die Abschreibungen in Höhe von 200.000 Euro erwirtschaftet werden konnten. Die Ausgaben bei der HH-Stelle 8210.9116 müssen durch vereinnahmte Zahlungen (z.B. Regelzuweisungen) gedeckt sein, dies ist hier nicht dargestellt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0220	Nicht realisierbares Sachanlagevermögen, Gebäude	0,00	200.000,00	Abgang	012	31.12.xx	Verrechnung 1
2	9x	9998	Verrechnungskonto für Abschreibungen	0,00	200.000,00	Abgang	032	31.12.xx	Verrechnung 1
3	9x	9998	Verrechnungskonto für Abschreibungen	0,00	200.000,00	Zugang	012	31.12.xx	Verrechnung 2
4	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	200.000,00	Abgang	032	31.12.xx	Verrechnung 2
5	00	8210.9116	Zuführung an Substanzerhaltungsrücklage	200.000,00	200.000,00	Ausgabe	030	31.12.xx	Verrechnung 3
6	9x	5130	Substanzerhaltungsrücklage	0,00	200.000,00	Zugang	012	31.12.xx	Verrechnung 3
7	9x	0510	Finanzanlage zur Deckung von Rücklagen und anderen Bilanzpositionen	0,00	200.000,00	Zugang	032	31.12.xx	Bank

Änderungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
Summe			0,00	0,00	5	31.12.xx	8210.9116	200.000,00	200.000,00
Summe					Summe			200.000,00	200.000,00

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva		
Nr.	Konto	Abgang (E)
1	0220	200.000,00
7	0510	200.000,00
Summe		200.000,00

Passiva		
Nr.	Konto	Zugang (A)
4	4100	200.000,00
6	5130	200.000,00
2	9998	200.000,00
3	9998	200.000,00
Summe		400.000,00

105142 Nicht erwirtschaftete Abschreibungsbeträge

Unterjährige Abschreibungen sind in der Anlagenbuchführung möglich, sie können bei entsprechender Festlegung regelmäßig in die Kosten- und Leistungsrechnung übernommen werden. Eine Übernahme der Abschreibungsbeträge in die Finanzbuchhaltung erfolgt in der Regel erst am Jahresende. Das Verrechnungskonto für Abschreibungen wird automatisiert bei jeder Übernahme der Abschreibung angesprochen. Im Zuge der Jahresabschlussbuchungen muss dann anhand der vorhandenen Liquidität entschieden werden, ob eine Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage erfolgen kann und ob die geforderte Höhe (Abschreibungen ggf. minus Auflösung Sonderposten und/oder Tilgung zugehöriger Kredite) erreicht wird.

Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, wenn die Abschreibungen in Höhe von 200.000 Euro nicht erwirtschaftet werden können.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0220	Nicht realisierbare Sachanlagen, Gebäude	0,00	200.000,00	Abgang	012	31.12.xx	Verrechnung 1
2	9x	9998	Verrechnungskonto für Abschreibungen	0,00	200.000,00	Abgang	032	31.12.xx	Verrechnung 1
3	9x	9998	Verrechnungskonto für Abschreibungen	0,00	200.000,00	Zugang	012	31.12.xx	Verrechnung 2
4	00	8210.9312	Nicht erwirtschaftete Abschreibungen	200.000,00	200.000,00	Ausgabe	030	31.12.xx	Verrechnung 2

Änderungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
Summe			0,00	0,00	4	31.12.xx	8210.9312	200.000,00	200.000,00
					Summe			200.000,00	200.000,00

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
1	0220		200.000,00	2	9998		200.000,00
Summe		0,00	200.000,00	3	9998	200.000,00	
				Summe		200.000,00	200.000,00

105143 Teilweise Zuführung der Abschreibungsbeträge zur Substanzerhaltungsrücklage

Zum Ausgleich des mit der Nutzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens verbundenen Ressourcenverbrauchs sollen der Substanzerhaltungsrücklage jährlich Haushaltsmittel in Höhe der Abschreibungen zugeführt werden (§ 64 Abs. 6 der Ordnung für das Finanzwesen). Wird nicht abgeschrieben, kann eine andere Berechnungsgrundlage herangezogen werden.

Unterjährige Abschreibungen sind in der Anlagenbuchführung möglich, sie können bei entsprechender Festlegung regelmäßig in die Kosten- und Leistungsrechnung übernommen werden. Eine Übernahme der Abschreibungsbeträge in die Finanzbuchhaltung erfolgt in der Regel erst am Jahresende. Das Verrechnungskonto für Abschreibungen wird automatisiert bei jeder Übernahme der Abschreibung angesprochen. Im Zuge der Jahresabschlussbuchungen muss dann anhand der vorhandenen Liquidität entschieden werden, ob eine Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage erfolgen kann und ob die geforderte Höhe (Abschreibungen ggf. minus Auflösung Sonderposten und/oder Tilgung zugehöriger Kredite) erreicht wird.

Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, wenn die Abschreibungen in Höhe von 200.000 Euro nur teilweise (150.000 Euro) erwirtschaftet werden konnten. Nach dem Grundsatz der Finanzdeckung von Rücklagen (§ 64 Abs. 9 der Ordnung für das Finanzwesen) wird dieser Teil durch Finanzanlagen gedeckt. Der nicht gedeckte Teil der Abschreibung bleibt im Jahresergebnis stehen und fließt als negatives Bilanzergebnis in die Bilanz. In der Bilanz wird der nicht zahlungsrelevante Teil des Ergebnisses (50.000) zusätzlich nachrichtlich als Davon-Vermerk beim Bilanzergebnis mitgeteilt, damit das zahlungsrelevante Ergebnis deutlich wird. Die Bilanz ist somit ausgeglichen, der Verlust wird in der Bilanzsumme sichtbar.

Die Ausgaben bei der HH-Stelle 8210.9116 müssen durch vereinnahmte Zahlungen (z.B. Regelzuweisungen) gedeckt sein, dies ist hier nicht dargestellt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0220	Nicht realisierbares Sachanlagevermögen, Gebäude	0,00	200.000,00	Abgang	012	31.12.xx	Verrechnung 1
2	9x	9998	Verrechnungskonto für Abschreibungen	0,00	200.000,00	Abgang	032	31.12.xx	Verrechnung 1
3	9x	9998	Verrechnungskonto für Abschreibungen	0,00	200.000,00	Zugang	012	31.12.xx	Verrechnung 2
4	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	150.000,00	Abgang	032	31.12.xx	Verrechnung 2
5	00	8210.9312	Nicht erwirtschaftete Abschreibungen	50.000,00	50.000,00	Ausgabe	030	31.12.xx	Verrechnung 2
6	00	8210.9116	Zuführung an Substanzerhaltungsrücklage	150.000,00	150.000,00	Ausgabe	030	31.12.xx	Verrechnung 3
7	9x	5130	Substanzerhaltungsrücklage	0,00	150.000,00	Zugang	012	31.12.xx	Verrechnung 3
8	9x	0510	Finanzanlage zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	0,00	150.000,00	Zugang	032	31.12.xx	Bank

Änderungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
Summe			0,00	0,00

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
6	31.12.xx	8210.9116	150.000,00	150.000,00
5	31.12.xx	8210.9312	50.000,00	50.000,00
Summe			200.000,00	200.000,00

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)
1	0220		200.000,00
8	0510	150.000,00	
Summe		150.000,00	200.000,00

Passiva			
Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
4	4100		150.000,00
7	5130	150.000,00	
2	9998		200.000,00
3	9998	200.000,00	
Summe		350.000,00	350.000,00

105144 Zuführung der Abschreibungsbeträge zur Substanzerhaltungsrücklage mit Auflösung Sonderposten Erhaltene Investitionszuschüsse

Zum Ausgleich des mit der Nutzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens verbundenen Ressourcenverbrauchs sollen der Substanzerhaltungsrücklage jährlich Haushaltsmittel in Höhe der Abschreibungen zugeführt werden (§ 764 Abs. 6 der Ordnung für das Finanzwesen). Nach dem Grundsatz der Finanzdeckung von Rücklagen (§ 64 Abs. 9 der Ordnung für das Finanzwesen) müssen auch die Bestände der SER durch Finanzanlagen gedeckt sein. Insbesondere, wenn erhaltene Investitionszuschüsse für zukünftige Sanierungen wieder erwartet werden können, brauchen die jährlichen Auflösungsbeträge des zugehörigen Sonderpostens Erhaltene Investitionszuschüsse nicht der Substanzerhaltungsrücklage zugeführt werden. Sie dürfen vielmehr vom Abschreibungsbetrag abgezogen werden, um den Zuführungsbetrag zur Substanzerhaltungsrücklage zu ermitteln.

Unterjährige Abschreibungen sind in der Anlagenbuchführung möglich, sie können bei entsprechender Festlegung regelmäßig in die Kosten- und Leistungsrechnung übernommen werden. Eine Übernahme der Abschreibungsbeträge in die Finanzbuchhaltung erfolgt in der Regel erst am Jahresende. Das Verrechnungskonto für Abschreibungen wird automatisiert bei jeder Übernahme der Abschreibung angesprochen. Im Zuge der Jahresabschlussbuchungen muss dann anhand der vorhandenen Liquidität entschieden werden, ob eine Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage erfolgen kann und ob die geforderte Höhe (Abschreibungen ggf. minus Auflösung Sonderposten und/oder Tilgung zugehöriger Kredite) erreicht wird.

Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, wenn Abschreibungen in Höhe von 200.000 Euro ermittelt wurden und der Auflösungsbetrag aus dem Sonderposten Erhaltene Investitionszuschüsse 50.000 Euro beträgt. Zur Substanzerhaltungsrücklage müssen dann nur 150.000 Euro zugeführt werden. Diese konnten erwirtschaftet werden. Die Ausgaben bei der HH-Stelle 8210.9116 sind somit durch vereinnahmte Zahlungen (z.B. Regelzuweisung) gedeckt, diese Einnahme ist hier nicht dargestellt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0220	Nicht realisierbares Sachanlagevermögen, Gebäude	0,00	200.000,00	Abgang	012	31.12.xx	Verrechnung 1
2	9x	9998	Verrechnungskonto für Abschreibungen	0,00	200.000,00	Abgang	032	31.12.xx	Verrechnung 1
3	9x	9998	Verrechnungskonto für Abschreibungen	0,00	200.000,00	Zugang	012	31.12.xx	Verrechnung 2
4	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	150.000,00	Abgang	032	31.12.xx	Verrechnung 2
5	9x	6300	Erhaltene Investitionszuschüsse	0,00	50.000,00	Abgang	032	31.12.xx	Verrechnung 2
6	00	8210.9116	Zuführung an Substanzerhaltungsrücklage	150.000,00	150.000,00	Ausgabe	030	31.12.xx	Verrechnung 3
7	9x	5130	Substanzerhaltungsrücklage	0,00	150.000,00	Zugang	012	31.12.xx	Verrechnung 3
8	9x	0510	Finanzanlage zur Deckung von Rücklagen und anderen Bilanzpositionen	0,00	150.000,00	Zugang	032	31.12.xx	Bank

Änderungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
Summe			0,00	0,00

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
6	31.12.xx	8210.9116	150.000,00	150.000,00
Summe			150.000,00	150.000,00

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)
1	0220		200.000,00
8	0510	150.000,00	
Summe		150.000,00	200.000,00

Passiva			
Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
4	4100		150.000,00
7	5130	150.000,00	
5	6300		50.000,00
2	9998		200.000,00
3	9998	200.000,00	
Summe		350.000,00	400.000,00

105145 Zuführung der Abschreibungsbeträge zur Substanzerhaltungsrücklage mit Tilgung eines zugehörigen Kredites

Zum Ausgleich des mit der Nutzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens verbundenen Ressourcenverbrauchs sollen der Substanzerhaltungsrücklage jährlich Haushaltsmittel in Höhe der Abschreibungen zugeführt werden (§ 64 Abs. 6 der Ordnung für das Finanzwesen). Nach dem Grundsatz der Finanzdeckung von Rücklagen (§ 64 Abs. 9 der Ordnung für das Finanzwesen) müssen auch die Bestände der SER durch Finanzmittel gedeckt sein. Wenn für das Anlagevermögen ein Kredit aufgenommen wurde, müssen die jährlichen Tilgungsbeträge ggf. nicht der Substanzerhaltungsrücklage zugeführt werden, je nach landeskirchlicher Regelung. Sie dürfen dann vielmehr vom Abschreibungsbetrag abgezogen werden, um den Zuführungsbetrag zur Substanzerhaltungsrücklage zu ermitteln. Für zukünftige Sanierungen muss dann allerdings wieder ein Kredit aufgenommen werden. Wenn möglich, sollen daher der Substanzerhaltungsrücklage zusätzliche Beträge zugeführt werden, möglichst in Höhe des Tilgungsbetrags.

Unterjährige Abschreibungen sind in der Anlagenbuchführung möglich, sie können bei entsprechender Festlegung regelmäßig in die Kosten- und Leistungsrechnung übernommen werden. Eine Übernahme der Abschreibungsbeträge in die Finanzbuchhaltung erfolgt in der Regel erst am Jahresende. Das Verrechnungskonto für Abschreibungen wird automatisiert bei jeder Übernahme der Abschreibung angesprochen. Im Zuge der Jahresabschlussbuchungen muss dann anhand der vorhandenen Liquidität entschieden werden, ob eine Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage erfolgen kann und ob die geforderte Höhe (Abschreibungen ggf. minus Auflösung Sonderposten und/oder Tilgung zugehöriger Kredite) erreicht wird.

Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, wenn Abschreibungen in Höhe von 200.000 Euro ermittelt wurden und der Tilgungsbetrag für den zugehörigen Kredit 50.000 Euro beträgt. Zur Substanzerhaltungsrücklage müssen dann nur 150.000 Euro zugeführt werden. Diese konnten erwirtschaftet werden. Die Ausgaben bei der HH-Stelle 8210.9116 sowie bei der HH-Stelle 8210.9850 sind somit durch vereinnahmte Zahlungen (z.B. Kirchensteuer) gedeckt, diese Einnahmen sind hier nicht dargestellt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0220	Nicht realisierbares Sachanlagevermögen, Gebäude	0,00	200.000,00	Abgang	012	31.12.xx	Verrechnung 1
2	9x	9998	Verrechnungskonto für Abschreibungen	0,00	200.000,00	Abgang	032	31.12.xx	Verrechnung 1
3	9x	9998	Verrechnungskonto für Abschreibungen	0,00	200.000,00	Zugang	012	31.12.xx	Verrechnung 2
4	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	200.000,00	Abgang	032	31.12.xx	Verrechnung 2
5	9x	8400	Darlehensverbindlichkeiten	0,00	50.000,00	Abgang	032	31.12.xx	Verrechnung 3
6	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	50.000,00	Zugang	012	31.12.xx	Verrechnung 3
7	00	8210.9850	Tilgung außerhalb des evangelischen kirchlichen Bereichs	50.000,00	50.000,00	Ausgabe	030	31.12.xx	Bank
8	00	8210.9116	Zuführung an Substanzerhaltungsrücklage	150.000,00	150.000,00	Ausgabe	030	31.12.xx	Verrechnung 4
9	9x	5130	Substanzerhaltungsrücklage	0,00	150.000,00	Zugang	012	31.12.xx	Verrechnung 4
10	9x	0510	Finanzanlage zur Deckung von Rücklagen und anderen Bilanzpositionen	0,00	150.000,00	Zugang	032	31.12.xx	Bank

Änderungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
Summe			0,00	0,00

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
8	31.12.xx	8210.9116	150.000,00	150.000,00
7	31.12.xx	8210.9850	50.000,00	50.000,00
Summe			200.000,00	200.000,00

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)
1	0220		200.000,00
10	0510	150.000,00	
Summe		150.000,00	200.000,00

Passiva			
Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
4	4100		200.000,00
6	4100	50.000,00	
9	5130	150.000,00	
5	8400		50.000,00
2	9998		200.000,00
3	9998	200.000,00	
Summe		400.000,00	450.000,00

1052 Sonstiges Anlagevermögen

Zur Unterscheidung von aktivierungspflichtigem oder aktivierbarem Anlagevermögen zu sonstigen Ausgaben, z.B. bei immateriellen Anlagegütern wie Softwarelizenzen, siehe Bilanzkommentare, z.B. von BECK.

105211 Kauf eines Gebrauchtwagens für die Gemeindearbeit

Am 22. Juni wurde ein Gebrauchtwagen zum Preis von 15.000,- Euro inklusive Mehrwertsteuer bei der Firma XY eingekauft, der nur in Bereichen genutzt werden wird, für die keine Umsatzsteuer anfällt. Die Bezahlung soll 14 Tage nach Erhalt der Rechnung erfolgen. Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, die hierfür in der erweiterten Kameralistik nötig werden.

Es erfolgen Buchungen im Vermögenssachbuch, da der Wert des Gebrauchtwagens über der Grenze für die Zuordnung zum Vermögen liegt

Die Ausgaben bei der HH-Stelle 0310.9420 müssen durch vereinnahmte Zahlungen (z.B. Regelzuweisung) gedeckt sein - diese Einnahmen sind hier nicht dargestellt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	0310.9420	Erwerb von beweglichen Sachen	15.000,00	0,00	Ausgabe	031	22.06.xx	0
2	00	0310.9420	Erwerb von beweglichen Sachen	0,00	15.000,00	Ausgabe	032	05.07.xx	Bank
3	9x	0350	Fahrzeuge	0,00	15.000,00	Zugang	032	05.07.xx	Verrechnung 1
4	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	15.000,00	Zugang	012	05.07.xx	Verrechnung 1

Änderungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
Summe			0,00	0,00	1	22.06.xx	0310.9420	15.000,00	0,00
					2	05.07.xx	0310.9420	0,00	15.000,00
					Summe			15.000,00	15.000,00

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
3	0350	15.000,00		4	4100	15.000,00	
Summe		15.000,00	0,00	Summe		15.000,00	0,00

105211 Kauf eines Gebrauchtwagens für die Gemeindearbeit

Am 22. Juni wurde ein Gebrauchtwagen zum Preis von 15.000,- Euro inklusive Mehrwertsteuer bei der Firma XY eingekauft, der nur in Bereichen genutzt werden wird, für die keine Umsatzsteuer anfällt. Die Bezahlung soll 14 Tage nach Erhalt der Rechnung erfolgen. Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, die hierfür in der erweiterten Kameralistik nötig werden.

Es erfolgen Buchungen im Vermögenssachbuch, da der Wert des Gebrauchtwagens über der Grenze für die Zuordnung zum Vermögen liegt

Die Ausgaben bei der HH-Stelle 0310.9420 müssen durch vereinnahmte Zahlungen (z.B. Regelzuweisung) gedeckt sein - diese Einnahmen sind hier nicht dargestellt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	0310.9420	Erwerb von beweglichen Sachen	15.000,00	0,00	Ausgabe	031	22.06.xx	0
2	00	0310.9420	Erwerb von beweglichen Sachen	0,00	15.000,00	Ausgabe	032	05.07.xx	Bank
3	9x	0350	Fahrzeuge	0,00	15.000,00	Zugang	032	05.07.xx	Verrechnung 1
4	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	15.000,00	Zugang	012	05.07.xx	Verrechnung 1

Änderungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
Summe			0,00	0,00	1	22.06.xx	0310.9420	15.000,00	0,00
					2	05.07.xx	0310.9420	0,00	15.000,00
					Summe			15.000,00	15.000,00

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
3	0350	15.000,00		4	4100	15.000,00	
Summe		15.000,00	0,00	Summe		15.000,00	0,00

105212 Kauf einer Küche für eine Jugendeinrichtung aus Rücklagen

Am 12. Juni xx wurde eine Küche für eine Jugendeinrichtung zum Preis von 3.000,- Euro inklusive Mehrwertsteuer bei der Firma XY eingekauft. Die Bezahlung soll sofort nach Erhalt der Rechnung (Kaufdatum) erfolgen. Finanziert werden soll die Küche durch eine Entnahme aus der Budgetrücklage. Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, die hierfür in der erweiterten Kameralistik nötig werden. Vorsteuer kann in der Jugendeinrichtung nicht geltend gemacht werden.

Es erfolgen Buchungen im Vermögenssachbuch, da der Wert der Küche über der Grenze für die Zuordnung zum Vermögen liegt. Zudem muss die Rücklagenveränderung und die entsprechende Änderung der Finanzanlagen (Grundsatz der Finanzdeckung von Rücklagen) im Vermögenssachbuch dokumentiert werden.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	2220.3111	Entnahme Budgetrücklagen	3.000,00	3.000,00	Einnahme	010	12.06.xx	Verrechnung 1
2	9x	5200	Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	0,00	3.000,00	Abgang	032	12.06.xx	Verrechnung 1
3	9x	0510	Finanzanlagen für Rücklagen	0,00	3.000,00	Abgang	012	12.06.xx	Bank
4	00	2220.9420	Erwerb von beweglichen Sachen	3.000,00	3.000,00	Ausgabe	030	12.06.xx	Bank
5	9x	0340	Einrichtung, Ausstattung	0,00	3.000,00	Zugang	032	12.06.xx	Verrechnung 2
6	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	3.000,00	Zugang	012	12.06.xx	Verrechnung 2

Änderungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	12.06.xx	2220.3111	3.000,00	3.000,00	4	12.06.xx	2220.9420	3.000,00	3.000,00
Summe			3.000,00	3.000,00	Summe			3.000,00	3.000,00

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva						
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)		
5	0340	3.000,00		6	4100	3.000,00			
3	0510		3.000,00	2	5200		3.000,00		
Summe			3.000,00	3.000,00	Summe			3.000,00	3.000,00

105213 Langfristig nutzbare Sachspende

Am 19. August wird für eine Jugendeinrichtung eine neue Ledercouchgarnitur gespendet. Der Spender gab für sie einen Wert von 2.400 Euro an. Die Anfrage beim zuständigen Finanzamt, ob dieser Betrag für eine Zuwendungsbescheinigung anerkannt werde, ergab eine Zustimmung. Die Jugendeinrichtung will die Möbel langfristig nutzen und hat zugestimmt, den Abschreibungsbetrag durch zusätzliche Einnahmen zu erwirtschaften. Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, die hierfür in der erweiterten Kameralistik nötig werden.

Es erfolgen Buchungen im Vermögenssachbuch, da der Wert der Garnitur über der Grenze für die Zuordnung zum Vermögen liegt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0340	Einrichtung und Ausstattung	0,00	2.400,00	Zugang	032	19.08.xx	Verrechnung 1
2	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	2.400,00	Zugang	012	19.08.xx	Verrechnung 1

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
1	0340	2.400,00		2	4100	2.400,00	
	Summe	2.400,00	0,00		Summe	2.400,00	0,00

105214 Herstellung eines mobilen Anlagegutes und Aktivierung

Im Rahmen der Resozialisierungshilfe wurde in einem speziellen Projekt eine Schrankwand in einen Verwaltungsraum der Kirchengemeinde eingebaut. Die nötigen Materialien wurden aus Haushaltsmitteln finanziert. Die Schrankwand soll lange Jahre genutzt werden, sie wird daher in den Bestand aufgenommen. Aktiviert werden sollen die Herstellungskosten, Personalkosten - da ehrenamtlich gearbeitet wurde - brauchen jedoch nicht eingerechnet werden. Angefallen sind Ausgaben für Technische Geräte, für das Holz ein größerer, vermögenswirksamer Betrag und Verbrauchsmittel. Vorsteuer kann nicht angesetzt werden, denn in der Verwaltung dieser Kirchengemeinde entsteht keine Umsatzsteuerverpflichtung. Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, die hierfür in der erweiterten Kameralistik nötig werden.

Die Ausgaben bei der Gliederung 2640 (Resozialisierungshilfe) müssen durch vereinnahmte Zahlungen (z.B. Kirchensteuer) gedeckt sein - dies ist hier nicht dargestellt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	2640.5510	Technische Geräte	320,00	320,00	Ausgabe	030	22.06.xx	Bank
2	00	2640.9420	Erwerb von beweglichen Sachen	6.876,70	6.876,70	Ausgabe	030	05.07.xx	Bank
3	00	2640.6690	Sonstige Verbrauchsmittel	536,60	536,60	Ausgabe	030	15.07.xx	Bank
4	9x	0340	Einrichtung und Ausstattung	0,00	7.733,30	Zugang	032	31.07.xx	Verrechnung 1
4	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	7.733,30	Zugang	012	31.07.xx	Verrechnung 1

Änderungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
Summe			0,00	0,00	1	22.06.xx	2640.5510	320,00	320,00
					3	15.07.xx	2640.6690	536,60	536,60
					2	05.07.xx	2640.9420	6.876,70	6.876,70
Summe					Summe			7.733,30	7.733,30

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
4	0340	7.733,30		4	4100	7.733,30	
Summe		7.733,30	0,00	Summe		7.733,30	0,00

105215 Kauf eines Wertpapiers (100% Rückzahlung) zu Überpari

Wurden Wertpapiere, die zur Deckung von Rücklagen und ggf. anderen Passivpositionen dienen und die zu 100% am Ende der Laufzeit zurückerwartet werden, zu einem Überpari-Betrag gekauft, wird der Nennwert in der Position "Finanzanlagen" eingestellt und die Differenz zum Nennwert (wenn sie nicht nur geringfügig ist) in die Position "Aktive Rechnungsabgrenzung". Dort wird sie über die Laufzeit des Wertpapiers in gleichmäßigen Beträgen abgeschrieben. Dies wird im Beispiel 214 aufgezeigt.

In diesem Beispiel wird eine Anleihe mit dem Nennbetrag von 300.000 Euro aus dem Kassenbestand gekauft, für die am Ende der Laufzeit, nach 10 Jahren, derselbe Wert zurückerwartet wird. Da während der Laufzeit hohe Zinszahlungen erwartet werden, wurde das Wertpapier mit 310.000 Euro bezahlt. Die Differenz zum Nennwert (10.000 Euro) wird in den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Der Betrag im Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wird jährlich um 1.000 Euro reduziert, also haushaltsrelevant abgeschrieben.

Die Passivseite des Vermögenssachbuches wird in diesem Beispiel nicht betrachtet, da es sich um einen reinen Aktivtausch handelt, unabhängig von den Passiva, die durch die Finanzanlagen gedeckt werden.

Diese Abgrenzung der Überpari-Beträge ist für vorhandene Wertpapiere in der erstmaligen Eröffnungsbilanz keine Vorschrift, sie werden wie zuvor dem Kaufjahr zugerechnet.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0510	Finanzanlagen	0,00	300.000,00	Zugang	032	01.01.xx	Bank
2	9x	1900	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	10.000,00	Zugang	032	01.01.xx	Bank

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
1	0510	300.000,00					
2	1900	10.000,00					
	Summe	310.000,00	0,00		Summe	0,00	0,00

105216 Kauf eines Wertpapiers (100% Rückzahlung) zu Unterpari

Wurden Wertpapiere, die zur Deckung von Rücklagen und ggf. anderen Passivpositionen dienen und die zu 100% am Ende der Laufzeit zurückerwartet werden, zu einem Unterpari-Betrag gekauft, wird der Nennwert in der Position "Finanzanlagen" eingestellt und die Differenz zum Nennwert (wenn sie nicht nur geringfügig ist) in die Position "Passive Rechnungsabgrenzung". Dort wird sie über die Laufzeit des Wertpapiers in gleichmäßigen Beträgen haushaltsrelevant aufgelöst. Dies wird im Beispiel 2018 aufgezeigt.

In diesem Beispiel wird eine Anleihe mit dem Nennbetrag von 300.000 Euro aus dem Kassenbestand gekauft, für die am Ende der Laufzeit, nach 10 Jahren, derselbe Wert zurückerwartet wird. Da während der Laufzeit keine besonders hohen Zinszahlungen erwartet werden, wurde das Wertpapier mit 290.000 Euro bezahlt. Die Differenz zum Nennwert (10.000 Euro) wird in den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Die zugehörigen 10.000 Euro müssen reserviert bleiben, dürfen nicht ausgegeben werden, da sie über die Laufzeit als Einnahmen verteilt werden.

Dieser Passive Rechnungsabgrenzungsposten wird jährlich um 1.000 Euro reduziert, indem er haushaltsrelevant vereinnahmt wird, siehe Beispiel 218.

In diesem Beispiel werden die Passiva, die durch die Finanzanlagen gedeckt werden, außer Betracht gelassen, da das Vorgehen davon unabhängig ist. Es ist jedoch generell die Finanzdeckung der Rücklagen zu beachten, sie darf nicht beeinträchtigt werden.

Diese Abgrenzung der Unterpari-Beträge ist für vorhandene Wertpapiere in der erstmaligen Eröffnungsbilanz keine Vorschrift, sie werden wie bisher dem Kaufjahr zugerechnet.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0510	Finanzanlagen	0,00	290.000,00	Zugang	032	01.01.xx	Bank
2	9x	0510	Finanzanlagen	0,00	10.000,00	Zugang	032	01.01.xx	Verrechnung 1
3	9x	8900	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	10.000,00	Zugang	012	01.01.xx	Verrechnung 1

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
1	0510	290.000,00		3	8900	10.000,00	
2	0510	10.000,00		Summe		10.000,00	0,00
Summe		300.000,00	0,00				

105221 Verkauf eines Wirtschaftsgutes aus dem Sammelposten (GWG) zum Buchwert

Ein in den Sammelposten geringwertiger Wirtschaftsgüter gehörendes Notebook (Anschaffungskosten unter 1.000 Euro) wird nicht mehr benötigt und daher verkauft. Der aktuelle Wert beträgt 623 Euro. Zu diesem Wert soll es auch verkauft werden.

Für den Sammelposten ist zur vereinfachten Handhabung gesetzlich geregelt, dass ein Abgang daraus den Wert des Sammelpostens nicht berührt, daher erfolgen keine Buchungen im Vermögenssachbuch. Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, die hierfür in der erweiterten Kameralistik nötig werden.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	5190.3420	Veräußerung von beweglichen Sachen	623,00	623,00	Einnahme	010	31.10.xx	Bank

Änderungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	31.10.xx	5190.3420	623,00	623,00	Summe			0,00	0,00
Summe			623,00	623,00					

105221 Verkauf eines Wirtschaftsgutes aus dem Sammelposten (GWG) zum Buchwert

Ein in den Sammelposten geringwertiger Wirtschaftsgüter gehörendes Notebook (Anschaffungskosten unter 1.000 Euro) wird nicht mehr benötigt und daher verkauft. Der aktuelle Wert beträgt 623 Euro. Zu diesem Wert soll es auch verkauft werden.

Für den Sammelposten ist zur vereinfachten Handhabung gesetzlich geregelt, dass ein Abgang daraus den Wert des Sammelpostens nicht berührt, daher erfolgen keine Buchungen im Vermögenssachbuch. Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, die hierfür in der erweiterten Kameralistik nötig werden.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	5190.3420	Veräußerung von beweglichen Sachen	623,00	623,00	Einnahme	010	31.10.xx	Bank

Änderungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	31.10.xx	5190.3420	623,00	623,00	Summe				
Summe			623,00	623,00				0,00	0,00

105222 Verkauf eines mobilen Anlagegutes zu einem Preis, der über dem in der Bilanz festgehaltenen Wert liegt

Ein Kunstwerk mit einem bilanziellen Wert von 15.000 Euro wird nicht mehr zur kirchlichen Aufgabenerfüllung benötigt. Obwohl es zum nicht realisierbaren Vermögen gehört, soll es durch Beschluss der Gremien dennoch zum 30.06.xx verkauft werden. Es wird für 18.000 Euro verkauft, also 3.000 Euro über dem Buchwert. Was mit dem Überschuss passieren soll, ist noch nicht festgelegt. Der Verkauf ist umsatzsteuerlich nicht relevant. Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, die hierfür in der erweiterten Kameralistik nötig werden.

Es erfolgen Buchungen im Vermögenssachbuch, da der Wert des Kunstwerkes über der Grenze für die Zuordnung zum Vermögen liegt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	5410.3420	Veräußerung von beweglichen Sachen	18.000,00	18.000,00	Einnahme	010	30.06.xx	Bank
2	9x	0241	Kunstwerke	0,00	15.000,00	Abgang	012	30.06.xx	Verrechnung 1
3	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	15.000,00	Abgang	032	30.06.xx	Verrechnung 1

Änderungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	30.06.xx	5410.3420	18.000,00	18.000,00	Summe			0,00	0,00
Summe			18.000,00	18.000,00					

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
2	0241		15.000,00	3	4100		15.000,00
Summe		0,00	15.000,00	Summe		0,00	15.000,00

105223 Verkauf eines Fahrzeugs zu einem Preis, der unterhalb dem in der Bilanz festgehaltenen Wert liegt

Ein Fahrzeug der Kirchenverwaltung wird nicht mehr benötigt. Es wurde daher am 19.01.xx verkauft. Es konnte nicht der Preis erzielt werden, mit dem es als Anlagegut geführt wurde. Statt 6.750 Euro wurden nur 5.200 Euro eingenommen. Die Einnahme soll der Substanzerhaltungsrücklage zugeführt werden. Der Verkauf ist umsatzsteuerlich nicht relevant. Dieses Beispiel zeigt die Buchungen, die für dieses Beispiel in der erweiterten Kameralistik nötig werden.

Ist schon bei der Haushaltsplanung bekannt, dass das Sachanlagegut nur unter dem Buchwert verkauft wird, kann das Beschlussgremium festlegen, dass der Verlust gleich in den Vermögensgrundbestand übernommen werden kann (Buchung Nr. 3 dann mit 6.750 Euro, Buchung Nr. 4 entfällt).

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	7600.3420	Veräußerung von beweglichen Sachen	5.200,00	5.200,00	Einnahme	010	19.01.xx	Bank
2	9x	0350	Fahrzeuge	0,00	6.750,00	Abgang	012	19.01.xx	Verrechnung 1
3	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	5.200,00	Abgang	032	19.01.xx	Verrechnung 1
4	00	7600.9311	Zahlungsunwirksamer Abgang von Anlagegütern	1.550,00	1.550,00	Ausgabe	030	19.01.xx	Verrechnung 1
5	00	7600.9111	Zuführung zu Budgetrücklage	5.200,00	5.200,00	Ausgabe	030	19.01.xx	Verrechnung 2
6	9x	5200	Budgetrücklage	0,00	5.200,00	Zugang	012	19.01.xx	Verrechnung 2
7	9x	0510	Finanzanlagen	0,00	5.200,00	Zugang	032	19.01.xx	Bank

Änderungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	19.01.xx	7600.3420	5.200,00	5.200,00	5	19.01.xx	7600.9111	5.200,00	5.200,00
Summe			5.200,00	5.200,00	4	19.01.xx	7600.9311	1.550,00	1.550,00
					Summe			6.750,00	6.750,00

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
2	0350		6.750,00	3	4100		5.200,00
7	0510	5.200,00		6	5200	5.200,00	
Summe		5.200,00	6.750,00	Summe		5.200,00	5.200,00

105224 Verlust eines beweglichen Anlagegutes

Ein zu einer Schule gehörender Schrank ist mit einem Wert von 612 Euro im Vermögenssachbuch enthalten. Bei der nächsten Inventur zum Stichtag 31.12.xx wird festgestellt, dass der Schrank nicht mehr vorhanden ist. Das Vermögenssachbuch muss daher um diesen Wert korrigiert werden. Da alle Buchungen des Vermögenssachbuches über den Haushalt ausgeführt werden sollen, ist auch dieser betroffen.

Es erfolgen Buchungen im Vermögenssachbuch, da der Wert des Schrankes über der Grenze für die Zuordnung zum Vermögen lag.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0340	Einrichtung und Ausstattung	0,00	612,00	Abgang	012	31.12.xx	Verrechnung 1
2	00	5190.9311	Nicht zahlungswirksamer Abgang von Anlagegütern	612,00	612,00	Ausgabe	030	31.12.xx	Verrechnung 1

Änderungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
			0,00	0,00
Summe				

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
2	31.12.xx	5190.9311	612,00	612,00
Summe			612,00	612,00

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva		
Nr.	Konto	Abgang (E)
1	0340	612,00
Summe		612,00

Passiva		
Nr.	Konto	Zugang (E)
Summe		0,00

105225 Dauerhafte Wertminderung von Finanzanlagen

Eine Finanzanlage weist einen als dauerhaft eingeschätzten Wertverlust auf. Dieser wird in die Buchhaltung übernommen. Der Verlust soll die Budgetrücklage mindern.

Die entsprechende Änderung der Finanzanlagen (Grundsatz der Finanzdeckung von Rücklagen) und eine entsprechende Rücklagenveränderung müssen im Vermögenssachbuch dokumentiert werden. Ebenso soll der Verlust im Haushalt aufgezeigt werden.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0510	Finanzanlagen	0,00	3.250,00	Abgang	012	12.06.xx	Verrechnung 1
2	9x	5200	Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	0,00	3.250,00	Abgang	032	12.06.xx	Verrechnung 1
3	00	9290.3111	Entnahme aus der Budgetrücklage	3.250,00	3.250,00	Einnahme	010	12.06.xx	Verrechnung 2
4	00	9290.9311	Zahlungsunwirksamer Abgang von Anlagegütern	3.250,00	3.250,00	Ausgabe	030	12.06.xx	Verrechnung 2

Änderungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
3	12.06.xx	9290.3111	3.250,00	3.250,00	4	12.06.xx	9290.9311	3.250,00	3.250,00
Summe			3.250,00	3.250,00	Summe			3.250,00	3.250,00

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva						
Nr.	Konto		Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)	
1	0510			3.250,00	2	5200		3.250,00	
Summe			0,00	3.250,00	Summe			0,00	3.250,00

10514 und 10523 Abschreibungen für Anlagevermögen

Hier werden Beispiele aufgezeigt, die typischerweise für die Abschreibung von Anlagegütern entstehen.

Abschreibungen stellen den Werteverzehr von Anlagegütern durch die Nutzung dar (Ressourcenverbrauch). Abgeschrieben werden nur die Anlagegüter, deren Gebrauch eine Abnutzung hervorruft. Diese Abnutzung zeigt sich im Wert in der Bilanz sowie in der Belastung des Haushalts. Grundstücke und Kunstgegenstände (außer Gebrauchskunst) unterliegen keiner Abnutzung. Sie werden daher nicht regelmäßig abgeschrieben, sondern nur bei außerplanmäßigen Wertminderungen, z.B. Bodenbelastungen. Nicht abgeschrieben werden Vermögensgegenstände, die nur mit einem Erinnerungswert von einem Euro in das Vermögen aufgenommen wurden. Ob Kunst- oder andere Vermögensgegenstände abgeschrieben werden, hängt grundsätzlich davon ab, ob sie einem Werteverzehr unterliegen oder nicht.

Abschreibungsbeträge werden vom Anschaffungs-/Herstellungswert der Anlagegüter ermittelt, indem dieser auf die Nutzungsdauer verteilt wird. Der Bilanzwert der Anlagegüter wird jährlich um die Abschreibung verringert (§ 62 Abs. 1 der Ordnung für das kirchliche Finanzwesen). Bei vollständiger Abschreibung bleibt ein Erinnerungswert von einem Euro stehen, bis das Anlagegut aus dem Vermögen ausscheidet oder der Wert durch Erneuerungsmaßnahmen wieder steigt.

Damit durch die Nutzung der Anlagegüter kein Substanzverlust des kirchlichen Vermögens entsteht, sollen die Abschreibungsbeträge durch kirchliche Erträge wieder erwirtschaftet werden. Sie werden dann in die Substanzerhaltungsrücklage eingestellt (gemäß § 64 Abs. 6 der Ordnung für das kirchliche Finanzwesen), der entsprechende Finanzmittel gegenüberstehen, so dass über die Nutzungsdauer von Anlagegütern Gelder für zukünftige Sanierungen oder Neuanschaffungen angespart werden. Die Haushaltsbelastungen werden somit gleichmäßig verteilt, entsprechend der Nutzung.

Selbst wenn für Anlagegüter nur Erinnerungswerte in die erstmalige Bilanz eingestellt werden und somit keine Abschreibung erfolgt, sollen noch Beträge, die der Abschreibung entsprechen würden, in die Substanzerhaltungsrücklage eingestellt werden, wenn diese noch keine dem Erneuerungsbedarf entsprechenden Beträge aufweist.

Erläutert werden in den folgenden Beispielen die verschiedenen Varianten: wenn die Werte der Abschreibungen als Erträge erwirtschaftet werden und daher die Beträge der Substanzerhaltungsrücklage zugeführt werden oder wenn sie nicht erwirtschaftet werden konnten.

Die nicht erwirtschafteten Abschreibungen werden als nicht zahlungswirksame Ausgabe im Haushalt gebucht. Diese führen zu einem negativen Haushaltsergebnis (= Bilanzergebnis), das in die Bilanz einfließt. So wird der Substanzverlust an Vermögen deutlich aufgezeigt.

Werden nur Teilbeträge erwirtschaftet, werden diese der Substanzerhaltungsrücklage zugeführt; die Restbeträge bleiben als negatives Ergebnis stehen.

Die Abschreibungen laufen in KFM am Jahresende aus der Anlagenbuchhaltung auf ein Verrechnungskonto Abschreibungen. Dort wird entschieden, wieviel der Substanzerhaltungsrücklage zugeführt werden kann, dieser Betrag wird auf "Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage" umgebucht. Reichen die finanziellen Mittel nicht für eine komplette Zuführung, werden die übrigen Abschreibungen auf "Nicht erwirtschaftete Abschreibungen" gebucht. Erst wenn das Verrechnungskonto Abschreibungen vollständig ausgeglichen ist, kann der Jahresabschluss durchgeführt werden.

105231 Zuführung der Abschreibungsbeträge aus dem Sammelposten für GWG zur Substanzerhaltungsrücklage

Zum Ausgleich des mit der Nutzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens verbundenen Ressourcenverbrauchs sollen der Substanzerhaltungsrücklage jährlich Haushaltsmittel in Höhe der Abschreibungen zugeführt werden (§ 64 Abs. 1 und 6 der Ordnung für das Finanzwesen). Für Anlagegüter, deren Anschaffungswert über 250 Euro bis zu 1.500 Euro liegt, wird hier ein Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) gebildet, der über 5 Jahre (20%) abgeschrieben wird (alternativ zur GWG-Regelungsgrenze ab 800 Euro).

Nach dem Grundsatz der Finanzdeckung von Rücklagen (§ 64 Abs. 9 der Ordnung für das Finanzwesen) müssen die Bestände der Substanzerhaltungsrücklage durch Finanzmittel gedeckt sein.

Unterjährige Abschreibungen sind in der Anlagenbuchführung möglich, sie können bei entsprechender Festlegung regelmäßig in die Kosten- und Leistungsrechnung übernommen werden. Eine Übernahme der Abschreibungsbeträge in die Finanzbuchhaltung erfolgt in der Regel erst am Jahresende. Das Verrechnungskonto für Abschreibungen wird automatisiert bei jeder Übernahme der Abschreibung angesprochen. Im Zuge der Jahresabschlussbuchungen muss dann anhand der vorhandenen Liquidität entschieden werden, ob eine Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage erfolgen kann und ob die geforderte Höhe (Abschreibungen ggf. minus Auflösung Sonderposten und/oder Tilgung zugehöriger Kredite) erreicht wird.

Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, wenn die Abschreibungen (Gesamtwert Sammelposten: 17.903,25 Euro) in Höhe von 3.580,65 Euro im Haushaltsjahr erwirtschaftet werden konnten, d.h. durch vereinnahmte Zahlungen (z.B. Kirchensteuer) gedeckt sind. Deren Einnahme ist hier nicht dargestellt.

Wenn die Abschreibung wie gezeigt erwirtschaftet wird, wird deutlich, dass kein Substanzverlust des kirchlichen Vermögens stattgefunden hat.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0360	Sammelposten GWG	0,00	3.580,65	Abgang	012	31.12.xx	Verrechnung 1
2	9x	9998	Verrechnungskonto für Abschreibungen	0,00	3.580,65	Abgang	032	31.12.xx	Verrechnung 1
3	9x	9998	Verrechnungskonto für Abschreibungen	0,00	3.580,65	Zugang	012	31.12.xx	Verrechnung 2
4	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	3.580,65	Abgang	032	31.12.xx	Verrechnung 2
5	00	7600.9116	Zuführung an Substanzerhaltungsrücklage	3.580,65	3.580,65	Ausgabe	030	31.12.xx	Verrechnung 3
6	9x	5130	Substanzerhaltungsrücklage	0,00	3.580,65	Zugang	012	31.12.xx	Verrechnung 3
7	9x	0510	Finanzanlagen	0,00	3.580,65	Zugang	032	31.12.xx	Bank

Änderungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
Summe			0,00	0,00	5	31.12.xx	7600.9116	3.580,65	3.580,65
					Summe			3.580,65	3.580,65

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva		
Nr.	Konto	Abgang (E)
1	0360	3.580,65
7	0510	3.580,65
Summe		3.580,65

Passiva		
Nr.	Konto	Zugang (E)
4	4100	3.580,65
6	5130	3.580,65
2	9998	3.580,65
3	9998	3.580,65
Summe		7.161,30

105232 Nicht erwirtschaftete Abschreibungsbeträge

Zum Ausgleich des mit der Nutzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens verbundenen Ressourcenverbrauchs sollen der Substanzerhaltungsrücklage jährlich Haushaltsmittel in Höhe der Abschreibungen zugeführt werden (§ 64 Abs. 1 und 6 der Ordnung für das kirchliche Finanzwesen).

Unterjährige Abschreibungen sind in der Anlagenbuchführung möglich, sie können bei entsprechender Festlegung regelmäßig in die Kosten- und Leistungsrechnung übernommen werden. Eine Übernahme der Abschreibungsbeträge in die Finanzbuchhaltung erfolgt in der Regel erst am Jahresende. Das Verrechnungskonto für Abschreibungen wird automatisiert bei jeder Übernahme der Abschreibung angesprochen. Im Zuge der Jahresabschlussbuchungen muss dann anhand der vorhandenen Liquidität entschieden werden, ob eine Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage erfolgen kann und ob die geforderte Höhe (Abschreibungen ggf. minus Auflösung Sonderposten und/oder Tilgung zugehöriger Kredite) erreicht wird.

Nicht erwirtschaftete Abschreibungen führen zu einem negativen Haushaltsergebnis (=Bilanzergebnis), das in die Bilanz übernommen wird (Passiv-Position A IV). In der Bilanz wird das nicht zahlungsrelevante Ergebnis zudem nachrichtlich zum Bilanzergebnis als Davon-Vermerk mitgeteilt, um den nicht zahlungswirksamen Anteil herauszustellen.

Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, wenn die Abschreibungen für mobile Sachanlagegüter in Höhe von 2.537 Euro im Haushaltsjahr nicht erwirtschaftet werden konnten.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0340	Einrichtung und Ausstattung	0,00	2.537,00	Abgang	012	31.12.xx	Verrechnung 1
2	9x	9998	Verrechnungskonto für Abschreibungen	0,00	2.537,00	Abgang	032	31.12.xx	Verrechnung 1
3	9x	9998	Verrechnungskonto für Abschreibungen	0,00	2.537,00	Zugang	012	31.12.xx	Verrechnung 2
4	00	7600.9312	Nicht erwirtschaftete Abschreibungen	2.537,00	2.537,00	Ausgabe	030	31.12.xx	Verrechnung 2

Änderungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
			0,00	0,00
Summe			0,00	0,00

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
4	31.12.xx	7600.9312	2.537,00	2.537,00
Summe			2.537,00	2.537,00

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva		
Nr.	Konto	Abgang (E)
1	0340	2.537,00
Summe		0,00

Passiva		
Nr.	Konto	Zugang (E)
2	9998	2.537,00
3	9998	2.537,00
Summe		2.537,00

105233 Teilweise Zuführung der Abschreibungsbeträge zur Substanzerhaltungsrücklage

Zum Ausgleich des mit der Nutzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens verbundenen Ressourcenverbrauchs sollen der Substanzerhaltungsrücklage jährlich Haushaltsmittel in Höhe der Abschreibungen zugeführt werden (§ 64 Abs. 1 und 6 der Ordnung für das Finanzwesen).

Nach dem Grundsatz der Finanzdeckung von Rücklagen (§ 64 Abs. 9 der Ordnung für das Finanzwesen) werden die erwirtschafteten Beträge den Finanzanlagen zur Deckung der Rücklagen zugeführt.

Unterjährige Abschreibungen sind in der Anlagenbuchführung möglich, sie können bei entsprechender Festlegung regelmäßig in die Kosten- und Leistungsrechnung übernommen werden. Eine Übernahme der Abschreibungsbeträge in die Finanzbuchhaltung erfolgt in der Regel erst am Jahresende. Das Verrechnungskonto für Abschreibungen wird automatisiert bei jeder Übernahme der Abschreibung angesprochen. Im Zuge der Jahresabschlussbuchungen muss dann anhand der vorhandenen Liquidität entschieden werden, ob eine Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage erfolgen kann und ob die geforderte Höhe (Abschreibungen ggf. minus Auflösung Sonderposten und/oder Tilgung zugehöriger Kredite) erreicht wird.

Nicht erwirtschaftete Abschreibungen führen zu einem negativen Haushaltsergebnis (=Bilanzergebnis, Passiv-Position A IV). In der Bilanz wird das nicht zahlungsrelevante Ergebnis zusätzlich nachrichtlich zum Bilanzergebnis als Davon-Vermerk mitgeteilt.

Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, wenn die Abschreibungen der mobilen Anlagegüter in Höhe von 2.537 Euro im Haushaltsjahr zwar erwirtschaftet werden konnten, nicht aber die Abschreibungsbeträge für das Verwaltungsgebäude in Höhe von 27.600 Euro.

Die Ausgaben bei der HH-Stelle 7600.9116 sind durch vereinnahmte Zahlungen (z.B. Kirchensteuer) gedeckt, dies ist hier nicht dargestellt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0340	Einrichtung und Ausstattung	0,00	2.537,00	Abgang	012	31.12.xx	Verrechnung 1
2	9x	9998	Verrechnungskonto für Abschreibungen	0,00	2.537,00	Abgang	032	31.12.xx	Verrechnung 1
3	9x	0222	Nicht realisierbares Sachanlagevermögen, Gebäude	0,00	27.600,00	Abgang	012	31.12.xx	Verrechnung 2
4	9x	9998	Verrechnungskonto für Abschreibungen	0,00	27.600,00	Abgang	032	31.12.xx	Verrechnung 2
5	9x	9998	Verrechnungskonto für Abschreibungen	0,00	2.537,00	Zugang	012	31.12.xx	Verrechnung 3
6	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	2.537,00	Abgang	032	31.12.xx	Verrechnung 3
7	00	7600.9116	Zuführung an Substanzerhaltungsrücklage	2.537,00	2.537,00	Ausgabe	030	31.12.xx	Verrechnung 4
8	9x	5130	Substanzerhaltungsrücklage	0,00	2.537,00	Zugang	012	31.12.xx	Verrechnung 4
9	9x	0510	Finanzanlagen	0,00	2.537,00	Zugang	032	31.12.xx	Bank
10	9x	9998	Verrechnungskonto für Abschreibungen	0,00	27.600,00	Zugang	012	31.12.xx	Verrechnung 5
11	00	7600.9312	Nicht erwirtschaftete Abschreibungen	27.600,00	27.600,00	Ausgabe	030	31.12.xx	Verrechnung 5

Änderungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
Summe			0,00	0,00

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
7	31.12.xx	7600.9116	2.537,00	2.537,00
11	31.12.xx	7600.9312	27.600,00	27.600,00
Summe			30.137,00	30.137,00

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)
3	0222		27.600,00
1	0340		2.537,00
9	0510	2.537,00	
Summe		2.537,00	30.137,00

Passiva			
Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
6	4100		2.537,00
8	5130	2.537,00	
2	9998		2.537,00
4	9998		27.600,00
5	9998	2.537,00	
10	9998	27.600,00	
Summe		32.674,00	32.674,00

1053 Beispiele für Buchungen, die bei Zuschüssen, Zuweisungen oder sonstigen Zuwendungen für Investitionen in das Anlagevermögen zur hoheitlichen Nutzung nötig werden

Hier werden Beispiele aufgezeigt, die typischerweise bei Investitionszuschüssen entstehen können: bei Erhalt von Zuwendungen (auch Zuweisungen, Zuschüsse, Spenden) für Investitionen, bei Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse im Zuge der Nutzung des Anlagegutes und bei einer eventuellen (teilweisen) Rückzahlung des Zuschusses, wenn die Zweckbindung nicht mehr vorliegt. Vorsteuer kann bei diesen Beispielen nicht gezogen werden, da das bezuschusste Anlagevermögen im hoheitlichen Bereich genutzt wird.

Zuschüsse und Zuweisungen für eine Investition verringern nicht den Wert der Investition bei deren Aufnahme in die Aktivseite des Vermögenssachbuches. Anders sieht es dann zum Teil bei der Buchung des Zugangs im Vermögensgrundbestand im Zuge der Investition aus. Wurden Zuschüsse, Zuweisungen oder Spenden für eine Investition einmalig gezahlt (sie sind also bei einer zukünftigen Sanierung oder Wiederbeschaffung nach Ende der Nutzungsdauer des Anlagegutes nicht wieder zu erwarten) und besteht für sie keinerlei Rückzahlungsverpflichtung, werden sie - je nach Rechtslage in der Gliedkirche - nicht gesondert in das Vermögenssachbuch übernommen. Dann wird der volle Betrag der Investition auch in den Vermögensgrundbestand übernommen.

Ist dies nicht der Fall, werden Zuschüsse und Zuweisungen für die Investition im "Sonderposten Erhaltene Investitionszuschüsse" in das Vermögenssachbuch eingestellt; der Vermögensgrundbestand erhält nur den um die Zuwendungen verringerten Betrag der Investition hinzu. Der Sonderposten wird über die Nutzungsdauer des zugehörigen Anlagegutes aufgelöst. Die jährlichen Beträge aus der Auflösung des Sonderpostens können - gemäß dem Beschluss der zuständigen Gremien - den Betrag reduzieren, der im Gegenzug zur Abschreibung in die Substanzerhaltungsrücklage eingestellt werden soll. Sie werden dann mit dem Abschreibungsbetrag noch in der Anlagenbuchhaltung verrechnet, der reduzierte Betrag wird als "Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage" in den Haushalt übernommen, sofern die Finanzdeckung gegeben ist, sonst als "Nicht erwirtschaftete Abschreibungen".

Die Beispiele für den Sonderposten erhaltene Investitionszuschüsse werden hier im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme, mit der Abschreibung und mit dem Verkauf des Gebäudes aufgezeigt.

Werden im Falle des Absatzes 3 für mehrjährige Baumaßnahmen Investitionszuwendungen vor oder während des Baus eingenommen, werden diese als Verbindlichkeit ausgewiesen. Sobald die Anlage im Bau aufgelöst wird und der Bau aktiviert und in die Anlagenrechnung übernommen wird, muss diese Verbindlichkeit in den Sonderposten umgebucht werden. Dann beginnt die Abschreibung des Gebäudes und die Auflösung des Sonderpostens. Der Investitionszuschuss kann abweichend gleich in den Sonderposten Erhaltene Investitionszuschüsse übernommen werden, dann ist jedoch sicherzustellen, dass die Auflösung auch erst mit der Abschreibung des zugehörigen Anlagegutes beginnt.

10531 Baumaßnahme mit Investitionszuwendung

Für die Kirchengemeinde wurde auf einem Nebengrundstück ein kleines Gebäude zum Preis von 125.000,- Euro brutto fertig gestellt, die Abrechnung erfolgt vereinfacht dargestellt zum Jahresende in einer Summe. Das Gebäude wird hoheitlich genutzt, Vorsteuer kann daher nicht geltend gemacht werden. Finanziert werden soll das Gebäude durch eine Entnahme aus der Budgetrücklage von 100.000 Euro. Zudem steht von einem privaten Geldgeber ein Zuschuss mit Auflage für Investitionen von 25.000 Euro zur Verfügung. Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, die für diese Baumaßnahme in der erweiterten Kameralistik nötig werden.

Es erfolgen Buchungen im Vermögenssachbuch, da der Wert des Gebäudes über der Grenze für die Zuordnung zum Vermögen liegt. Zudem muss die Rücklagenveränderung und die entsprechende Änderung der Finanzanlagen (Grundsatz der Finanzdeckung von Rücklagen) im Vermögenssachbuch dokumentiert werden.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	0310.3111	Entnahme Budgetrücklage	100.000,00	100.000,00	Einnahme	010	31.12.xx	Verrechnung 1
2	9x	5200	Budgetrücklage	0,00	100.000,00	Abgang	032	31.12.xx	Verrechnung 1
3	9x	0510	Finanzanlage zur Deckung von Rücklagen	0,00	100.000,00	Abgang	012	31.12.xx	Bank
4	00	8220.3790	Sonstige Zuschüsse für Investitionen	25.000,00	25.000,00	Einnahme	010	31.12.xx	Bank
5	9x	6300	Erhaltene Investitionszuschüsse	0,00	25.000,00	Zugang	012	31.12.xx	Verrechnung 2
6	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	25.000,00	Abgang	032	31.12.xx	Verrechnung 2
7	00	8220.9500	Baumaßnahmen	125.000,00	125.000,00	Ausgabe	030	31.12.xx	Bank
8	9x	0320	Realisierbare bebaute Grundstücke	0,00	125.000,00	Zugang	032	31.12.xx	Verrechnung 3
9	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	125.000,00	Zugang	012	31.12.xx	Verrechnung 3

Änderungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	31.12.xx	0310.3111	100.000,00	100.000,00	7	31.12.xx	8220.9500	125.000,00	125.000,00
4	31.12.xx	8220.3790	25.000,00	25.000,00	Summe			125.000,00	125.000,00
Summe			125.000,00	125.000,00					

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
8	0320	125.000,00		6	4100		25.000,00
3	0510		100.000,00	9	4100	125.000,00	
Summe		125.000,00	100.000,00	2	5200		100.000,00
				5	6300	25.000,00	
				Summe		150.000,00	125.000,00

10532 Auflösung Investitionszuwendung im Zuge der Abschreibung

Ein neu erstelltes Gebäude der Kirchengemeinde wird zum Ende des Jahres abgeschrieben, die Nutzungsdauer wurde für 50 Jahre festgelegt. Der Abschreibungsbetrag beläuft sich auf 2.500 Euro. Im Gegenzug wird der Sonderposten für Investitionszuschüsse aufgelöst. Dessen Bindungsdauer entspricht der Nutzungsdauer des Gebäudes, so dass 500 Euro aus der Auflösung des Zuschusses der Abschreibung gegenüberstehen und - wenn dies durch Gremienbeschluss so festgelegt wurde - den Zuführungsbetrag zur Substanzerhaltungsrücklage reduzieren.

Unterjährige Abschreibungen sind in der Anlagenbuchführung möglich, sie können bei entsprechender Festlegung regelmäßig in die Kosten- und Leistungsrechnung übernommen werden. Eine Übernahme der Abschreibungsbeträge in die Finanzbuchhaltung erfolgt in der Regel erst am Jahresende. Das Verrechnungskonto für Abschreibungen wird automatisiert bei jeder Übernahme der Abschreibung angesprochen. Im Zuge der Jahresabschlussbuchungen muss dann anhand der vorhandenen Liquidität entschieden werden, ob eine Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage erfolgen kann und ob die geforderte Höhe (Abschreibungen ggf. minus Auflösung Sonderposten und/oder Tilgung zugehöriger Kredite) erreicht wird.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0222	Nicht realisierbares Sachanlagevermögen, Gebäude	0,00	2.500,00	Abgang	012	31.12.xx	Verrechnung 1
2	9x	9998	Verrechnungskonto für Abschreibungen	0,00	2.500,00	Abgang	032	31.12.xx	Verrechnung 1
3	9x	9998	Verrechnungskonto für Abschreibungen	0,00	2.500,00	Zugang	012	31.12.xx	Verrechnung 2
4	9x	6300	Erhaltene Investitionszuschüsse	0,00	500,00	Abgang	032	31.12.xx	Verrechnung 2
5	00	8220.9116	Zuführung an Substanzerhaltungsrücklage	2.000,00	2.000,00	Ausgabe	030	31.12.xx	Verrechnung 2
6	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	2.000,00	Abgang	032	31.12.xx	Verrechnung 3
7	9x	5130	Substanzerhaltungsrücklage	0,00	2.000,00	Zugang	012	31.12.xx	Verrechnung 3
8	9x	0510	Finanzanlage zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	0,00	2.000,00	Zugang	032	31.12.xx	Bank

Änderungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
Summe			0,00	0,00

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
5	31.12.xx	8220.9116	2.000,00	2.000,00
Summe			2.000,00	2.000,00

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva		
Nr.	Konto	Abgang (E)
1	0222	2.500,00
8	0510	2.000,00
Summe		2.500,00

Passiva		
Nr.	Konto	Zugang (A)
6	4100	2.000,00
7	5130	2.000,00
4	6300	500,00
2	9998	2.500,00
3	9998	2.500,00
Summe		4.500,00

10533 Verkauf eines Gebäudes mit Rückzahlung der Investitionszuschüsse

Die Kirchengemeinde benötigt ein Gebäude zum 31.12.xx nicht mehr, da sie mit einer anderen Kirchengemeinde kooperiert. Es wird daher am Jahresende zum Buchwert verkauft. Die bis dahin angesparte Substanzerhaltungsrücklage soll für Investitionen stehen bleiben. Dafür werden keine Buchungen nötig, daher ist dies hier nicht dargestellt. Der private Geldgeber, der einen Zuschuss für den Bau des Gebäudes gewährt hatte, erwartet den verbliebenen Investitionszuschuss zurück. Um das Vermögen zu erhalten, wird die restliche Einnahme der Substanzerhaltungsrücklage zugeführt, da diese noch nicht ausreichend angefüllt ist. Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, die am Jahresende für diese Vorgänge in der erweiterten Kameralistik nötig werden.

Im Vermögensnachweis zeigt sich, dass das Eigenkapital durch den Verkauf des Gebäudes zum Buchwert erhalten bleibt, das eigene Vermögen wurde erhalten. Die Bilanzsumme ändert sich jedoch, da der Investitionszuschuss entfällt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	8220.3410	Veräußerung von unbeweglichen Sachen	120.000,00	120.000,00	Einnahme	010	31.12.xx	Bank
2	9x	0322	Realisierbares Sachanlagevermögen, Gebäude	0,00	120.000,00	Abgang	012	31.12.xx	Verrechnung 1
3	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	96.000,00	Abgang	032	31.12.xx	Verrechnung 1
4	9x	6300	Erhaltene Investitionszuschüsse	0,00	24.000,00	Abgang	032	31.12.xx	Verrechnung 1
5	00	8200	Rückzahlung von Zuwendungen	24.000,00	24.000,00	Ausgabe	030	31.12.xx	Bank
6	00	8220.9117	Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage	96.000,00	96.000,00	Ausgabe	030	31.12.xx	Bank
7	9x	5130	Substanzerhaltungsrücklage	0,00	96.000,00	Zugang	012	31.12.xx	Verrechnung 2
8	9x	0510	Finanzanlagen	0,00	96.000,00	Zugang	032	31.12.xx	Verrechnung 2

Änderungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	31.12.xx	8220.3410	120.000,00	120.000,00
Summe			120.000,00	120.000,00

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
5	31.12.xx	8200	24.000,00	24.000,00
6	31.12.xx	8220.9117	96.000,00	96.000,00
Summe			120.000,00	120.000,00

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva		
Nr.	Konto	Abgang (E)
2	0322	120.000,00
8	0510	96.000,00
Summe		120.000,00

Passiva		
Nr.	Konto	Zugang (E)
3	4100	96.000,00
7	5130	96.000,00
4	6300	24.000,00
Summe		120.000,00

10534 Verkauf eines Gebäudes mit späterer Rückzahlung der Investitionszuschüsse

Die Kirchengemeinde benötigt ein Gebäude zum 31.12.xx nicht mehr, da sie mit einer anderen Kirchengemeinde kooperiert. Es wird daher zum Buchwert am Jahresende verkauft. Die bis dahin angesparte Substanzerhaltungsrücklage soll für Investitionen stehen bleiben. Dafür werden keine Buchungen nötig, daher ist dies hier nicht dargestellt. Der private Geldgeber, der einen Zuschuss für den Bau des Gebäudes gewährt hatte, erwartet den verbliebenen Investitionszuschuss zurück. Die Auszahlung kann jedoch aus verschiedenen Gründen erst im Folgejahr geschehen, daher wird nur im Soll gebucht, so dass ein Kassenrest entsteht. Der Kassenrest bei den Ausgaben im Haushalt wird hier durch die Differenz vom Anordnungssoll zum Ist dargestellt (für die Darstellung eines Kassenrestes in der Bilanz vgl. Beispiel Nr. 2017). Um das Vermögen zu erhalten, wird die restliche Einnahme der Substanzerhaltungsrücklage zugeführt, da diese noch nicht ausreichend angefüllt ist.

Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, die für diese Vorgänge in der erweiterten Kameralistik nötig werden. Die Auszahlung des Kassenausgaberestes im Folgejahr wird hier nicht aufgezeigt, sie erfolgt entsprechend der Sollbuchung Nr. 5 im Ist mit Zahlweg Bank.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	8220.3410	Veräußerung von unbeweglichen Sachen	120.000,00	120.000,00	Einnahme	010	31.12.xx	Bank
2	9x	0322	Realisierbares Sachanlagevermögen, Gebäude	0,00	120.000,00	Abgang	012	31.12.xx	Verrechnung 1
3	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	96.000,00	Abgang	032	31.12.xx	Verrechnung 1
4	9x	6300	Erhaltene Investitionszuschüsse	0,00	24.000,00	Abgang	032	31.12.xx	Verrechnung 1
5	00	8220.8200	Rückzahlung von Zuschüssen	24.000,00	0,00	Ausgabe	031	31.12.xx	0
6	00	8220.9117	Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage	96.000,00	96.000,00	Ausgabe	030	31.12.xx	Bank
7	9x	5130	Substanzerhaltungsrücklage	0,00	96.000,00	Zugang	012	31.12.xx	Verrechnung 2
8	9x	0510	Finanzanlagen	0,00	96.000,00	Zugang	032	31.12.xx	Verrechnung 2

Änderungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	31.12.xx	8220.3410	120.000,00	120.000,00
Summe			120.000,00	120.000,00

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
5	31.12.xx	8220.8200	24.000,00	0,00
6	31.12.xx	8220.9117	96.000,00	96.000,00
Summe			120.000,00	96.000,00

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva		
Nr.	Konto	Abgang (E)
2	0322	120.000,00
8	0510	96.000,00
Summe		120.000,00

Passiva		
Nr.	Konto	Zugang (E)
3	4100	96.000,00
7	5130	96.000,00
4	6300	24.000,00
Summe		96.000,00

10535 Mehrjährige Baumaßnahme, mit Erhalt Investitionszuwendung

Für die Kirchengemeinde wird ein Anbau zum Gemeindehaus errichtet, der vorrangig für die Jugendarbeit genutzt werden soll. Die Maßnahme wird sich voraussichtlich über ein Jahr hinziehen, daher wird sie im Sachbuch 02 abgewickelt. Nach der Planung ergeben sich Baukosten von 270.000 Euro. Finanziert werden soll der Anbau durch eine Entnahme aus der Neubaurücklage (Budgetrücklage Gemeindehaus) von 120.000 Euro, die dafür seit längerem angespart wurde. Zudem steht von einem privaten Geldgeber ein Zuschuss mit der Zweckbindung für den Anbau von 55.000 Euro zur Verfügung. Dieser wird bis zur Aktivierung der Baumaßnahme als Verbindlichkeit geführt. Der Rest wird durch ein Baudarlehen der Landeskirche ausgeglichen. Ausgaben sind noch nicht getätigt worden (zur Vereinfachung der Darstellung). Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, die für die Einrichtung der Baumaßnahme in der erweiterten Kameralistik nötig werden.

Da durch die Nutzung des Gebäudes keine umsatzsteuerrelevanten Einnahmen erzielt werden sollen, kann auch keine Vorsteuer geltend gemacht werden.

Es erfolgen Buchungen im Vermögenssachbuch, da der Wert des Anbaus über der Grenze für die Zuordnung zum Vermögen liegt. Zudem muss die Rücklagenveränderung und die entsprechende Änderung der Finanzanlagen (Grundsatz der Finanzdeckung von Rücklagen) im Vermögenssachbuch dokumentiert werden.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	8220.3111	Entnahme Budgetrücklage	120.000,00	120.000,00	Einnahme	010	31.03.xx	Verrechnung 1
2	9x	5200	Budgetrücklage	0,00	120.000,00	Abgang	032	31.03.xx	Verrechnung 1
3	9x	0510	Finanzanlage zur Deckung von Rücklagen	0,00	120.000,00	Abgang	012	31.03.xx	Bank
4	00	8220.3790	Sonstige Zuschüsse für Investitionen	55.000,00	55.000,00	Einnahme	010	15.04.xx	Bank
5	9x	8500	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	55.000,00	Zugang	012	15.04.xx	Verrechnung 2
6	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	55.000,00	Abgang	032	15.04.xx	Verrechnung 2
7	00	8220.3850	Schuldenaufnahme	95.000,00	95.000,00	Einnahme	010	30.06.xx	Bank
8	9x	8200	Verbindlichkeiten an kirchliche Körperschaften	0,00	95.000,00	Zugang	012	30.06.xx	Verrechnung 3
9	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	95.000,00	Abgang	032	30.06.xx	Verrechnung 3
10	00	8220.9580	Zuführung zur Nebenrechnung für Bauinvestitionen	270.000,00	270.000,00	Ausgabe	030	01.07.xx	Verrechnung 4
11	02	8220.3170	Zuführung vom Haushalt	270.000,00	270.000,00	Einnahme	010	01.07.xx	Verrechnung 4

Änderungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	31.03.xx	8220.3111	120.000,00	120.000,00	10	01.07.xx	8220.9580	270.000,00	270.000,00
4	15.04.xx	8220.3790	55.000,00	55.000,00	Summe			270.000,00	270.000,00
7	30.06.xx	8220.3850	95.000,00	95.000,00					
Summe			270.000,00	270.000,00					

Änderungen in der Nebenrechnung für Investitionen (Sachbuch 02)

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
11	01.07.xx	8220.3170	270.000,00	270.000,00
Summe			270.000,00	270.000,00

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
Summe			0,00	0,00

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)
3	0510		120.000,00
Summe		0,00	120.000,00

Passiva			
Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
6	4100		55.000,00
9	4100		95.000,00
2	5200		120.000,00
8	8200	95.000,00	
5	8500	55.000,00	
Summe		150.000,00	270.000,00

106 Beispiele für Buchungen, die bei der Bewirtschaftung von Rücklagen nötig werden

Hier werden Beispiele aufgezeigt, die typischerweise bei Zuführungen zu oder Entnahmen aus Rücklagen entstehen können.

Die Bewirtschaftung von Rücklagen und deren Ausweis in der Bilanz sind in § 64 der Ordnungen für das kirchliche Finanzwesen (HHO) geregelt. Als Pflichtrücklagen werden dort genannt: Betriebsmittelrücklage und Ausgleichsrücklage (beide können auch zu einer Rücklage für Risikovorsorge zusammengefasst werden), Substanzerhaltungsrücklage sowie im Bedarfsfall eine Bürgschafts- und eine Tilgungsrücklage. Es können weitere Rücklagen für allgemeine kirchliche Zwecke gebildet werden, wenn sie durch das zuständige Gremium genehmigt werden. Hierzu gehören insbesondere Budgetrücklagen.

Spenden und Vermächtnisse für konkrete Zwecke sowie Kollekten werden nicht zu den Rücklagen gerechnet, da sie nach kirchlichem Selbstverständnis nur für den bestimmten Zweck zu verausgaben sind, auch wenn dies unter Umständen nicht binnen kurzer Frist erfolgen kann. Nicht im Haushaltsjahr verausgabte Spenden u.ä. für konkret bestimmte Zwecke gehören somit nicht zum Eigenkapital der kirchlichen Körperschaft. Im Haushaltsjahr nicht verwendete Spenden, Vermächtnisse und Kollekten sind daher als Sonderposten "Zweckgebundene Spenden und Vermächtnisse" auszuweisen.

Rücklagen müssen eine entsprechende Deckung durch Finanzanlagen aufweisen (§ 64 Abs. 79 HHO), so dass in der erweiterten Kernalistik bei der Buchung von Rücklagen grundsätzlich auch die Finanzanlagen berührt werden und ggf. umgekehrt.

1061 Zuführung zu Rücklagen

Beispielhaft für die Zuführung zu Rücklagen in der kirchlichen erweiterten Kameralistik ist hier eine Zuführung zur Betriebsmittelrücklage aufgezeigt. Die Zuführungen zu anderen Rücklagen können analog angewandt werden, es ist jedoch auf die passende Gliederung, Objekt und Gruppierung, auf den Betrag und das Datum zu achten.

Die bei den Abschreibungen für Anlagegüter erforderliche Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage erfordert weitere Buchungen als hier aufgezeigt, dieser Fall wird daher als ein gesondertes Beispiel aufgeführt und ist zudem unter dem Menüpunkt "Anlagevermögen" ausführlich behandelt.

In dem hier aufgeführten Beispiel sollen die im Haushaltsjahr um 5.000 Euro höheren Kirchensteuereinnahmen als geplant der Betriebsmittelrücklage zugeführt werden. Dieses Beispiel dokumentiert die dafür nötigen Buchungen. Hinzu kommt, dass nach dem Grundsatz der Finanzdeckung von Rücklagen (§ 64 Abs. 9 der Ordnung für das kirchliche Finanzwesen) auch die Bestände der Betriebsmittelrücklage durch Finanzanlagen gedeckt sein müssen. Die Ausgaben bei der HH-Stelle 9700.9112 müssen durch vereinbarte Zahlungen (hier Kirchensteuer) gedeckt sein, dies ist hier nicht dargestellt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	9700.9112	Zuführung an Betriebsmittelrücklage	5.000,00	5.000,00	Ausgabe	030	31.12.xx	Verrechnung 1
2	9x	5110	Betriebsmittelrücklage	0,00	5.000,00	Zugang	012	31.12.xx	Verrechnung 1
3	9x	0510	Finanzanlagen	0,00	5.000,00	Zugang	032	31.12.xx	Bank

Änderungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
Summe			0,00	0,00	1	31.12.xx	9700.9112	5.000,00	5.000,00
Summe					Summe			5.000,00	5.000,00

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
3	0510	5.000,00		2	5110	5.000,00	
Summe		5.000,00	0,00	Summe		5.000,00	0,00

105141/1062 Zuführung der Abschreibungsbeträge zur Substanzerhaltungsrücklage (SER)

Zum Ausgleich des mit der Nutzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens verbundenen Ressourcenverbrauchs sollen der Substanzerhaltungsrücklage jährlich Haushaltsmittel in Höhe der Abschreibungen zugeführt werden (§ 64 Abs. 6 der Ordnung für das Finanzwesen). Hinzu kommt, dass nach dem Grundsatz der Finanzdeckung von Rücklagen (§ 64 Abs. 9 der Ordnung für das Finanzwesen) auch die Bestände der SER durch Finanzanlagen gedeckt sein müssen. Werden Abschreibungen nicht durchgeführt, kann stattdessen eine andere Berechnungsgrundlage für die Zuführung zur SER herangezogen werden.

Unterjährige Abschreibungen sind in der Anlagenbuchführung möglich, sie können bei entsprechender Festlegung regelmäßig in die Kosten- und Leistungsrechnung übernommen werden. Eine Übernahme der Abschreibungsbeträge in die Finanzbuchhaltung erfolgt in der Regel erst am Jahresende. Das Verrechnungskonto für Abschreibungen wird automatisiert bei jeder Übernahme der Abschreibung angesprochen. Im Zuge der Jahresabschlussbuchungen muss dann anhand der vorhandenen Liquidität entschieden werden, ob eine Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage erfolgen kann und ob die geforderte Höhe (Abschreibungen ggf. minus Auflösung Sonderposten und/oder Tilgung zugehöriger Kredite) erreicht wird. Dies sollte bei einem ausgeglichenen Haushalt in der Regel der Fall sein, da ja durch die Einplanung der Abschreibungsbeträge in die Haushaltsplanung die entsprechenden Mittel nicht planmäßig anderweitig verausgabt werden. Hierbei ist jedoch darauf zu achten, dass die in den Ausgleich eingerechneten Einnahmen auch zahlungsrelevant sind.

Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, wenn die Abschreibungen in Höhe von 200.000 Euro erwirtschaftet werden konnten. Die Ausgaben bei der HH-Stelle 8210.9116 müssen durch vereinnahmte Zahlungen (z.B. Regelzuweisungen) gedeckt sein, dies ist hier nicht dargestellt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0220	Nicht realisierbares Sachanlagevermögen, Gebäude	0,00	200.000,00	Abgang	012	31.12.xx	Verrechnung 1
2	9x	9998	Verrechnungskonto für Abschreibungen	0,00	200.000,00	Abgang	032	31.12.xx	Verrechnung 1
3	9x	9998	Verrechnungskonto für Abschreibungen	0,00	200.000,00	Zugang	012	31.12.xx	Verrechnung 2
4	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	200.000,00	Abgang	032	31.12.xx	Verrechnung 2
5	00	8210.9116	Zuführung an Substanzerhaltungsrücklage	200.000,00	200.000,00	Ausgabe	030	31.12.xx	Verrechnung 3
6	9x	5130	Substanzerhaltungsrücklage	0,00	200.000,00	Zugang	012	31.12.xx	Verrechnung 3
7	9x	0510	Finanzanlage zur Deckung von Rücklagen und anderen Bilanzpositionen	0,00	200.000,00	Zugang	032	31.12.xx	Bank

Änderungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
Summe			0,00	0,00	5	31.12.xx	8210.9116	200.000,00	200.000,00
Summe					Summe			200.000,00	200.000,00

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva		
Nr.	Konto	Abgang (E)
1	0220	200.000,00
7	0510	200.000,00
Summe		200.000,00

Passiva		
Nr.	Konto	Zugang (A)
4	4100	200.000,00
6	5130	200.000,00
2	9998	200.000,00
3	9998	200.000,00
Summe		400.000,00

1063 Entnahme aus Rücklagen

Beispielhaft für die Entnahme aus Rücklagen in der kirchlichen erweiterten Kameralistik ist hier eine Entnahme aus der Budgetrücklage aufgezeigt. Die Entnahmen aus anderen Rücklagen können analog angewandt werden, es ist jedoch auf die passende Gliederung, Objekt und Gruppierung, auf den Betrag und das Datum zu achten.

Für die Stimmbildung des Kirchenchores wird ein Seminar besucht zum Preis von 3.250,- Euro inklusive Umsatzsteuer. Diese kann jedoch nicht abgesetzt werden, da der Kirchenchor nur während der Gottesdienste auftritt und keine Einnahmen erzielt, so dass keine Umsatzsteuerverpflichtung gegeben ist. Die Bezahlung soll sofort nach Erhalt der Rechnung (12.06.xx) erfolgen. Für das Seminar war im Vorjahr gesammelt worden. Der Betrag wurde in die Budgetrücklage eingestellt, da das Seminar in diesem Jahr stattfindet. Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, die für die Bezahlung des Seminars in der erweiterten Kameralistik nötig werden.

Die Rücklagenveränderung und die entsprechende Änderung der Finanzanlagen (Grundsatz der Finanzdeckung von Rücklagen) müssen im Vermögenssachbuch dokumentiert werden.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	0220.3111	Entnahme Budgetrücklage	3.250,00	3.250,00	Einnahme	010	12.06.xx	Verrechnung 1
2	9x	5200	Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	0,00	3.250,00	Abgang	032	12.06.xx	Verrechnung 1
3	9x	0510	Finanzanlagen	0,00	3.250,00	Abgang	012	12.06.xx	Bank
4	00	0220.6420	Honorare, Unterrichtsgelder	3.250,00	3.250,00	Ausgabe	030	12.06.xx	Bank

Änderungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	12.06.xx	0220.3111	3.250,00	3.250,00	4	12.06.xx	0220.6420	3.250,00	3.250,00
Summe			3.250,00	3.250,00	Summe			3.250,00	3.250,00

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
3	0510		3.250,00	2	5200		3.250,00
Summe		0,00	3.250,00	Summe		0,00	3.250,00

107 Rückstellungen

Nachfolgende Beispiele handeln von Rückstellungen, die Vorgehensweise bei der Bildung und bei der Auflösung von Rückstellungen im laufenden Geschäft. In analoger Weise verlaufen Buchungen zum Erhöhen oder Mindern von Rückstellungen.

Rechtliche Grundlage für Rückstellungen:

Gemäß § 66 Abs. 1 der Ordnung für das kirchliche Finanzwesen auf der Basis der erweiterten Kameralistik (HHO) sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften Rückstellungen in ausreichender Höhe zu bilden. In den Ausführungsbestimmungen zu § 66 Abs. 1 sind Rückstellungen erläutert als Verpflichtungen, die zwar dem Grunde nach, aber noch nicht der Höhe nach und dem Zeitpunkt der Fälligkeit nach bekannt sind. Hierzu gehören u.a. insbesondere die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach den pfarrdienst- und beamtenrechtlichen Bestimmungen. Sie sind nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen zu ermitteln (§ 60 Abs. 5 HHO).

Rückstellungen sollen weitestgehend finanziert sein, mindestens müssen die nötigen Finanzmittel zum Zeitpunkt ihrer absehbaren Fälligkeit zur Verfügung stehen. In den Ausführungsbestimmungen wird erläutert, dass die Refinanzierung von Versorgungsrückstellungen z.B. durch Rückversicherung bei einer Versorgungskasse, einem Pensionsfonds oder einer Versorgungstiftung erfolgen kann.

Versorgungsrückstellungen sind in kirchlichen Bilanzen nur zu bilden für unmittelbare Versorgungsverpflichtungen. Diese liegen in den kirchlichen Körperschaften regelmäßig bei öffentlich-rechtlichen Bediensteten vor. Sie sind in voller Höhe zu bilden und nicht mit eventuell bestehenden Ansprüchen gegen Versorgungskassen o.ä. zu verrechnen (Bruttoprinzip). Beihilferückstellungen sind für bereits pensionierte Anspruchsberechtigte zu bilden. Für die Ruhestandszeit der aktiven Bediensteten soll eine entsprechende Beihilferückstellung über die Dienstzeit aufgebaut werden. Beihilferückstellungen werden in der kirchlichen Bilanz bei den Versorgungsrückstellungen ausgewiesen und sollen im Anhang - wie alle wichtigen Bilanzpositionen - erläutert werden.

1071 Versorgungsrückstellungen

Nachfolgende Beispiele handeln von Versorgungsrückstellungen bei unterschiedlichen Graden der Deckung der Versorgungsverpflichtungen.

Für die erstmalige Einstellung einer Versorgungsverpflichtung und deren Absicherung in die Bilanz sind Buchungsbeispiele unter dem Menüpunkt "Eröffnungsbilanz" zu finden.

Rechtliche Grundlage für Versorgungsrückstellungen:

Gemäß § 66 Abs. 1 der Ordnung für das kirchliche Finanzwesen auf der Basis der erweiterten Kameralistik sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften Rückstellungen in ausreichender Höhe zu bilden. Rückstellungen sind Verpflichtungen, die zwar dem Grunde nach, aber noch nicht der Höhe nach und dem Zeitpunkt der Fälligkeit nach bekannt sind. Hierzu gehören u.a. insbesondere die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach den pfarrdienst- und beamtenrechtlichen Bestimmungen.

Die Refinanzierung von Versorgungsrückstellungen kann z.B. durch Rückversicherung bei einer Versorgungskasse, einem Pensionsfonds oder einer Versorgungstiftung erfolgen. Die zu passivierenden Pensionsverpflichtungen müssen so über entsprechende Sicherungssysteme finanziert sein, dass die Zahlungsverpflichtungen jeweils rechtzeitig erfüllt werden können.

Versorgungsrückstellungen sind in kirchlichen Bilanzen nur zu bilden für unmittelbare Versorgungsverpflichtungen. Diese liegen in den kirchlichen Körperschaften regelmäßig bei öffentlich-rechtlichen Bediensteten vor. Sie sind in voller Höhe zu bilden und nicht mit eventuell bestehenden Ansprüchen gegen Versorgungskassen o.ä. zu verrechnen (Bruttoprinzip). Beihilferückstellungen sind für bereits pensionierte Anspruchsberechtigte zu bilden. Für die Ruhestandszeit der aktiven Bediensteten soll eine entsprechende Beihilferückstellung über die Dienstzeit aufgebaut werden. Beihilferückstellungen werden in der kirchlichen Bilanz bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen hinzugerechnet und sollen im Anhang - wie alle wichtigen Bilanzpositionen - erläutert werden.

107111 Haushaltsgedekte Erhöhung der Pensionsrückstellungen

Zum 31.12.xx erfolgt eine Neubewertung der erforderlichen Versorgungsrückstellungen. Das Versorgungsgutachten ergibt, dass anstelle von 400 Mio. Euro 405 Mio. Euro anzusetzen sind. Die Deckung erfolgt hier aus dem laufenden Haushalt, dies ist nicht gesondert dargestellt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	9500.9131	Zuführung Versorgungsrückstellung	5.000.000,00	5.000.000,00	Ausgabe	030	31.12.xx	Verrechnung 1
2	9x	7110	Versorgungsrückstellungen	0,00	5.000.000,00	Zugang	012	31.12.xx	Verrechnung 1
3	9x	0520	Absicherung von Versorgungslasten	0,00	5.000.000,00	Zugang	032	31.12.xx	Bank

Änderungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
Summe			0,00	0,00	1	31.12.xx	9500.9131	5.000.000,00	5.000.000,00
Summe					Summe			5.000.000,00	5.000.000,00

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
3	0520	5.000.000,00		2	7110	5.000.000,00	
Summe		5.000.000,00	0,00	Summe		5.000.000,00	0,00

107111 Haushaltsgedekte Erhöhung der Pensionsrückstellungen

Zum 31.12.xx erfolgt eine Neubewertung der erforderlichen Versorgungsrückstellungen. Das Versorgungsgutachten ergibt, dass anstelle von 400 Mio. Euro 405 Mio. Euro anzusetzen sind. Die Deckung erfolgt hier aus dem laufenden Haushalt, dies ist nicht gesondert dargestellt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	9500.9131	Zuführung Versorgungsrückstellung	5.000.000,00	5.000.000,00	Ausgabe	030	31.12.xx	Verrechnung 1
2	9x	7110	Versorgungsrückstellungen	0,00	5.000.000,00	Zugang	012	31.12.xx	Verrechnung 1
3	9x	0520	Absicherung von Versorgungslasten	0,00	5.000.000,00	Zugang	032	31.12.xx	Bank

Änderungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
Summe			0,00	0,00	1	31.12.xx	9500.9131	5.000.000,00	5.000.000,00
Summe					Summe			5.000.000,00	5.000.000,00

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
3	0520	5.000.000,00		2	7110	5.000.000,00	
Summe		5.000.000,00	0,00	Summe		5.000.000,00	0,00

107112 Rücklagengedeckte Erhöhung der Pensionsrückstellungen

Zum 31.12.xx erfolgt eine Neubewertung der erforderlichen Versorgungsrückstellungen. Das Versorgungsgutachten ergibt, dass anstelle von 400 Mio. Euro 405 Mio. Euro anzusetzen sind. Die Deckung erfolgt hier aus der Ausgleichsrücklage, die finanzgedeckt ist. Eine Umbuchung der Finanzanlagen ist dabei nur nötig, wenn die interne Absicherung der Versorgungslasten durch Finanzanlagen zusammen mit der externen Absicherung bei Versorgungskassen in der Bilanzposition A III 2. Absicherung von Versorgungslasten ausgewiesen werden soll, dies ist hier nicht dargestellt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	9700.3113	Entnahme Ausgleichsrücklage	5.000.000,00	5.000.000,00	Einnahme	010	31.12.xx	Verrechnung 1
2	00	9500.9131	Zuführung Versorgungsrückstellung	5.000.000,00	5.000.000,00	Ausgabe	030	31.12.xx	Verrechnung 1
3	9x	5120	Ausgleichsrücklage	0,00	5.000.000,00	Abgang	032	31.12.xx	Verrechnung 2
4	9x	7110	Versorgungsrückstellung	0,00	5.000.000,00	Zugang	012	31.12.xx	Verrechnung 2

Änderungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	31.12.xx	9700.3113	5.000.000,00	5.000.000,00	2	31.12.xx	9500.9131	5.000.000,00	5.000.000,00
Summe			5.000.000,00	5.000.000,00	Summe			5.000.000,00	5.000.000,00

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
Summe		0,00	0,00	3	5120		5.000.000,00
4	7110					5.000.000,00	
Summe				Summe		5.000.000,00	5.000.000,00

107113 Nicht gedeckte Erhöhung der Pensionsrückstellungen

Zum 31.12.xx erfolgt eine Neubewertung der erforderlichen Versorgungsrückstellungen. Das Versorgungsgutachten ergibt, dass anstelle von 400 Mio. Euro 405 Mio. Euro anzusetzen sind. Eine Finanzdeckung der Erhöhung ist derzeit nicht möglich.

Eine ausreichende Deckung der Versorgungsrückstellungen ist so vorzusehen, dass bei Fälligkeit die entsprechende Liquidität vorhanden ist.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	9500.9321	Zuwachs von nicht finanzierten Rückstellungen	5.000.000,00	5.000.000,00	Ausgabe	030	31.12.xx	Verrechnung 1
2	9x	7210	Versorgungsrückstellung	0,00	5.000.000,00	Zugang	012	31.12.xx	Verrechnung 1

Änderungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
Summe			0,00	0,00

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	31.12.xx	9500.9321	5.000.000,00	5.000.000,00
Summe			5.000.000,00	5.000.000,00

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva		
Nr.	Konto	Abgang (E)
Summe		0,00

Passiva		
Nr.	Konto	Zugang (E)
2	7210	5.000.000,00
Summe		5.000.000,00

107121 Minderung einer Pensionsrückstellung - finanzgedeckt

Zum 31.12.xx erfolgt eine Neubewertung der erforderlichen Versorgungsrückstellungen. Durch neue Berechnungsgrundlagen sind anstelle von 405 Mio. Euro nur noch 396 Mio. Euro anzusetzen. Die bisher für die Deckung der Versorgungsrückstellung vorhandenen eigenen Finanzmittel sollen der Ausgleichsrücklage zufließen. Eine Umbuchung der Finanzmittel ist hierfür nur notwendig, wenn diese bisher getrennt ausgewiesen wurden. Dies ist hier nicht dargestellt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	9500.3131	Entnahmen aus Versorgungsrückstellungen	9.000.000,00	9.000.000,00	Einnahme	010	31.12.xx	Verrechnung 1
2	9x	7110	Versorgungsrückstellungen	0,00	9.000.000,00	Abgang	032	31.12.xx	Verrechnung 1
3	00	9700.9113	Zuführung zu Ausgleichsrücklage	9.000.000,00	9.000.000,00	Ausgabe	030	31.12.xx	Verrechnung 2
4	9x	5120	Ausgleichsrücklage	0,00	9.000.000,00	Zugang	012	31.12.xx	Verrechnung 2

Änderungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	31.12.xx	9500.3131	9.000.000,00	9.000.000,00	3	31.12.xx	9700.9113	9.000.000,00	9.000.000,00
Summe			9.000.000,00	9.000.000,00	Summe			9.000.000,00	9.000.000,00

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva		
Nr.	Konto		Nr.	Konto	
		Zugang (A) / Abgang (E)			Zugang (E) / Abgang (A)
	Summe	0,00 / 0,00	4	5120	9.000.000,00
			2	7110	9.000.000,00
	Summe		Summe		9.000.000,00 / 9.000.000,00

107121 Minderung einer Pensionsrückstellung - finanzgedeckt

Zum 31.12.xx erfolgt eine Neubewertung der erforderlichen Versorgungsrückstellungen. Durch neue Berechnungsgrundlagen sind anstelle von 405 Mio. Euro nur noch 396 Mio. Euro anzusetzen. Die bisher für die Deckung der Versorgungsrückstellung vorhandenen eigenen Finanzmittel sollen der Ausgleichsrücklage zufließen. Eine Umbuchung der Finanzmittel ist hierfür nur notwendig, wenn diese bisher getrennt ausgewiesen wurden. Dies ist hier nicht dargestellt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	9500.3131	Entnahmen aus Versorgungsrückstellungen	9.000.000,00	9.000.000,00	Einnahme	010	31.12.xx	Verrechnung 1
2	9x	7110	Versorgungsrückstellungen	0,00	9.000.000,00	Abgang	032	31.12.xx	Verrechnung 1
3	00	9700.9113	Zuführung zu Ausgleichsrücklage	9.000.000,00	9.000.000,00	Ausgabe	030	31.12.xx	Verrechnung 2
4	9x	5120	Ausgleichsrücklage	0,00	9.000.000,00	Zugang	012	31.12.xx	Verrechnung 2

Änderungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	31.12.xx	9500.3131	9.000.000,00	9.000.000,00	3	31.12.xx	9700.9113	9.000.000,00	9.000.000,00
Summe			9.000.000,00	9.000.000,00	Summe			9.000.000,00	9.000.000,00

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva		
Nr.	Konto		Nr.	Konto	
		Zugang (A) / Abgang (E)			Zugang (E) / Abgang (A)
	Summe	0,00 / 0,00	4	5120	9.000.000,00
			2	7110	9.000.000,00
			Summe		9.000.000,00 / 9.000.000,00

107122 Minderung einer Pensionsrückstellung - nicht gedeckt

Zum 31.12.xx erfolgt eine Neubewertung der erforderlichen Versorgungsrückstellungen. Durch neue Berechnungsgrundlagen sind anstelle von 4 Mio. Euro nur noch 3,5 Mio. Euro anzusetzen. Die Versorgungsrückstellung war nicht gedeckt. Die nicht zahlungswirksame Einnahme kann daher nicht einer Rücklage zugeführt werden. Die Gremien können beschließen, dass die Einnahme dem Vermögensgrundbestand zugeführt werden kann.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	9500.3321	Minderung nicht finanzierten Rückstellungen	500.000,00	500.000,00	Einnahme	010	31.12.xx	Verrechnung 1
2	9x	7210	Versorgungsrückstellungen, nicht finanziert	0,00	500.000,00	Abgang	032	31.12.xx	Verrechnung 1

Änderungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	31.12.xx	9500.3321	500.000,00	500.000,00	Summe				
Summe			500.000,00	500.000,00				0,00	0,00

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
Summe			0,00	0,00	2	7210	500.000,00
				Summe		0,00	500.000,00

10721 Einstellung einer Rückstellung für ein Gerichtsverfahren

Zum 31.12.xx ist ein Gerichtsverfahren abgeschlossen. Die Kostenfestsetzung ist jedoch noch offen. Es wird erwartet, dass Gerichtskosten von ca. 5.000 Euro entstanden sind. Da die Höhe der Kosten nicht sicher ist, wird eine Rückstellung für die Gerichtskosten in die Bilanz eingestellt. Gemäß den Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien brauchen sonstige Rückstellungen nicht abgezinst werden. Die Deckung erfolgt aus dem laufenden Haushalt, dies ist hier nicht gesondert dargestellt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	7600.9139	Zuführung sonstige Rückstellungen	5.000,00	5.000,00	Ausgabe	030	31.12.xx	Verrechnung 1
2	9x	7130	Sonstige Rückstellungen	0,00	5.000,00	Zugang	012	31.12.xx	Verrechnung 1
3	9x	0510	Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	0,00	5.000,00	Zugang	032	31.12.xx	Bank

Änderungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
Summe			0,00	0,00	1	31.12.xx	7600.9139	5.000,00	5.000,00
Summe					Summe			5.000,00	5.000,00

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
3	0510	5.000,00		2	7130	5.000,00	
Summe		5.000,00	0,00	Summe		5.000,00	0,00

10721 Einstellung einer Rückstellung für ein Gerichtsverfahren

Zum 31.12.xx ist ein Gerichtsverfahren abgeschlossen. Die Kostenfestsetzung ist jedoch noch offen. Es wird erwartet, dass Gerichtskosten von ca. 5.000 Euro entstanden sind. Da die Höhe der Kosten nicht sicher ist, wird eine Rückstellung für die Gerichtskosten in die Bilanz eingestellt. Gemäß den Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien brauchen sonstige Rückstellungen nicht abgezinst werden. Die Deckung erfolgt aus dem laufenden Haushalt, dies ist hier nicht gesondert dargestellt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	7600.9139	Zuführung sonstige Rückstellungen	5.000,00	5.000,00	Ausgabe	030	31.12.xx	Verrechnung 1
2	9x	7130	Sonstige Rückstellungen	0,00	5.000,00	Zugang	012	31.12.xx	Verrechnung 1
3	9x	0510	Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	0,00	5.000,00	Zugang	032	31.12.xx	Bank

Änderungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
Summe			0,00	0,00	1	31.12.xx	7600.9139	5.000,00	5.000,00
Summe					Summe			5.000,00	5.000,00

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
3	0510	5.000,00		2	7130	5.000,00	
Summe		5.000,00	0,00	Summe		5.000,00	0,00

10722 Auflösung einer sonstigen Rückstellung

Die für Gerichtskosten eingestellte Rückstellung von 5.000 Euro wird am 18. Januar im folgenden Jahr aufgelöst. Es werden Gerichtskosten von 3.589,50 Euro bezahlt, die restlichen Finanzmittel sollen der Ausgleichsrücklage zufließen.

In diesem Beispiel wird die Rückstellung über den Haushalt aufgelöst. Alternativ ist grundsätzlich auch die direkte Auszahlung aus der Rückstellung möglich, so dass der Haushalt nicht berührt wird, gemäß der kaufmännischen Vorgehensweise.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	7600.3139	Entnahmen aus Sonstigen Rückstellungen	5.000,00	5.000,00	Einnahme	010	18.01.xy	Verrechnung 1
2	9x	7130	Sonstige Rückstellungen	0,00	5.000,00	Abgang	032	18.01.xy	Verrechnung 1
3	9x	0510	Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	0,00	5.000,00	Abgang	012	18.01.xy	Bank
4	00	7600.6370	Gerichtskosten	3.589,50	3.589,50	Ausgabe	030	18.01.xy	Bank
5	00	7600.9113	Zuführung zu Ausgleichsrücklage	1.410,50	1.410,50	Ausgabe	030	18.01.xy	Verrechnung 2
6	9x	5120	Ausgleichsrücklage	0,00	1.410,50	Zugang	012	18.01.xy	Verrechnung 2
7	9x	0510	Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	0,00	1.410,50	Zugang	032	18.01.xy	Bank

Änderungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	18.01.xy	7600.3139	5.000,00	5.000,00
Summe			5.000,00	5.000,00

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
4	18.01.xy	7600.6370	3.589,50	3.589,50
5	18.01.xy	7600.9113	1.410,50	1.410,50
Summe			5.000,00	5.000,00

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva		
Nr.	Konto	Abgang (E)
3	0510	5.000,00
7	0510	1.410,50
Summe		5.000,00

Passiva		
Nr.	Konto	Zugang (E)
6	5120	1.410,50
2	7130	5.000,00
Summe		5.000,00

108 Sonderposten

Nachfolgende Beispiele handeln von Sonderposten, die Vorgehensweise bei der Bildung und bei der Auflösung von bzw. Erhöhung und Minderung von Sonderposten im laufenden Geschäft. Beispiele zum Sonderposten erhaltene Investitionszuschüsse sind unter 1053 zu finden, da diese im Zusammenhang mit den zugehörigen Anlagegütern stehen.

Folgende Sonderposten werden in der kirchlichen Bilanz ausgewiesen:

I Erhaltene Investitionszuschüsse

II Sonderposten für Sondervermögen und Treuhandvermögen

III Noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden und Vermächtnisse

IV Sonstige Sonderposten

Nicht alle diese Sonderposten benötigen eine Finanzdeckung. Noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden und Vermächtnisse, soweit diese bei Erhalt in Finanzmitteln bestanden, sollten weiterhin finanzgedeckt sein. Dies gilt auch für Kollektenbestände, die ebenfalls in diesem Sonderposten gebucht werden, weil die Verfügungsgewalt der Körperschaft über diese Mittel auf den gewidmeten Zweck beschränkt ist, so dass sie nicht zum kirchlichen Eigenkapital gerechnet werden.

Dem Sonderposten erhaltene Investitionszuschüsse stehen die Anlagegüter gegenüber, für die sie erhalten wurden, eine Finanzdeckung ist daher nicht nötig. Dem Sonderposten für Sondervermögen und Treuhandvermögen stehen die Mittel in der Position Aktiva A IV gegenüber, soweit die Sondervermögen oder Treuhandvermögen nicht im eigenen Haushalt und Vermögensnachweis geführt werden und keine vollständige Konsolidierung der Teilbilanz des Sondervermögens oder Treuhandvermögens erfolgt ist. Andernfalls ist zu prüfen, wie weit zugehörige Finanzmittel vorhanden sein müssen. Für sonstige Sonderposten ist ebenfalls im Einzelfall zu prüfen, ob eine Finanzdeckung gegeben sein muss.

1081 Sonderposten Erhaltene Investitionszuschüsse

Beispiele zum Sonderposten erhaltene Investitionszuschüsse sind unter "1053 Investitionszuschüsse" zu finden, da diese im Zusammenhang mit den zugehörigen Anlagegütern stehen.

1082 Sonderposten für Sondervermögen und Treuhandvermögen

Sondervermögen sind Teile des Gesamtvermögens der Körperschaft, die durch Gesetz, Rechtsakt eines Dritten oder durch Rechtsgeschäft einer Zweckbindung unterliegen, die die Verfügungsgewalt über das Vermögen einschränkt (zum Beispiel rechtlich unselbständige Stiftungen). Sondervermögen können im Haushalt der Körperschaft oder als Sonderhaushalt geführt werden. Wird Sondervermögen in einem Sonderhaushalt mit einem gesonderten Vermögensnachweis geführt, wird das Eigenkapital des Sondervermögens in der Bilanzposition Aktiva A IV und im Sonderposten Passiva B II Sonderposten für Sondervermögen und Treuhandvermögen bilanziert. Dabei handelt es sich um eine Teilkonsolidierung, die zur Vereinfachung gegenüber einer vollständigen Konsolidierung in einer kirchlichen Bilanz durchgeführt werden kann. Bei einer vollständigen Konsolidierung wird dennoch das Eigenkapital des Sondervermögens im Sonderposten und nicht im Eigenkapital der Körperschaft ausgewiesen, da die Verfügungsgewalt darüber eingeschränkt ist.

Zur erstmaligen Aufnahme eines Sondervermögens in die Bilanz siehe Beispiel "3221 Sonderposten für Sondervermögen".

Treuhandvermögen besteht aus Vermögensgegenständen, die für Dritte verwaltet werden, es gehört rechtlich nicht zum Gesamtvermögen der Körperschaft. Treuhandvermögen muss nicht bilanziert werden, es wird stattdessen im Anhang zur Bilanz nachrichtlich aufgeführt. Alternativ ist bei der Übernahme der Bilanzwerte des Treuhandvermögens in die eigene Bilanz das Eigenkapital des Treuhandvermögens in der Position Sonderposten Sondervermögen und Treuhandvermögen zu passivieren.

Zur erstmaligen Aufnahme eines Treuhandvermögens in die Bilanz siehe Beispiel "3224 Sonderposten Treuhandvermögen".

10821 Sonderposten für Sondervermögen und Treuhandvermögen - Aufnahme Jahresüberschuss

Sondervermögen können im Haushalt der Körperschaft oder als Sonderhaushalt geführt werden. Wird Sondervermögen in einem Sonderhaushalt mit einem gesonderten Vermögensnachweis geführt, wird das Eigenkapital des Sondervermögens in der Bilanzposition Aktiva A IV und im Sonderposten Passiva B II Sonderposten für Sondervermögen und Treuhandvermögen bilanziert. Dabei handelt es sich um eine Teilkonsolidierung, die zur Vereinfachung gegenüber einer vollständigen Konsolidierung in einer kirchlichen Bilanz durchgeführt werden kann. Bei einer vollständigen Konsolidierung oder sofern das Sondervermögen im Haushalt der Körperschaft geführt wird, werden dennoch dem Eigenkapital des Sondervermögens zuzurechnenden Mittel im Sonderposten und nicht im Eigenkapital der Körperschaft ausgewiesen, da die Verfügungsgewalt darüber eingeschränkt ist. Gleiches gilt für Treuhandvermögen, sofern es nicht nur nachrichtlich im Anhang aufgeführt wird.

Vor jedem Jahresabschluss der Körperschaft ist bei einer Teil- oder Vollkonsolidierung das Eigenkapital des Sondervermögens bzw. Treuhandvermögens zu prüfen, ob im Haushaltsjahr Veränderungen stattgefunden haben. Diese müssen in die Bilanz der Körperschaft aufgenommen werden, damit das Eigenkapital des Sondervermögens bzw. Treuhandvermögens in der Bilanz richtig abgebildet ist.

Zur erstmaligen Aufnahme eines Sondervermögens in die Bilanz siehe Beispiel "3221 Sonderposten für Sondervermögen".

In diesem Beispiel handelt es sich um eine kleine unselbständige Stiftung zur Unterstützung der Jugendhilfe, die im Haushaltsjahr einen Jahresüberschuss von 5.000 Euro ausweist. Andere Veränderungen des Eigenkapitals der Stiftung sind nicht zu verzeichnen. Die Stiftung wird in der Bilanz der Körperschaft teilkonsolidiert ausgewiesen, d.h ihr Eigenkapital wird auf Aktiv- und Passivseite in gleicher Höhe abgebildet.

Hier sind die Buchungen und die Veränderungen im Vermögensnachweis aufgeführt, die bei einem Jahresüberschuss eines als Sonderhaushalt geführten Sondervermögens entstehen.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	6100	Sonderposten für Sondervermögen	0,00	5.000,00	Zugang	012	31.12.xx	Verrechnung 1
2	9x	0400	Sonder- und Treuhandvermögen	0,00	5.000,00	Zugang	032	31.12.xx	Verrechnung 1

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
2	0400	5.000,00		1	6100	5.000,00	
	Summe	5.000,00	0,00		Summe	5.000,00	0,00

10822 Sonderposten für Sondervermögen und Treuhandvermögen - Aufnahme Jahresfehlbetrag

Sondervermögen können im Haushalt der Körperschaft oder als Sonderhaushalt geführt werden. Wird Sondervermögen in einem Sonderhaushalt mit einem gesonderten Vermögensnachweis geführt, wird das Eigenkapital des Sondervermögens in der Bilanzposition Aktiva A IV und im Sonderposten Passiva B II Sonderposten für Sondervermögen und Treuhandvermögen bilanziert. Dabei handelt es sich um eine Teilkonsolidierung, die zur Vereinfachung gegenüber einer vollständigen Konsolidierung in einer kirchlichen Bilanz durchgeführt werden kann. Bei einer vollständigen Konsolidierung oder sofern das Sondervermögen im Haushalt der Körperschaft geführt wird, werden dennoch dem Eigenkapital des Sondervermögens zuzurechnenden Mittel im Sonderposten und nicht im Eigenkapital der Körperschaft ausgewiesen, da die Verfügungsgewalt darüber eingeschränkt ist. Geiches gilt für Treuhandvermögen, sofern es nicht nur nachrichtlich im Anhang aufgeführt wird.

Vor jedem Jahresabschluss der Körperschaft ist bei einer Teil- oder Vollkonsolidierung das Eigenkapital des Sondervermögens bzw. Treuhandvermögens zu prüfen, ob im Haushaltsjahr Veränderungen stattgefunden haben. Diese müssen in die Bilanz der Körperschaft aufgenommen werden, damit das Eigenkapital des Sondervermögens bzw. Treuhandvermögens in der Bilanz richtig abgebildet ist.

Zur erstmaligen Aufnahme eines Sondervermögens in die Bilanz siehe Beispiel "3221 Sonderposten für Sondervermögen".

In diesem Beispiel handelt es sich um eine kleine unselbständige Stiftung zur Unterstützung der Straffälligenseelsorge, die im Haushaltsjahr einen Jahresfehlbetrag von 2.350,25 Euro ausweist. Andere Veränderungen des Eigenkapitals der Stiftung sind nicht zu verzeichnen. Die Stiftung wird in der Bilanz der Körperschaft teilkonsolidiert ausgewiesen, d.h ihr Eigenkapital wird auf Aktiv- und Passivseite in gleicher Höhe abgebildet.

Hier sind die Buchungen und die Veränderungen im Vermögensnachweis aufgeführt, die bei einem Jahresfehlbetrag eines als Sonderhaushalt geführten Sondervermögens entstehen.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0400	Sonder- und Treuhandvermögen	0,00	2.350,50	Abgang	012	31.12.xx	Verrechnung 1
2	9x	6100	Sonderposten für Sondervermögen	0,00	2.350,50	Abgang	032	31.12.xx	Verrechnung 1

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
1	0400		2.350,50	2	6100		2.350,50
	Summe	0,00	2.350,50		Summe	0,00	2.350,50

1083 Noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden und Vermächtnisse

Wenn Spenden und Vermächtnisse einer Zweckbindung unterliegen, schränkt dies die Verfügungsgewalt über das Vermögen derart ein, dass eine Zurechnung zum kirchlichen Eigenkapital nicht erfolgt. Selbst wenn keine Rückzahlung der Spenden oder der Vermächtnisse gefordert wird, ist nach kirchlichem Selbstverständnis keine andere Verwendung möglich als in der Zweckbindung angegeben. Das gilt auch für Kollekten, die stets für bestimmte Zwecke gesammelt werden, obwohl hier eine Rückzahlung gar nicht möglich ist.

Spenden, Vermächtnisse und Kollekten werden im Haushalt vereinnahmt, sie sind zeitnah für ihre Zwecke zu verwenden. Ist dies im Haushaltsjahr nicht möglich, werden nicht verwendete Mittel dem Sonderposten zugeführt. Eine direkte Buchung in den Sonderposten erfolgt nicht, um die Summe der eingegangenen Spenden und Kollekten für statistische Zwecke zu ermitteln.

10831 Einnahme eigene Kollekte, spätere Verwendung

Am 15.12. wurde eine Kollekte in Höhe von 66,12 Euro für die Jugendarbeit der Kirchengemeinde vereinbart. Diese Einnahmen können erst im nächsten Jahr verwendet werden, daher wird der Betrag dem Sonderposten "Noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden und Vermächtnisse" zugeführt.

Diese Verfahren gilt nur für eigene Kollekten, Kollekten zur Weiterleitung werden im Vorschuss- und Verwahrsachbuch vereinbart und weitergeleitet.

Eine Differenzierung der Kollekten ist beim Sonderposten ebenso notwendig wie eine Differenzierung bei den Rücklagen für die jeweiligen Rücklagenzwecke. Buchung 4 dient dem Ausgleich des Vermögensnachweises, eine Finanzdeckung der Kollektenbestände ist notwendig.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	1100.2100	Kollekten, Opfer	26,12	26,12	Einnahme	010	15.12.xx	Kasse
2	00	1100.9122	Zuführung an Sonderposten Zweckgebundene Spenden	26,12	26,12	Ausgabe	030	15.12.xx	Verrechnung 1
3	9x	6200	Sonderposten Zweckgebundene Spenden und Vermächtnisse	0,00	26,12	Zugang	012	15.12.xx	Verrechnung 1
4	9x	0510	Finanzanlagen	0,00	26,12	Zugang	032	15.12.xx	Bank

Änderungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	15.12.xx	1100.2100	26,12	26,12	2	15.12.xx	1100.9122	26,12	26,12
Summe			26,12	26,12	Summe			26,12	26,12

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva						
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)		
4	0510	26,12		3	6200	26,12			
Summe			26,12	0,00	Summe			26,12	0,00

10832 Entnahme aus Kollektenbestand für Verwendung

Am 23.02. sollen aus dem Bestand einer Kollekte für die Jugendarbeit der Kirchengemeinde 79,80 Euro für die Anschaffung eines Spiels verwendet werden. Der Betrag wird dem Sonderposten "Noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden und Vermächtnisse" entnommen.

Eine Differenzierung der Kollekten ist beim Sonderposten ebenso notwendig wie eine Differenzierung bei den Rücklagen für die jeweiligen Rücklagenzwecke. Buchung 4 dient dem Ausgleich des Vermögensnachweises, eine Finanzdeckung der Kollektenbestände war gegeben.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	1100.3122	Entnahmen aus dem Sonderposten zweckgebundene Spenden	79,80	79,80	Einnahme	010	23.02.xx	Verrechnung 1
2	9x	6200	Sonderposten Zweckgebundene Spenden und Vermächtnisse	0,00	79,80	Abgang	032	23.02.xx	Verrechnung 1
3	9x	0510	Finanzanlagen	0,00	79,80	Abgang	012	23.02.xx	Bank
4	00	1100.5540	Spiel- und Beschäftigungsmaterial	79,80	79,80	Ausgabe	030	23.02.xx	Bank

Änderungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	23.02.xx	1100.3122	79,80	79,80	4	23.02.xx	1100.5540	79,80	79,80
Summe			79,80	79,80	Summe			79,80	79,80

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva						
Nr.	Konto		Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)	
3	0510			79,80	2	6200		79,80	
Summe			0,00	79,80	Summe			0,00	79,80

1084 Sonstige Sonderposten

Ist für sonstige Vermögensgegenstände die Verfügungsgewalt über das Vermögen in der Art eingeschränkt, dass eine Zurechnung zum kirchlichen Eigenkapital nicht erfolgt, werden sie in den sonstigen Sonderposten ausgewiesen. Weist diese Bilanzposition keine Werte auf, braucht sie nicht ausgewiesen werden.

1091 Vorschüsse

Nachfolgende Beispiele zeigen die Vorgehensweise bei der Bildung und bei der Auflösung von Vorschüssen auf, die als Forderungen in die kirchliche Bilanz einfließen. Vorschüsse werden in der erweiterten Kameralistik im Vorschuss- und Verwahrsachbuch gebucht.

Rechtliche Grundlage für Vorschüsse:

Gemäß § 37 Abs. 1 der Ordnung für das kirchliche Finanzwesen auf der Basis der erweiterten Kameralistik sind Ausgaben als Vorschüsse zu erfassen, wenn zwar die Verpflichtung zur Leistung feststeht, die endgültige Buchung im Haushalt aber noch nicht möglich ist.

Hier werden Buchungsbeispiele für Handvorschüsse, die in der Regel für Portokassen und ähnliches geführt werden, für Gehaltsvorschüsse, für Reisekostenvorschüsse, für Vorschüsse auf Abrechnungen - hier Mietkautionen - und für eingegangene unklare Rechnungen aufgezeigt.

1091 Vorschüsse

Nachfolgende Beispiele zeigen die Vorgehensweise bei der Bildung und bei der Auflösung von Vorschüssen auf, die als Forderungen in die kirchliche Bilanz einfließen. Vorschüsse werden in der erweiterten Kameralistik im Vorschuss- und Verwahrsachbuch gebucht.

Rechtliche Grundlage für Vorschüsse:

Gemäß § 37 Abs. 1 der Ordnung für das kirchliche Finanzwesen auf der Basis der erweiterten Kameralistik sind Ausgaben als Vorschüsse zu erfassen, wenn zwar die Verpflichtung zur Leistung feststeht, die endgültige Buchung im Haushalt aber noch nicht möglich ist.

Hier werden Buchungsbeispiele für Handvorschüsse, die in der Regel für Portokassen und ähnliches geführt werden, für Gehaltsvorschüsse, für Reisekostenvorschüsse, für Vorschüsse auf Abrechnungen - hier Mietkautionen - und für eingegangene unklare Rechnungen aufgezeigt.

109111 Auszahlung eines Handvorschusses

Die Gemeindepflegerin erhält für kleine Auszahlungen, z.B. Briefmarken u.ä., am 01.01.xx einen Betrag von 500 Euro als Handvorschuss. Dabei geht die rechtliche Verantwortung für den Betrag an sie: sie muss ihn auf jeden Fall komplett zurückzahlen, es sei denn, sie weist sachgerechte Ausgaben für die Gemeindepflege daraus nach. Dann wird der Betrag entsprechend wieder aufgefüllt, bis zur endgültigen Rückgabe. Dieses Beispiel dokumentiert die Buchung, die für die Auszahlung des Handvorschusses in der erweiterten Kameralistik nötig wird.

Auswirkungen auf das Vermögenssachbuch ergeben sich hier nicht, da es sich um laufende Verwaltungstätigkeiten handelt. Die Auszahlungen werden im Vorschuss- und Verwahrsachbuch abgewickelt, denn es handelt sich hierbei lediglich um Abfluss von Liquidität. Am Jahresende wird der Handvorschuss aus dem Vorschuss- und Verwahrsachbuch als Forderung in der Bilanz aufgezeigt, das Bankkonto ist entsprechend gemindert.

Übrige einfache Vorschüsse, wie z.B. für Kleinmaterial, verlaufen analog.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	5x	0100	Handvorschüsse	0,00	500,00	Zugang	032	01.01.xx	Bank

Änderungen in der Verwehr- und Vorschussrechnung (Sachbuch 5x)

Vorschüsse			Verwahrunen				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
1	0100	500,00			Summe	0,00	0,00
	Summe	500,00	0,00				

109111 Auszahlung eines Handvorschusses

Die Gemeindepflegerin erhält für kleine Auszahlungen, z.B. Briefmarken u.ä., am 01.01.xx einen Betrag von 500 Euro als Handvorschuss. Dabei geht die rechtliche Verantwortung für den Betrag an sie: sie muss ihn auf jeden Fall komplett zurückzahlen, es sei denn, sie weist sachgerechte Ausgaben für die Gemeindepflege daraus nach. Dann wird der Betrag entsprechend wieder aufgefüllt, bis zur endgültigen Rückgabe. Dieses Beispiel dokumentiert die Buchung, die für die Auszahlung des Handvorschusses in der erweiterten Kameralistik nötig wird.

Auswirkungen auf das Vermögenssachbuch ergeben sich hier nicht, da es sich um laufende Verwaltungstätigkeiten handelt. Die Auszahlungen werden im Vorschuss- und Verwahrsachbuch abgewickelt, denn es handelt sich hierbei lediglich um Abfluss von Liquidität. Am Jahresende wird der Handvorschuss aus dem Vorschuss- und Verwahrsachbuch als Forderung in der Bilanz aufgezeigt, das Bankkonto ist entsprechend gemindert.

Übrige einfache Vorschüsse, wie z.B. für Kleinmaterial, verlaufen analog.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	5x	0100	Handvorschüsse	0,00	500,00	Zugang	032	01.01.xx	Bank

Änderungen in der Verwehr- und Vorschussrechnung (Sachbuch 5x)

Vorschüsse			Verwahrunen				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
1	0100	500,00			Summe	0,00	0,00
	Summe	500,00	0,00				

109112 Abrechnung eines Handvorschusses

Der Handvorschuss der Gemeindepflegerin wird am 31.03.xx abgerechnet. Die Aufzeichnungen ergeben, dass für Kleinmaterial 247,66 Euro und für Portogebühren 38,56 Euro und für Bücher 180,20 Euro ausgegeben wurden. Die Buchungen werden im Haushalt aufgenommen, der Handvorschuss wird dabei wieder aufgefüllt. Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, die hierfür in der erweiterten Kameralistik nötig werden.

Auswirkungen auf das Vermögenssachbuch ergeben sich hier nicht, da es sich um laufende Verwaltungstätigkeiten handelt. Der Handvorschuss im Vorschuss- und Verwahrsachbuch wird nicht berührt. Bei der Abrechnung ist nur der Haushalt entsprechend zu bebuchen.

Übrige einfache Vorschüsse, wie z.B. für Kleinmaterial, verlaufen analog.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	0310.6310	Geschäftsbedarf	247,66	247,66	Ausgabe	030	31.03.xx	Bank
2	00	0310.6330	Porto	38,56	38,56	Ausgabe	030	31.03.xx	Bank
3	00	0310.6320	Bücher	180,20	180,20	Ausgabe	030	31.03.xx	Bank

Änderungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
Summe			0,00	0,00	1	31.03.xx	0310.6310	247,66	247,66
					3	31.03.xx	0310.6320	180,20	180,20
					2	31.03.xx	0310.6330	38,56	38,56
					Summe			466,42	466,42

109113 Rückzahlung eines Handvorschusses

Am Ende des Jahres wird der Handvorschuss der Gemeindepflegerin zurückgezahlt, weil eine andere Stelle diese Aufgabe übernimmt. Dieses Beispiel dokumentiert die Buchung, die für die Rückzahlung des Handvorschusses in der erweiterten Kameralistik nötig wird.

Auswirkungen auf das Vermögenssachbuch ergeben sich hier nicht, da es sich um laufende Verwaltungstätigkeiten handelt. Der Handvorschuss wird im Vorschuss- und Verwahrsachbuch abgewickelt.

Übrige einfache Vorschüsse, wie z.B. für Kleinmaterial, verlaufen analog.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	5x	0100	Handvorschüsse	0,00	500,00	Abgang	012	31.12.xx	Bank

Änderungen in der Verwehr- und Vorschussrechnung (Sachbuch 5x)

Vorschüsse			Verwahrunen				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
1	0100		500,00		Summe	0,00	0,00
	Summe	0,00	500,00				

109121 Einrichtung einer Zahlstelle

In der Krankenhauseelsorge wird für deren Bedarf eine Zahlstelle eingerichtet. Sie erhält zum Jahresbeginn einen Betrag von 1.000 Euro. Hieraus können Ausgaben, aber auch Einnahmen getätigt werden. Die Differenz wird monatlich abgerechnet. Dieses Beispiel dokumentiert die Buchung, die für die Einrichtung der Zahlstelle in der erweiterten Kameralistik nötig wird.

Auswirkungen auf das Vermögenssachbuch ergeben sich hier nicht, da es sich um laufende Verwaltungstätigkeiten handelt. Die Auszahlung wird im Vorschuss- und Verwahrsachbuch abgewickelt, denn es handelt sich hierbei lediglich um Abfluss von Liquidität.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	5x	0110	Zahlstelle	0,00	1.000,00	Zugang	032	01.01.xx	Bank

Änderungen in der Verwehr- und Vorschussrechnung (Sachbuch 5x)

Vorschüsse			Verwahrunen				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
1	0110	1.000,00			Summe	0,00	0,00
	Summe	1.000,00	0,00				

109121 Einrichtung einer Zahlstelle

In der Krankenhauseelsorge wird für deren Bedarf eine Zahlstelle eingerichtet. Sie erhält zum Jahresbeginn einen Betrag von 1.000 Euro. Hieraus können Ausgaben, aber auch Einnahmen getätigt werden. Die Differenz wird monatlich abgerechnet. Dieses Beispiel dokumentiert die Buchung, die für die Einrichtung der Zahlstelle in der erweiterten Kameralistik nötig wird.

Auswirkungen auf das Vermögenssachbuch ergeben sich hier nicht, da es sich um laufende Verwaltungstätigkeiten handelt. Die Auszahlung wird im Vorschuss- und Verwahrsachbuch abgewickelt, denn es handelt sich hierbei lediglich um Abfluss von Liquidität.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	5x	0110	Zahlstelle	0,00	1.000,00	Zugang	032	01.01.xx	Bank

Änderungen in der Verwehr- und Vorschussrechnung (Sachbuch 5x)

Vorschüsse			Verwahrunen				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
1	0110	1.000,00			Summe	0,00	0,00
	Summe	1.000,00	0,00				

109122 Abrechnung einer Zahlstelle

Die Kasse der Krankenhauseelsorge wird am 31.01.xx abgerechnet. Die Unterlagen ergeben einige Geschäftsvorfälle, die sich in der Zwischenzeit auf dem Bankkonto ergaben: Es wurden 247,66 Euro für Kleinmaterial, für Portogebühren 38,56 Euro und für Bücher 80,20 Euro und noch einmal für Geschäftsbedarf 35,60 Euro ausgegeben. Eingenommen wurde aus einem Bücherverkauf 135,20 Euro und eine Spende von 350 Euro konnte vereinnahmt werden. Zudem wurde für einen Beitrag in einer Fachzeitschrift ein Honorar von 65 Euro eingenommen. Für die Krankenhauseelsorge fällt keine Umsatzsteuer an.

Die Buchungen werden in den Haushalt aufgenommen, die Zahlstelle wird entsprechend verrechnet.

Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen ausführlich, die hierfür in der erweiterten Kameralistik nötig werden. Es ist jedoch auch möglich, die Verrechnungsbuchungen der Zahlstelle zusammenzufassen und in einer oder zwei Splitbuchungen (z.B. für Einnahmen und für Ausgaben) durchzuführen.

Auswirkungen auf das Vermögenssachbuch ergeben sich hier nicht, da es sich um laufende Verwaltungstätigkeiten handelt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	1410.6310	Geschäftsbedarf	247,66	247,66	Ausgabe	030	31.01.xx	Verrechnung 1
2	5x	0110	Zahlstelle	0,00	247,66	Abgang	012	31.01.xx	Verrechnung 1
3	00	1410.6330	Porto	38,56	38,56	Ausgabe	030	31.01.xx	Verrechnung 2
4	5x	0110	Zahlstelle	0,00	38,56	Abgang	012	31.01.xx	Verrechnung 2
5	00	1410.6320	Bücher	80,20	80,20	Ausgabe	030	31.01.xx	Verrechnung 3
6	5x	0110	Zahlstelle	0,00	80,20	Abgang	012	31.01.xx	Verrechnung 3
7	00	1410.6320	Bücher	135,20	135,20	Einnahme	010	31.01.xx	Verrechnung 4
8	5x	0110	Zahlstelle	0,00	135,20	Zugang	032	31.01.xx	Verrechnung 4
9	00	1410.2200	Spende	350,00	350,00	Einnahme	010	31.01.xx	Verrechnung 5
10	5x	0110	Zahlstelle	0,00	350,00	Zugang	032	31.01.xx	Verrechnung 5
11	00	1410.2600	Vermischte Einnahmen	65,00	65,00	Einnahme	010	31.01.xx	Verrechnung 6
12	5x	0110	Zahlstelle	0,00	65,00	Zugang	032	31.01.xx	Verrechnung 6
13	00	1410.6310	Geschäftsbedarf	35,60	35,60	Ausgabe	030	31.01.xx	Verrechnung 7
14	5x	0110	Zahlstelle	0,00	35,60	Abgang	012	31.01.xx	Verrechnung 7

Änderungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
9	31.01.xx	1410.2200	350,00	350,00	1	31.01.xx	1410.6310	247,66	247,66
11	31.01.xx	1410.2600	65,00	65,00	13	31.01.xx	1410.6310	35,60	35,60
7	31.01.xx	1410.6320	135,20	135,20	5	31.01.xx	1410.6320	80,20	80,20
Summe			550,20	550,20	3	31.01.xx	1410.6330	38,56	38,56
					Summe			402,02	402,02

Änderungen in der Verwehr- und Vorschussrechnung (Sachbuch 5x)

Vorschüsse		
Nr.	Konto	Abgang (E)
2	0110	247,66
4	0110	38,56
6	0110	80,20
8	0110	135,20
10	0110	350,00
12	0110	65,00
14	0110	35,60
Summe		402,02

Verwahrungen		
Nr.	Konto	Zugang (E)
Summe		0,00

109123 Auflösung einer Zahlstelle

Am Ende des Jahres wird die Zahlstelle der Krankenhauseelsorge aufgelöst, weil eine andere Stelle diese Aufgabe übernimmt. Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, die hierfür in der erweiterten Kameralistik nötig werden.

Auswirkungen auf das Vermögenssachbuch ergeben sich hier nicht, da es sich um laufende Verwaltungstätigkeiten handelt. Die Zahlstelle wird im Vorschuss- und Verwahrsachbuch abgewickelt, es handelt sich hierbei um Rückzahlung der Auslagerung von Liquidität.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	5x	0110	Zahlstelle	0,00	1.148,18	Abgang	012	31.12.xx	Bank

Änderungen in der Verwehr- und Vorschussrechnung (Sachbuch 5x)

Vorschüsse			Verwahrunen				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
1	0110		1.148,18		Summe	0,00	0,00
	Summe	0,00	1.148,18				

10913 Zahlung und Abrechnung eines Gehaltsvorschusses

Ein neuer Mitarbeiter ist noch nicht in der Gehaltsabrechnung erfasst. Er bekommt daher zum Monatsende einen Gehaltsvorschuss von 1.200 Euro als pauschale Abschlagszahlung. Der Gehaltsvorschuss wird mit dem nächsten Gehalt verrechnet. Dies erfolgt in der Regel durch das Gehaltsabrechnungssystem automatisiert, ebenso wie die Ausbuchung des Gehaltsvorschusses. Dies wird hier durch die Zahlwege "Gehalt" und "Privatabzug" dargestellt. Die restliche Überweisung erfolgt aus dem Gehaltsabrechnungssystem.

Auswirkungen auf das Vermögenssachbuch ergeben sich hier nicht, da es sich um laufende Verwaltungstätigkeiten handelt. Die Auszahlungen werden im Vorschuss- und Verwahrsachbuch abgewickelt, denn es handelt sich hierbei lediglich um Abfluss von Liquidität.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	5x	0400	Gehaltsvorschüsse	0,00	1.200,00	Zugang	032	31.07.xx	Bank
2	00	0310.4230	Vergütung der Angestellten	1.430,00	1.430,00	Ausgabe	031	15.08.xx	Gehalt
3	5x	0400	Gehaltsvorschüsse	0,00	1.200,00	Abgang	012	15.08.xx	Privatabzug

Änderungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
Summe			0,00	0,00	2	15.08.xx	0310.4230	1.430,00	1.430,00
Summe					Summe			1.430,00	1.430,00

Änderungen in der Verwehr- und Vorschussrechnung (Sachbuch 5x)

Vorschüsse			Verwahrunen				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
1	0400	1.200,00		Summe			
3	0400		1.200,00				
Summe		1.200,00	1.200,00				

10914 Zahlung und Abrechnung eines Reisekostenvorschusses

Die Leiterin einer Schule benötigt für eine Dienstreise zum 23.01.xx einen Reisekostenvorschuss von 160 Euro. Dieser wird später mit den verauslagten Reisekosten von 165,66 Euro verrechnet. Die restlichen Kosten von 5,66 Euro werden der Mitarbeiterin ausgezahlt.

Auswirkungen auf das Vermögenssachbuch ergeben sich hier nicht, da es sich um laufende Verwaltungstätigkeiten handelt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	5x	0100	Handvorschüsse	0,00	160,00	Zugang	032	23.01.xx	Bank
2	00	5140.6110	Dienstreisen	160,00	160,00	Ausgabe	030	13.03.xx	Verrechnung 1
3	5x	0100	Handvorschüsse	0,00	160,00	Abgang	012	13.03.xx	Verrechnung 1
4	00	5140.6110	Dienstreisen	5,66	5,66	Ausgabe	030	13.03.xx	Bank

Änderungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
Summe			0,00	0,00

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
2	13.03.xx	5140.6110	160,00	160,00
4	13.03.xx	5140.6110	5,66	5,66
Summe			165,66	165,66

Änderungen in der Verwehr- und Vorschussrechnung (Sachbuch 5x)

Vorschüsse			
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)
1	0100	160,00	
3	0100		160,00
Summe		160,00	160,00

Verwehungen			
Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
Summe		0,00	0,00

10915 Zahlung und Abrechnung einer Mietkaution

Der Auslandspfarrer ist vorübergehend in einer Mietwohnung untergebracht. Für diese wird eine Mietkaution von 950 Euro fällig. Nach einem halben Jahr wird die Mietwohnung gekündigt, die Mietkaution wird am 30.07.xx zurückgezahlt.

Auswirkungen auf das Vermögenssachbuch ergeben sich hier nicht, da es sich um laufende Verwaltungstätigkeiten handelt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	5x	0300	Vorschüsse auf Abrechnungen	0,00	950,00	Zugang	032	01.01.xx	Bank
2	5x	0300	Vorschüsse auf Abrechnungen	0,00	950,00	Abgang	012	30.07.xx	Bank

Änderungen in der Verwahr- und Vorschussrechnung (Sachbuch 5x)

Vorschüsse		
Nr.	Konto	
		Zugang (A)
1	0300	950,00
		Abgang (E)
2	0300	950,00
Summe		950,00

Verwahrungen		
Nr.	Konto	
		Zugang (E)
		Abgang (A)
Summe		0,00

10916 Unklare Zuordnung von Rechnungen

Eine Reinigungsrechnung an das Verwaltungsamt über 67 Euro kann nicht klar zugeordnet werden. Sie wird bis zur Klärung als Vorschuss behandelt. Am 15.9. stellt sich heraus, dass die Rechnung für die Reinigung des Büros der Krankenhauseelsorge war.

Auswirkungen auf das Vermögenssachbuch ergeben sich hier nicht, da es sich um laufende Verwaltungstätigkeiten handelt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	5x	0800	Nicht zuzuordnende Vorschüsse	0,00	67,00	Zugang	032	29.08.xx	Bank
2	00	1410.5220	Reinigung	67,00	67,00	Ausgabe	030	15.09.xx	Verrechnung 1
3	5x	0800	Nicht zuzuordnende Vorschüsse	0,00	67,00	Abgang	012	15.09.xx	Verrechnung 1

Änderungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
			0,00	0,00
Summe				

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
2	15.09.xx	1410.5220	67,00	67,00
Summe			67,00	67,00

Änderungen in der Verwehr- und Vorschussrechnung (Sachbuch 5x)

Vorschüsse			
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)
1	0800	67,00	
3	0800		67,00
Summe		67,00	67,00

Verwehungen			
Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
Summe		0,00	0,00

1092 Verwahrungen

Nachfolgende Beispiele zeigen die Vorgehensweise bei der Aufnahme und bei der Rückzahlung von Verwahrungen auf. Verwahrungen werden in der kirchlichen Bilanz als Verbindlichkeiten ausgewiesen. In der erweiterten Kameralistik werden Verwahrungen im Vorschuss- und Verwahrsachbuch gebucht.

Rechtliche Grundlage für Verwahrungen:

Gemäß § 37 Abs. 2 der Ordnung für das kirchliche Finanzwesen auf der Basis der erweiterten Kameralistik sind Einnahmen als Verwahrgelder zu erfassen, solange die endgültige Buchung im Haushalt noch nicht möglich ist. Gleiches gilt nach Abs. 3 für Einzahlungen, die der Kasse irrtümlich oder zur Weiterleitung an Dritte zugehen.

Hier werden Buchungsbeispiele für unklare Zahlungen von der Bank, für Gehaltsabzüge und für weiterzuleitende Spenden aufgezeigt.

10921 Unklare Zuordnung von Zahlungen

Die Einnahme eines Bußgeldes an das Verwaltungsamt über 100 Euro zum 15.07.xx kann nicht klar zugeordnet werden. Sie wird bis zur Klärung als Verwahrung behandelt. Am 30.07. stellt sich heraus, dass das Bußgeld für die Pflege einer Gedenkstätte vorgesehen war.

Auswirkungen auf das Vermögenssachbuch ergeben sich hier nicht, da es sich um laufende Verwaltungstätigkeiten handelt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	5x	6100	Sammelkonto	0,00	100,00	Zugang	012	15.07.xx	Bank
2	00	0820.2300	Bußgeld	100,00	100,00	Einnahme	010	30.07.xx	Verrechnung 1
3	5x	6100	Sammelkonto	0,00	100,00	Abgang	032	30.07.xx	Verrechnung 1

Änderungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
2	30.07.xx	0820.2300	100,00	100,00
Summe			100,00	100,00

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
Summe			0,00	0,00

Änderungen in der Verwahr- und Vorschussrechnung (Sachbuch 5x)

Vorschüsse		
Nr.	Konto	Abgang (E)
Summe		0,00

Verwahrungen		
Nr.	Konto	Zugang (E)
1	6100	100,00
3	6100	
Summe		100,00

10922 Verbuchen von Gehaltsabzügen

Für das Jobticket werden 30,60 Euro vom Gehalt abgezogen. Dies wird hier als Buchungsfolge zum Verständnis dargestellt, erfolgt jedoch nicht einzeln manuell im Haushalt, sondern über die Gehaltsabrechnung. Die Zahlung an den Verkehrsverbund erfolgt 14 Tage später.

Auswirkungen auf das Vermögenssachbuch ergeben sich hier nicht, da es sich um laufende Verwaltungstätigkeiten handelt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	5210.4250	Beschäftigungsentgelte	30,60	30,60	Ausgabe	030	15.07.xx	Verrechnung 1
2	5x	4900	Sonstige Gehaltsabzüge	0,00	30,60	Zugang	012	15.07.xx	Verrechnung 1
3	5x	4900	Sonstige Gehaltsabzüge	0,00	30,60	Abgang	032	30.07.xx	Bank

Änderungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
Summe			0,00	0,00

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	15.07.xx	5210.4250	30,60	30,60
Summe			30,60	30,60

Änderungen in der Verwehr- und Vorschussrechnung (Sachbuch 5x)

Vorschüsse		
Nr.	Konto	Abgang (E)
Summe		0,00

Verwehungen		
Nr.	Konto	Zugang (E)
2	4900	30,60
3	4900	
Summe		30,60

10923 Weiterzuleitende Spenden

Für die Bibelgesellschaft wurde eine Spende von 300 Euro geleistet. Bis zur Weiterleitung wird die Zahlung verwahrt. Da die Spende in keinem Zusammenhang mit einer Dienstleistung steht, fällt für sie keine Umsatzsteuer an.

Auswirkungen auf das Vermögenssachbuch ergeben sich hier nicht, da es sich um laufende Verwaltungstätigkeiten handelt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	5x	5300	Einzelspende	0,00	300,00	Zugang	012	15.07.xx	Kasse
2	5x	5300	Einzelspende	0,00	300,00	Abgang	032	22.07.xx	Bank

Änderungen in der Verwahr- und Vorschussrechnung (Sachbuch 5x)

Vorschüsse		
Nr. Konto	Zugang (A)	Abgang (E)
Summe	0,00	0,00

Verwahrungen		
Nr. Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
1 5300	300,00	
2 5300		300,00
Summe	300,00	300,00

2 Beispiele für Buchungen im Jahresabschluss

Hier werden Beispiele für die Buchungen bzw. Ergebniszusammenstellungen beim Jahresabschluss erläutert.

Die Regelungen zum Jahresabschluss finden sich unter den §§ 50ff der Ordnungen für das kirchliche Finanzwesen auf der Basis der erweiterten Kameralistik.

201 Abschluss des Sachbuches 00 Haushalt

Für den Abschluss des Haushaltsjahres wird die Jahresrechnung aus den Ergebnissen des Sachbuches 00 erstellt und eine Bilanz aus den Bestandsdaten aller für die kirchliche Körperschaft genutzten Sachbücher generiert. Sofern weitere Sachbücher für den laufenden Haushalt genutzt werden und eine gemeinsame Jahresrechnung erstellt werden soll, werden deren Ergebnisse hinzugezogen.

Das Sachbuch 00 umfasst die eigentliche Haushaltsrechnung. Hier werden alle Einnahmen und Ausgaben im Soll und im Ist erfasst, die nicht den besonderen Sachbüchern zuzurechnen sind, also z.B. keine Vorschüsse oder Verwahrungen.

Für die Jahresrechnung wird der Haushaltsvergleich ermittelt: Die Soll-Werte der einzelnen Haushaltsstellen des Sachbuches 00 werden den Ansätzen im Haushaltsplan gegenüber gestellt und die erforderlichen Haushaltsreste und ggf. -vorgriffe werden gebildet (die Bildung von Haushaltsresten und/oder -vorgriffen erfolgt nicht automatisiert, sollte aber durch die Software unterstützt werden). Zudem werden die Ist-Rechnungswerte der laufenden Verwaltungstätigkeit auf allen Haushaltsstellen ermittelt und mit den Planansätzen, den Sollwerten und ggf. den ermittelten Haushaltsvorgriffen, Haushalts- und Kassenresten in der Jahresrechnung ausgewiesen.

Folgende Werte der Jahresrechnung des Sachbuches 00, die auf den Folgeseiten einzeln erläutert werden, gehen in die Bilanz ein:

- Kasseneinnahmereste (positive)
- Kassenbestand
- Haushaltsvorgriffe
- bereits für das Nachjahr gebuchte Ausgaben (negative Kasseneinnahmereste) - optional
- Haushaltsergebnis
- Haushaltsausgabereste
- Kassenausgabereste (positive)
- bereits für das Nachjahr gebuchte Einnahmen (negative Kassenausgabereste) - optional

Haushaltseinnahmereste kommen in der Praxis nicht vor, daher wird hierzu kein Beispiel gebildet.

Diese Vorgänge sollen nicht durch einzelne Buchungen ausgelöst werden müssen, sondern die Finanzsoftware soll den Jahresabschluss entsprechend unterstützen, so dass diese Daten weitgehend automatisiert in die Bilanz fließen, ebenso wie die nötigen Daten aus den übrigen Sachbüchern.

2011 Kasseneinnahmereste

Positive Kasseneinnahmereste ergeben sich immer dann, wenn eine Einnahme im Soll gebucht ist, das Ist zum Jahresende jedoch noch aussteht.

Ein Beispiel für einen Kasseneinnahmerest findet sich in den vorliegenden Buchungsbeispielen unter "1 Laufend\103 Daueranordnung\1031 Einnahme\10312 Mieteinnahmen mit Kassenrest. Dort wurde der monatliche Mietzins von 2.165 Euro im Dezember nicht gezahlt. Diese Differenz zum Soll wird auf der Haushaltsstelle 8260.1210 ausgewiesen.

Es wird erwartet, dass diese Mieteinnahme zu Beginn des Nachfolgejahres gezahlt wird. Sie ist daher ein der kirchlichen Organisation zugehöriges Vermögensgut, das in der Bilanz als Forderung ausgewiesen wird. Zu welcher Forderungsart der Kassenrest zugeordnet wird, hängt von der Gruppierung ab. Z.B. Kasseneinnahmereste bei Zuschüssen von kirchlichen Körperschaften gehören zu B II 2. Forderungen an kirchliche Körperschaften.

Eine Automatisierung in der Finanzsoftware, so dass Kassenreste nicht (einzeln) gebucht werden müssen, wird in der Art eingerichtet, dass je nach Einnahmeart der Haushaltsstelle eine Zuordnung der Kassenreste zu den einzelnen Forderungsarten festgelegt wird bzw. dass je nach Forderungsart in der Bilanz die Kasseneinnahmereste der zugehörigen Haushaltsstellen addiert werden.

Der Mieteinnahmerest auf der Haushaltsstelle 8260.1210 in Höhe von 2.165 Euro wird bei B II 5. Sonstige Forderungen ausgewiesen.

Die Bilanz ist ausgeglichen, da als Jahresergebnis der Soll-Betrag des Haushaltsergebnisses auf der Passiv-Seite (also gegenüber den Forderungen, die auf der Aktivseite stehen) in der Bilanz aufgezeigt wird. Das Jahresergebnis enthält somit die komplett zugehörigen Mieteinnahmen für das Jahr, auch die 2.165 Euro für Dezember.

Darstellung der Änderungen in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	B II 5.	Sonstige Forderungen	2.165,00	3	A IV	Bilanzergebnis	25.980,00
2	B III 2.	Kassenbestand	23.815,00	Summe			25.980,00
Summe			25.980,00				

2012 Kassenbestand

Mit der Jahresrechnung wird der Kassenbestand des Sachbuches 00 (und weiterer Sachbücher) ermittelt. Dafür werden alle Zahlwege herangezogen, z.B. die Bewegungen des Zahlweges "Bank". Da der Zahlweg bei jeder Buchung angegeben werden muss (kein Zahlweg = Zahlweg 00 bleibt außer Betracht), kann die Auswertung vollständig automatisiert erfolgen, sowohl im Zeitbuch als auch im Sachbuch. Die Zeitbuchsumme muss mit der Sachbuchsumme übereinstimmen.

In dem vorgenannten Beispiel mit einem Kasseneinnahmerest (unter "1 Laufend\103 Daueranordnung\1031 Einnahme\10312 Mieteinnahmen mit Kassenrest) beträgt der Kassenbestand 23.815 Euro, die Summe der Ist-Einnahmen (Buchungsschlüssel 012) mit Zahlweg Bank.

Alle Bewegungen (gemäß Buchungsschlüssel) der Zahlwege werden summiert und bei B III 2. Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks ausgewiesen.

Die Bilanz ist ausgeglichen, da als Jahresergebnis der Soll-Betrag des Haushaltsergebnisses auf der Passiv-Seite (also gegenüber von Kassenbestand und ggf. Forderungen, die auf der Aktivseite stehen) in der Bilanz aufgezeigt wird. Das Jahresergebnis enthält im o.g. Beispiel die komplett zugehörigen Mieteinnahmen für das Jahr.

Darstellung der Änderungen in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	B II 5.	Sonstige Forderungen	2.165,00	3	A IV	Bilanzergebnis	25.980,00
2	B III 2.	Kassenbestand	23.815,00	Summe			25.980,00
Summe			25.980,00				

2013 Haushaltsvorgriffe

Mit der Jahresrechnung werden im Bedarfsfall Haushaltsvorgriffe eingerichtet. Haushaltsvorgriffe sind geregelt in § 31 Abs. 3 der Ordnung für das kirchliche Finanzwesen auf der Basis der erweiterten Kameralistik.

Für einen Haushaltsvorgriff wird eine unvorhergesehene und unabweisbare überplanmäßige Ausgabe durch Haushaltsmittel des nachfolgenden Jahres gedeckt, sofern sie dort in mindestens gleicher Höhe zur Verfügung stehen. Trotz positivem Bilanzergebnis ist dadurch der Kassenbestand auf Null.

Der Haushaltsvorgriff wird im nachfolgenden Jahr als Verminderung der Mittel auf der in Anspruch genommenen Haushaltsstelle aufgezeigt.

Zudem wird er in der Bilanz wie eine negative Rücklage ausgewiesen, unter der Position A II 4. Zweckgebundene Haushaltsreste, ggf. Haushaltsvorgriffe. Die Bilanz ist somit ausgeglichen: Im Kassenbestand ist die Ausgabe erfolgt - er ist auf Null. Und auf der Passivseite gleichen sich das Bilanzergebnis und der negative Haushaltsvorgriff aus.

Hier im Beispiel wird von einer überplanmäßigen Ausgabe von 25.760 Euro für Bauunterhaltung ausgegangen, die aus einem Haushaltsvorgriff auf das nächste Jahr gedeckt wird, da dort die Mittel zur Verfügung stehen und im nächsten Jahr nicht wieder gebraucht werden.

Darstellung der Änderungen in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	B III 2.	Kassenbestand	0,00	2	A II 4.	Zweckgebundene Haushaltsreste, ggf. Haushaltsvorgriffe	-25.760,00
Summe			0,00	3	A IV	Bilanzergebnis	25.760,00
				Summe			0,00

2014 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bereits für das Nachjahr getätigte Ausgaben (Soll-Buchung im Nachjahr) können der Aktiven Rechnungsabgrenzung zugeführt werden.

Dies ist in der erweiterten Kameralistik keine Vorschrift. Gemäß § 29 Absatz 1 der Ordnung für das kirchliche Finanzwesen sind die Haushaltsmittel bis zum Abschluss der Bücher dem Haushaltsjahr zuzuordnen, zu dem sie wirtschaftlich gehören. Da in der Regel in der erweiterten Kameralistik beide Haushaltsjahre für einen Übergangszeitraum geöffnet sind, werden die Buchungen entsprechend zugeordnet, so dass hierfür eine Zuweisung zur Aktiven Rechnungsabgrenzung entfällt.

Wurden Wertpapiere, die zu 100% am Ende der Laufzeit zurückerwartet werden, zu einem Überpari-Betrag gekauft, wird der Nennwert in der Position "Finanzanlagen" eingestellt und die Differenz zum Nennwert (wenn sie nicht nur geringfügig ist) in die Position "Aktive Rechnungsabgrenzung". Siehe Beispiel 105215. Der Differenzbetrag wird im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten über die Laufzeit des Wertpapiers in gleichmäßigen Beträgen abgeschrieben.

Im Beispiel 105215 wurde eine Anleihe mit dem Nennbetrag von 300.000 Euro gekauft, für die am Ende der Laufzeit, nach 10 Jahren, derselbe Wert zurückerwartet wird. Da während der Laufzeit hohe Zinszahlungen erwartet werden, wurde das Wertpapier mit 310.000 Euro bezahlt. Die Differenz zum Nennwert (10.000 Euro) wurde in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Dieser Betrag wird nun jährlich um 1.000 Euro reduziert, also abgeschrieben. Ihm stehen Zinseinnahmen in Höhe von 20.000 Euro gegenüber. Im Haushalt werden die Zinseinnahmen um die Abschreibung reduziert vereinnahmt.

Diese Abgrenzung der Überpari-Beträge ist für vorhandene Wertpapieren in der erstmaligen Eröffnungsbilanz keine Vorschrift, sie bleiben dem Kaufjahr zugerechnet.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	1900	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	1.000,00	Abgang	012	31.12.xx	Verrechnung 1
2	00	9700.1100	Zinseinnahmen	1.000,00	1.000,00	Ausgabe	060	31.12.xx	Verrechnung 1

Änderungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
Summe			0,00	0,00	2	31.12.xx	9700.1100	1.000,00	1.000,00
Summe					Summe			1.000,00	1.000,00

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
1	1900		1.000,00	Summe			
Summe		0,00	1.000,00			0,00	0,00

2015 Bilanzergebnis

Mit der Jahresrechnung wird das Haushaltsergebnis im Sachbuches 00 (und ggf. weiterer Haushaltssachbücher) ermittelt. Dafür werden alle Haushaltsstellen herangezogen. Die Sollergebnisse der Haushaltsstellen werden aufsummiert. Dabei werden gebildete Haushaltsreste oder Haushaltsvorgriffe entsprechend berücksichtigt. Das Ergebnis wird als Bilanzergebnis in die Bilanz eingestellt, da es durch unterjährig bereits erfolgte Rücklagenzuführungen einem handelsrechtlichen Bilanzergebnis nach teilweiser Ergebnisverwendung entspricht (vgl. 268 Abs. 1 HGB). Dies wird durch die Finanzsoftware geleistet und soll keine Buchungen erfordern.

In der Regel stehen einem positiven Bilanzergebnis auch entsprechende finanzielle Mittel gegenüber. Dies können Kassenbestände oder kurzfristige Wertpapiere sein. Bei Einnahmeausfällen stehen dem Bilanzergebnis Forderungen gegenüber.

Im vorliegenden Beispiel beläuft sich das Soll-Ergebnis der Haushaltsstellen auf 26.546,55 Euro. Dem steht der aus den Zahlwegen ermittelte Kassenbestand von 3.696,55 Euro gegenüber, Wertpapiere von 12.000 Euro und Sonstige Forderung und Vermögensgegenstände von 10.850 Euro.

Darstellung der Änderungen in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	B II 5.	Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	10.850,00	4	A IV	Bilanzergebnis	26.546,55
2	B III 1.	Kurzfristig veräußerbare Wertpapiere	12.000,00			Summe	26.546,55
3	B III 2.	Kassenbestand	3.696,55				
Summe			26.546,55				

2016 Haushalts(ausgabe)reste

Mit der Jahresrechnung werden bei Bedarf Haushaltsreste eingerichtet. Haushaltsreste sind geregelt in § 33 Abs. 2 der Ordnung für das kirchliche Finanzwesen auf der Basis der erweiterten Kameralistik.

Bei übertragbaren Ausgabemitteln können Haushaltsreste gebildet werden, die in den zwei nachfolgenden Haushaltsjahren für die jeweilige Zweckbestimmung verfügbar bleiben.

Der Haushaltsrest wird im nachfolgenden Jahr als zusätzliche Mittel auf der zugehörigen Haushaltsstelle angezeigt.

Zudem wird er in der Bilanz wie eine Rücklage ausgewiesen, unter der Position A II 4. Zweckgebundene Haushaltsreste, ggf. Haushaltsvorgriffe. Die Bilanz ist somit ausgeglichen: Im Kassenbestand sind die Finanzmittel nicht ausgegeben worden - er ist entsprechend positiv. Auf der Passivseite gleichen sich das um den Haushaltsrest verringerte Bilanzergebnis und der Haushaltsrest aus.

Hier im Beispiel wird ein Haushaltsrest von 25.760 Euro für Bauunterhaltung gebildet, der erst im nächsten Jahr benötigt wird. Das Haushaltsergebnis von 28.527,22 Euro wird entsprechend gemindert - es weist nun nur noch 2.767,22 Euro aus.

Darstellung der Änderungen in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	B III 2.	Kassenbestand	28.527,22	2	A II 4.	Zweckgebundene Haushaltsreste, ggf. Haushaltsvorgriffe	25.760,00
Summe			28.527,22	3	A IV	Bilanzergebnis	2.767,22
				Summe			28.527,22

2017 Kassenausgabereste

Positive Kassenausgabereste ergeben sich immer dann, wenn eine Ausgabe im Soll gebucht ist, das Ist zum Jahresende jedoch noch aussteht.

Der monatliche Mietzins von 46 Euro für einen Übungsraum für den Kirchenchor wurde im Dezember noch nicht gezahlt. Diese Differenz zum Soll wird auf der Haushaltsstelle 0220.5310 ausgewiesen.

Die Miete muss zu Beginn des Nachfoljahres gezahlt werden. Sie ist daher eine der kirchlichen Organisation zugehörige Verpflichtung, die in der Bilanz als Verbindlichkeit ausgewiesen wird. Zu welcher Art Verbindlichkeit der Kassenrest zugeordnet wird, hängt von der Gruppierung ab. Z.B. Kassenausgabereste bei Zuschüssen von kirchlichen Körperschaften gehören zu D 2. Verbindlichkeiten an kirchliche Körperschaften.

Eine Automatisierung in der Finanzsoftware, so dass Kassenreste nicht (einzeln) gebucht werden müssen, wird in der Art eingerichtet, dass je nach Ausgabeart der Haushaltsstelle eine Zuordnung der Kassenreste zu den einzelnen Verbindlichkeitenarten festgelegt wird bzw. dass je nach Art der Verbindlichkeit in der Bilanz die Kassenausgabereste der zugehörigen Haushaltsstellen addiert werden.

Der Mietausgaberest auf der Haushaltsstelle 0220.5310 in Höhe von 46 Euro wird bei D 6. Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen, da es sich beim Vermieter nicht um eine kirchliche Körperschaft handelt.

Die Bilanz ist ausgeglichen, da als Jahresergebnis der Soll-Betrag des Haushaltsergebnisses auf der Passiv-Seite in der Bilanz aufgezeigt wird. Das Jahresergebnis enthält somit die komplett zugehörigen Mietausgaben für das Jahr, auch die 46 Euro für Dezember. Die zugehörigen Finanzmittel befinden sich jedoch noch im Kassenbestand, da sie noch nicht verausgabt wurden.

Darstellung der Änderungen in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	B III 2.	Kassenbestand	46,00	2	A IV	Bilanzergebnis	0,00
		Summe	46,00	3	D 6.	Sonstige Verbindlichkeiten	46,00
						Summe	46,00

2018 Passive Rechnungsabgrenzung

Bereits für das Nachjahr erfolgte Einnahmen (Soll-Buchung im Nachjahr) können der Passiven Rechnungsabgrenzung zugeführt werden.

Dies ist in der erweiterten Kameralistik keine Vorschrift. Gemäß § 29 Absatz 1 der Ordnung für das kirchliche Finanzwesen sind die Haushaltsmittel bis zum Abschluss der Bücher dem Haushaltsjahr zuzuordnen, zu dem sie wirtschaftlich gehören. Da in der Regel in der erweiterten Kameralistik beide Haushaltsjahre für einen Übergangszeitraum geöffnet sind, können die Buchungen entsprechend zugeordnet werden.

Wurden Wertpapiere, die zu 100% am Ende der Laufzeit zurückerwartet werden, zu einem Unterpari-Betrag gekauft, wird der Nennwert in der Position "Finanzanlagen" eingestellt und die Differenz zum Nennwert (wenn sie nicht nur geringfügig ist) in die Position "Passive Rechnungsabgrenzung". Siehe Beispiel 105216. Der Differenzbetrag wird im passiven Rechnungsabgrenzungsposten über die Laufzeit des Wertpapiers in gleichmäßigen Beträgen aufgelöst.

Im Beispiel 105216 wurde eine Anleihe mit dem Nennbetrag von 300.000 Euro gekauft, für die am Ende der Laufzeit, nach 10 Jahren, derselbe Wert zurückerwartet wird. Da während der Laufzeit keine besonders hohen Zinszahlungen erwartet werden, wurde das Wertpapier mit 290.000 Euro bezahlt. Die Differenz zum Nennwert (10.000 Euro) wurde in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Dieser Betrag wird nun jährlich um 1.000 Euro gemindert, indem er den Zinszahlungen in dem Haushaltsjahr zugerechnet wird. Dafür müssen finanzielle Mittel vorhanden sein, dies ist hier nicht dargestellt.

Diese Abgrenzung der Unterpari-Beträge ist für vorhandene Wertpapieren in der erstmaligen Eröffnungsbilanz keine Vorschrift, sie werden dem Kaufjahr zugerechnet.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	8900	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	1.000,00	Abgang	032	31.12.xx	Verrechnung 1
2	00	9700.1100	Zinseinnahmen	1.000,00	1.000,00	Einnahme	010	31.12.xx	Verrechnung 1

Änderungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
2	31.12.xx	9700.1100	1.000,00	1.000,00	Summe				
Summe			1.000,00	1.000,00				0,00	0,00

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
Summe		0,00	0,00	1	8900		1.000,00
				Summe		0,00	1.000,00

202 Abschluss des Sachbuches 02 Investitionen

Das Sachbuch 02 umfasst die mehrjährigen Baumaßnahmen sowie ggf mehrjährige Projekte, auf die im Folgenden jedoch nicht näher eingegangen wird.

Für den Abschluss des Haushaltsjahres werden die Ergebnisse des Sachbuches 02 ermittelt und in die Bilanz auf den zugehörigen Positionen eingestellt. Dafür werden die Salden der Gruppierungen und Gliederungen ermittelt: Die Soll-Werte der einzelnen Haushaltsstellen des Sachbuches 02 werden auf allen Haushaltsstellen ermittelt. Differenzen zu den Ist-Werten werden wie im Sachbuch 00 als Kassenreste in die Bilanz übernommen. Der Kassenbestand wird über alle Sachbücher hinweg in die Bilanz übernommen, ermittelt über den Zahlweg.

Folgende Werte der Jahresrechnung des Sachbuches 02, die auf den Folgeseiten einzeln erläutert werden, gehen in die Bilanz ein:

- Auszahlungen der Gruppierungen 950-957 des aktuellen Jahres
- Einnahmeüberschüsse
- Kassenausgabereste

Kasseneinnahmereste kommen in der Praxis nicht vor, daher wird hierzu kein Beispiel gebildet.

Diese Vorgänge sollen nicht durch einzelne Buchungen ausgelöst werden müssen, sondern die Finanzsoftware soll den Jahresabschluss entsprechend unterstützen, so dass diese Daten weitgehend automatisiert in die Bilanz fließen, ebenso wie die nötigen Daten aus den übrigen Sachbüchern.

1051221 und 2021 Einrichten einer Anlage im Bau

Ein kirchlicher Kindergarten wird erneuert, die umfangreichen Maßnahmen ziehen sich über mehrere Jahre hin.

Aufgrund der Mehrjährigkeit muss beim Jahresabschluss für die Maßnahmen eine "Anlage im Bau" auf der Aktivseite der Bilanz eingestellt werden. Dies kann durch die Finanzsoftware im Jahresabschluss geschehen, sonst muss eine manuelle Buchung erfolgen. Sie summiert die Ausgabebuchungen des Haushaltsjahres im Investitionssachbuch (Sachbuch 02) und schreibt die Anlage im Bau in das Vermögenssachbuch und in die Bilanz.

Im Gegenzug wird der Wert der Baumaßnahme dem Vermögensgrundbestand auf der Passivseite der Bilanz zugewiesen.

Am Ende des Haushaltsjahres belaufen sich die Ausgaben für den Kindergartenbau im Investitionssachbuch auf 198.525,25 Euro. Sie werden im Jahresabschluss erstmalig als Anlage im Bau aktiviert.

Für die Ausgaben müssen entsprechende Einnahmen aus dem Haushalt im Investitionssachbuch gebucht worden sein. Dies ist nicht hier dargestellt, sondern in Beispiel Nr. 105121 Baumaßnahme mehrjährig.

Darstellung der Änderungen in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	A III 7.	Anlagen im Bau	198.525,25	2	A I	Vermögensgrundbestand	198.525,25
Summe			198.525,25	Summe			198.525,25

2022 Einnahmeüberschüsse

Mit dem Jahresabschluss wird auch der Saldo des Investitions-Sachbuches 02 ermittelt. Dafür werden die Einnahmen den Ausgaben im Soll und im Ist gegenübergestellt.

In dem Beispiel "105121 Baumaßnahme mehrjährig" wurden im ersten Jahr 150.000 Euro im SB 02 als Verrechnung im Soll und im Ist vereinnahmt. Im Sachbuch 00 war die Einnahme dieser Summe mit dem Zahlweg Bank erfolgt, die Ausgabe an das SB 02 erfolgte über den Verrechnungszahlweg.

Verausgabt wurden im SB 02 im abgelaufenen Haushaltsjahr im Soll und im Ist in Summe 149.340,32 Euro mit Zahlweg Bank. Das Bilanzkonto Bank hat somit den Saldo 659,68 Euro (Einnahmen 150.000 Euro Zahlweg Bank im Sachbuch 00 minus Ausgaben 149.340,32 Euro Zahlweg Bank im Sachbuch 02).

Es verbleiben 659,68 Euro an Einnahmeüberschüssen im Soll (und im Ist) im Sachbuch 02 (Einnahme 150.000 Euro minus Ausgabe 149.340,32 Euro). Diese haben den Charakter eines Haushaltsrestes und werden daher der entsprechenden Bilanzposition zugewiesen.

Die Ausgaben im Sachbuch 02 (149.340,32 Euro) werden als Anlage im Bau aktiviert und dem Vermögensgrundbestand zugewiesen (vgl. Beispiel 2021).

Die Bilanz ist ausgeglichen, da das Bilanzergebnis (der Haushalt ist in Einnahme 150.000 Euro und Ausgabe 150.000 Euro ausgeglichen) und der Haushaltsrest auf der Passiv-Seite (also gegenüber von Kassenbestand, der auf der Aktivseite steht) in der Bilanz aufgezeigt wird.

Darstellung der Änderungen in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	A II.2.g	Anlage im Bau	149.340,32	3	A I	Vermögensgrundbestand	149.340,32
2	B III 2.	Kassenbestand	659,68	4	A II 4.	Zweckgebundene Haushaltsreste	659,68
Summe			150.000,00	5	A IV	Bilanzergebnis	0,00
				Summe			150.000,00

2023 Kassenausgaberest

Mit dem Jahresabschluss wird auch der Saldo des Investitions-Sachbuches 02 ermittelt. Dafür werden die Einnahmen den Ausgaben im Soll und im Ist gegenübergestellt. Eine Differenz vom Ist zum Soll bei den Ausgaben wird als Kassenausgaberest den Verbindlichkeiten zugeordnet.

In dem Beispiel "105121 Baumaßnahme mehrjährig" wurden im ersten Jahr 150.000 Euro im SB 02 als Verrechnung im Soll und im Ist vereinnahmt. Verausgabt wurden im SB 02 im selben Jahr im Soll und im Ist in Summe 149.340,32 Euro mit Zahlweg Bank. Das Bilanzkonto Bank hat somit den Saldo 659,68 Euro (Einnahmen Zahlweg Bank im Sachbuch 00 plus Ausgaben Zahlweg Bank im Sachbuch 02).

In diesem Beispiel wurde jedoch im Sachbuch 02 noch eine Ausgabe vom 350,68 Euro ins Soll gestellt (ohne Zahlweg), aber noch nicht im Ist verausgabt. Wie die Kassenausgabereste im Sachbuch 00 wird auch dieser Kassenausgaberest als Verbindlichkeit (hier aus Lieferung und Leistung = LL) in der Bilanz ausgewiesen (vgl. Beispiel 2017).

Es verbleiben 309,00 Euro an Einnahmeüberschüssen (im Soll) im Sachbuch 02. Diese haben den Charakter eines Haushaltsrestes und werden daher der entsprechenden Bilanzposition zugewiesen. Die Ausgaben im Sachbuch 02 werden als Anlage im Bau aktiviert und dem Vermögensgrundbestand zugewiesen (vgl. Beispiel 2021).

Die Bilanz ist somit ausgeglichen.

Darstellung der Änderungen in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	A II.2.g	Anlage im Bau	149.340,32	3	A I	Vermögensgrundbestand	149.340,32
2	B III 2.	Kassenbestand	659,68	4	A II 4.	Zweckgebundene Haushaltsreste	309,00
Summe			150.000,00	5	A IV	Bilanzergebnis	0,00
				6	D 4.	Verbindlichkeiten LL	350,68
				Summe			150.000,00

2024 Mehrausgaben

Mit dem Jahresabschluss wird auch der Saldo des Investitions-Sachbuches 02 ermittelt. Dafür werden die Einnahmen den Ausgaben im Soll und im Ist gegenübergestellt.

In dem Beispiel "105121 Baumaßnahme mehrjährig" wurden im ersten Jahr 150.000 Euro im SB 02 als Verrechnung im Soll und im Ist vereinnahmt. Im Sachbuch 00 war die Einnahme dieser Summe mit dem Zahlweg Bank erfolgt, die Ausgabe an das SB 02 erfolgte über den Verrechnungszahlweg.

Verausgabt wurden im SB 02 im selben Jahr im Soll und im Ist in Summe jedoch 153.340,32 Euro mit Zahlweg Bank. Das Bilanzkonto Bank hat nun den Saldo 0 Euro (Einnahmen 150.000 Euro Zahlweg Bank im Sachbuch 00 minus Ausgaben 153.340,32 Euro Zahlweg Bank im Sachbuch 02 - die Finanzmittel 3.340,32 Euro standen in diesem Beispiel aus dem Bilanzergebnis - davon getrennter Einnahmeüberschuss im Sachbuch 00 - zur Verfügung).

Die Mehrausgaben von 3.340,32 Euro im Soll (und im Ist) im Sachbuch 02 (Einnahme 150.000 Euro minus Ausgabe 153.340,32 Euro) müssen nun entweder als Haushaltsvorgriff oder als Inneres Darlehen (als Korrekturposten bei den Rücklagen) aufgezeigt werden oder sie mindern das Bilanzergebnis, je nach rechtlicher Zulässigkeit in der Landeskirche. In diesem Beispiel sollen die Finanzmittel für die Mehrausgabe ein inneres Darlehen bilden, das als negativer Korrekturposten zu den Rücklagen aufgezeigt wird.

Die Ausgaben im Sachbuch 02 (153.340,32 Euro) werden als Anlage im Bau aktiviert und dem Vermögensgrundbestand zugewiesen.

Die Bilanz ist somit ausgeglichen.

Darstellung der Änderungen in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	A II.2.g	Anlage im Bau	153.340,32	3	A I	Vermögensgrundbestand	153.340,32
2	B III 2.	Kassenbestand	0,00	4	A II 3.b	Innere Darlehen	-3.340,32
Summe			153.340,32	5	A IV	Bilanzergebnis	3.340,32
				Summe			153.340,32

203 Abschluss des Sachbuches 5x Vorschüsse und Verwahrungen

- Vorschüsse

- Verwahrungen

Das Sachbuch 5x umfasst getrennt vom laufenden Haushalt die Vorschüsse und Verwahrungen.

Für den Abschluss des Haushaltsjahres werden die Bestände des Sachbuches 5x ermittelt und in die Bilanz auf den zugehörigen Positionen eingestellt. Vorschüsse werden unter den zugehörigen Forderungspositionen ausgewiesen, Verwahrungen unter den zugehörigen Verbindlichkeiten. Der Kassenbestand wird über alle Sachbücher hinweg in die Bilanz übernommen, ermittelt über den Zahlweg.

Diese Vorgänge sollen nicht durch einzelne Buchungen ausgelöst werden müssen, sondern die Finanzsoftware soll den Jahresabschluss entsprechend unterstützen, so dass diese Daten weitgehend automatisiert in die Bilanz fließen, ebenso wie die nötigen Daten aus den übrigen Sachbüchern.

2031 Vorschüsse

Bei den im Sachbuch 5x gebuchten Vorschüssen handelt es sich in der Regel um Handvorschüsse, Zahlstellen, Gehaltsvorschüsse, oder/und um unklare Rechnungen.

Beispiele für Buchungen der jeweiligen Vorschüsse finden sich in den vorliegenden Buchungsbeispielen unter "1 Laufend\1091 Vorschüsse.

Am Jahresende ist zuerst zu klären, ob die jeweiligen Vorschüsse (rechtliche Grundlage) noch vorhanden sind und ob insbesondere die unklaren Rechnungen doch zugeordnet werden können.

Nach der erfolgten Klärung und ggf. Umbuchung können die Bestände aus dem Verwahr- und Vorschuss-Sachbuch in die Bilanz übernommen werden.

Die Vorschüsse werden dabei vom Programm den jeweiligen Forderungspositionen in der Bilanz zugeordnet. Handvorschüsse und Gehaltsvorschüsse gehören zu Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände. Vorschüsse auf Abrechnungen können zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gehören.

In diesem Beispiel liegt ein Gehaltsvorschuss von 500 Euro vor. Er wurde aus dem Kassenbestand "genommen".

Darstellung der Änderungen in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	B II 5.	Sonstige Forderungen	500,00	3	A II 4.	Zweckgebundene Haushaltsreste	789,50
2	B III 2.	Kassenbestand	7.365,50	4	A IV	Bilanzergebnis	7.076,00
Summe			7.865,50	Summe			7.865,50

2032 Verwahrungen

Bei den im Sachbuch 5x gebuchten Verwahrungen handelt es sich um unklare Zahlungen, Gehaltsabzüge zur Weiterleitung oder um weiterzuleitende Spenden oder Ähnliches.

Vor Abschluss des Vorschuss- und Verwahrsachbuches ist die Grundlage der Verwahrungen zu klären, z.B. ob eine Weiterleitung noch möglich ist. Insbesondere für unklare Zahlungen sind die Zuordnungen zu ermitteln und ggf. umzubuchen. Erst danach können die Bestände aus dem Verwahr- und Vorschuss-Sachbuch in die Bilanz übernommen werden.

Die Buchungen auf den Verwahrkonten werden im Jahresabschluss je Konto aufsummiert und je nach Konto den zugehörigen Verbindlichkeitskonten der Bilanz zugeordnet.

Beispielsweise wurden gegen Ende des Jahres Spenden von 5.688 Euro vereinnahmt, die aufgrund rechtlicher Fragestellungen noch nicht weiter geleitet werden konnten.

Die Bilanz ist ausgeglichen, da die Mittel noch auf dem Bankkonto liegen und die weiterzuleitende Spende als Verbindlichkeit an kirchliche Körperschaften aufgenommen wird.

Darstellung der Änderungen in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	B III 2.	Kassenbestand	5.688,00	1	D.2.	Verbindlichkeiten an kirchliche Körperschaften	5.688,00
Summe			5.688,00	Summe			5.688,00

204 Abschluss des Sachbuches 9x Vermögenssachbuch

Das Sachbuch 9x umfasst getrennt vom laufenden Haushalt die Vermögenssachkonten.

Für den Abschluss des Haushaltsjahres werden die Bestände der einzelnen Konten des Sachbuches 9x ermittelt und in die Bilanz auf den zugehörigen Positionen eingestellt. Hier werden einige Beispiele dargestellt:

- 0320 Realisierbares Sachanlagevermögen, Bebaute Grundstücke - 3.455.809,09 Euro
- 0510 Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen - 279.560 Euro
- 0520 Absicherung von Versorgungslasten - 266.330 Euro
- 1210 Forderungen aus Kirchensteuern - 35.650 Euro
- 4100 Vermögensgrundbestand - 2.791.859,09 Euro
- 5110 Betriebsmittelrücklage - 156.540 Euro
- 5120 Ausgleichsrücklage - 48.012,50 Euro
- 5130 Substanzerhaltungsrücklage - 75.007,50 Euro
- 6300 Sonderposten Erhaltene Investitionszuschüsse - 689.600 Euro
- 7110 Versorgungsrückstellungen, finanziert - 266.330 Euro
- 8200 Verbindlichkeiten an kirchliche Körperschaften - 10.000 Euro

Sind Buchungen im Vermögenssachbuch mit dem Zahlweg "Bank" getätigt worden (z.B. von Finanzanlagen), werden diese beim Abschluss wie bei den übrigen Sachbüchern in den Saldo der Bilanzposition "Aktiva B III 2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks" eingerechnet.

Diese Vorgänge sollen nicht durch einzelne Buchungen ausgelöst werden müssen, sondern die Finanzsoftware soll den Jahresabschluss entsprechend unterstützen, so dass diese Daten weitgehend automatisiert in die Bilanz fließen, ebenso wie die nötigen Daten aus den übrigen Sachbüchern.

Darstellung der Änderungen in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	A II.2.b	Bebaute Grundstücke, realisierbar	3.455.809,09	5	A I	Vermögensgrundbestand	2.791.859,09
2	A III 1.	Finanzanlagen	279.560,00	6	A II 1.a.aa	Betriebsmittelrücklage	156.540,00
3	A III 2.	Absicherung von Versorgungslasten	266.330,00	7	A II 1.a.bb	Ausgleichsrücklage	48.012,50
4	B II 1.	Forderungen aus Kirchensteuern	35.650,00	8	A II 1.b	Substanzerhaltungsrücklage	75.007,50
Summe			4.037.349,09	9	B I	Erhaltene Investitionszuschüsse	689.600,00
				10	C I 1.	Versorgungsrückstellungen	266.330,00
				11	D 2.	Verbindlichkeiten an kirchl. Körperschaften	10.000,00
				Summe			4.037.349,09

3 Beispiele für die Eröffnungsbilanz

Hier werden Beispiele aufgezeigt, wie typischerweise Buchungen für die Eröffnungsbilanz in der Verbundrechnung erstellt werden.

Die Buchungen finden hierbei im Vermögenssachbuch statt, das in die Bilanz einfließt. Im Sachbuch für den laufenden Haushalt sind in diesen Fällen keine Buchungen nötig.

31 Aktiva

Für die Eröffnungsbilanz werden die gemäß der geltenden Bewertungsrichtlinien ermittelten Werte der einzelnen Bestandskonten in das Vermögenssachbuch aufgenommen. Dies gilt auch für die Anfangsbestände der liquiden Mittel.

Auf der Aktivseite der Eröffnungsbilanz werden ausgewiesen:

- A Anlagevermögen
- A I Immaterielle Vermögensgegenstände
- A II Sachanlagevermögen
- A II.1 Nicht realisierbares Sachanlagevermögen
- A II.2 Realisierbares Sachanlagevermögen
- A III Finanzanlagen und Beteiligungen
- A IV Sonder- und Treuhandvermögen
- B Umlaufvermögen
- B I Vorräte
- B II Forderungen
- B III Liquide Mittel
- C Aktive Rechnungsabgrenzung
- als Eventualpositionen: D Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag oder nur in der Eröffnungsbilanz: A 0 Ausgleichsposten Rechnungsumstellung gemäß § 68 Abs. 6 der Ordnung.

Im Folgenden werden einzelne Beispiele dazu aufgezeigt.

Die Aufstellung der Bilanz aus den Eröffnungsbuchungen im Vermögenssachbuch soll die Finanzsoftware entsprechend unterstützen.

3111 Immaterielles Vermögen

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens gehören alle unkörperlichen Werte, die nicht zu den Finanzanlagen zählen oder Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind.

Dabei handelt es sich insbesondere um Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten. Beispiele dafür sind: Patente, Gebrauchsmuster, Warenzeichen (Marken), Urheberrechte, Leistungsschutzrechte. Ebenso Nutzungsberechtigungen an Sachen und Rechten aufgrund schuldrechtlichen Vertrags sowie EDV-Software, Rezepte, Film- und Tonaufzeichnungen.

Voraussetzung für die Aktivierung ist, dass diese Rechte und Werte einen wirtschaftlichen Wert darstellen, der selbständig verkehrsfähig ist und der gegen Geld erworben wurde. Gemäß dem Bilanzmodernisierungsgesetz von 2009 können auch selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens als Aktivposten in die Bilanz aufgenommen werden. Nicht aufgenommen werden dürfen selbst geschaffene Marken, Drucktitel, Verlagsrechte, Kundenlisten oder vergleichbare immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Die Bilanz ist ausgeglichen, da immaterielle Vermögensgegenstände den Vermögensgrundbestand erhöhen, es sei denn, dass erhaltene Investitionszuschüsse für die immateriellen Güter zu passivieren sind oder Kredite dafür aufgenommen werden mussten.

In dem hier dargestellten Beispiel wurde eine Lizenz für Standardsoftware für 21.650 Euro zum Jahresende neu angeschafft. Sie konnte mit vorhandenen Finanzmitteln bezahlt werden.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0100	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	21.650,00	AB	020	01.01.xx	0
2	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	21.650,00	AB	040	01.01.xx	0

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva		
Nr.	Konto		Nr.	Konto	
		Zugang (A)			Abgang (A)
1	0100		2	4100	
	Summe	0,00		Summe	0,00

Darstellung der Änderungen in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	A I	Immaterielle Vermögensgegenstände	21.650,00	2	A I	Vermögensgrundbestand	21.650,00
		Summe	21.650,00			Summe	21.650,00

3111 Immaterielles Vermögen

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens gehören alle unkörperlichen Werte, die nicht zu den Finanzanlagen zählen oder Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind.

Dabei handelt es sich insbesondere um Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten. Beispiele dafür sind: Patente, Gebrauchsmuster, Warenzeichen (Marken), Urheberrechte, Leistungsschutzrechte. Ebenso Nutzungsberechtigungen an Sachen und Rechten aufgrund schuldrechtlichen Vertrags sowie EDV-Software, Rezepte, Film- und Tonaufzeichnungen.

Voraussetzung für die Aktivierung ist, dass diese Rechte und Werte einen wirtschaftlichen Wert darstellen, der selbständig verkehrsfähig ist und der gegen Geld erworben wurde. Gemäß dem Bilanzmodernisierungsgesetz von 2009 können auch selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens als Aktivposten in die Bilanz aufgenommen werden. Nicht aufgenommen werden dürfen selbst geschaffene Marken, Drucktitel, Verlagsrechte, Kundenlisten oder vergleichbare immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Die Bilanz ist ausgeglichen, da immaterielle Vermögensgegenstände den Vermögensgrundbestand erhöhen, es sei denn, dass erhaltene Investitionszuschüsse für die immateriellen Güter zu passivieren sind oder Kredite dafür aufgenommen werden mussten.

In dem hier dargestellten Beispiel wurde eine Lizenz für Standardsoftware für 21.650 Euro zum Jahresende neu angeschafft. Sie konnte mit vorhandenen Finanzmitteln bezahlt werden.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0100	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	21.650,00	AB	020	01.01.xx	0
2	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	21.650,00	AB	040	01.01.xx	0

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva		
Nr.	Konto		Nr.	Konto	
		Zugang (A)			Abgang (A)
1	0100		2	4100	
	Summe	0,00		Summe	0,00

Darstellung der Änderungen in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	A I	Immaterielle Vermögensgegenstände	21.650,00	2	A I	Vermögensgrundbestand	21.650,00
	Summe		21.650,00		Summe		21.650,00

3112 Nicht realisierbares Sachanlagevermögen

Zum nicht realisierbaren Sachanlagevermögen gehören nach kirchlichem Selbstverständnis unveräußerbare, da dem Gottesdienst oder als Friedhof gewidmete Sachanlagegüter.

Bei ersterem handelt es sich insbesondere um Kirchen und Kapellen, aber auch sakrale oder liturgische Gegenstände wie Abendmahlkelche. Kulturgüter und kirchengeschichtlich wertvolle Kunstwerke gehören hierher.

Wenn von Gemeindehäusern untrennbar verbundene Teilbereiche überwiegend für den Gottesdienst genutzt werden, gehören diese ebenso dazu.

Nicht realisierbare Vermögensgegenstände sollen mit ihrem Substanzwert in die Bilanz aufgenommen werden. § 61 Abs. 5 der Ordnungen für das kirchliche Finanzwesen gestattet jedoch auch, diese Gegenstände mit einem Wert von 1 Euro zu bilanzieren. In beiden Fällen sind die der Abschreibung des Substanzwertes entsprechenden Werte im laufenden Haushalt zu erwirtschaften und diese sollen der Substanzerhaltungsrücklage jährlich zugeführt werden. So werden zukünftige Generationen nicht mit dem Ressourcenverbrauch durch die jetzige Nutzung dieses Sachanlagevermögens belastet.

Die Bilanz ist ausgeglichen, da nicht realisierbare Sachanlagen den Vermögensgrundbestand erhöhen, es sei denn, dass erhaltene Investitionszuschüsse dafür zu passivieren sind oder Kredite dafür aufgenommen werden mussten.

In dem hier dargestellten Beispiel wurde eine Kirche mit einem aktuellen Sachwert von 3.065.000 Euro bewertet. Da sie gut instand gehalten wurde, wird für sie die volle Nutzungsdauer erwartet. Es sind Zuschüsse für Investitionen in Höhe von 988.647 Euro in den Büchern verzeichnet. Um aufzuzeigen, welche Werte der kirchlichen Körperschaft zur Erhaltung auferlegt wurden, wird die Kirche mit dem vollen Wert bilanziert.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0220	Bebaute Grundstücke, nicht realisierbar	0,00	3.065.000,00	AB	020	01.01.xx	0
2	9x	6300	Erhaltene Investitionszuschüsse	0,00	988.647,00	AB	040	01.01.xx	0
3	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	2.076.353,00	AB	040	01.01.xx	0

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva		
Nr.	Konto		Nr.	Konto	
		Zugang (A)			Abgang (A)
1	0220		3	4100	
	Summe	0,00	2	6300	
				Summe	0,00
					0,00

Darstellung der Änderungen in der Bilanz

Aktiva			Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	A II.1.b	Bebaute Grundstücke, nicht realisierbar	3	A I	Vermögensgrundbestand	2.076.353,00
			2	B I	Erhaltene Investitionszuschüsse	988.647,00
		Summe			Summe	3.065.000,00
						3.065.000,00

3113 Realisierbares Sachanlagevermögen

Zum realisierbaren Sachanlagevermögen gehören für die kirchliche Aufgaben notwendige, jedoch prinzipiell veräußerbare Gegenstände. Ebenso dazu gehören Sachanlagen, die zur Erzielung von Einkünften gehalten werden, die der kirchlichen Aufgabenerfüllung dienen.

Realisierbare Vermögensgegenstände sind mit ihrem Substanzwert in die Bilanz aufzunehmen. Dies kann der (fortgeführte) Anschaffungs- oder Herstellungswert sein oder der Sachwert. Dabei sind die geltenden Bewertungsrichtlinien einzuhalten. Generell ist der Instandhaltungszustand zu prüfen sowie die zu erwartende weitere Nutzungsdauer. Gegebenenfalls ist der Wert des Anlagegutes anzupassen und ebenso die Nutzungsdauer. Stehen einer unterbliebenen Instandhaltung keine finanzgedeckten Rücklagen gegenüber, ist diese Deckungslücke der Substanzerhaltungsrücklagen im Anhang zur Bilanz auszuweisen und zu erläutern. Der Vermögensgrundbestand wird entsprechend verringert ausgewiesen.

Die Bilanz ist ausgeglichen, da realisierbare Sachanlagen den Vermögensgrundbestand erhöhen, es sei denn, dass erhaltene Investitionszuschüsse dafür zu passivieren sind oder Kredite dafür aufgenommen werden mussten.

In dem hier dargestellten Beispiel wurde ein Kindergartengebäude mit einem Sachwert von 865.000 Euro bewertet. Von einem Fachinstitut wurde ein Instandhaltungsstau von 124.000 Euro geschätzt. Es sind keine Investitions- oder Substanzerhaltungsrücklagen vorhanden, daher wird auf den Instandhaltungsstau im Anhang hingewiesen. Es sind Zuschüsse für Investitionen in Höhe von 68.450 Euro in den Büchern verzeichnet. Ein Kredit für den Bau ist noch in Höhe von 8.000 Euro zu tilgen.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0320	Bebaute Grundstücke, realisierbar	0,00	741.000,00	AB	020	01.01.xx	0
2	9x	6300	Erhaltene Investitionszuschüsse	0,00	68.450,00	AB	040	01.01.xx	0
3	9x	8400	Darlehensverbindlichkeiten	0,00	8.000,00	AB	040	01.01.xx	0
4	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	664.550,00	AB	040	01.01.xx	0

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
1	0320			4	4100		
	Summe	0,00	0,00	2	6300		
				3	8400		
				Summe		0,00	0,00

Darstellung der Änderungen in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	A II.2.b	Bebaute Grundstücke, realisierbar	741.000,00	4	A I	Vermögensgrundbestand	664.550,00
				2	B I	Erhaltene Investitionszuschüsse	68.450,00
				3	D 5.	Darlehensverbindlichkeiten	8.000,00
				Summe			741.000,00

3114 Sonderhaushalte, Sondervermögen und Treuhandvermögen

Ein unselbständiges diakonisches Werk wird in einem eigenen Haushalt geführt, es stellt eine Teil-Bilanz auf. Das Stammkapital beträgt 65.000 Euro. Es zeigt sich bei der Rechtsprüfung zur erstmaligen Eröffnungsbilanz, dass es aufgrund der Verträge rechtlich kein Sondervermögen darstellt, somit wird es im Vermögensgrundbestand und nicht im Sonderposten für Sondervermögen und Treuhandvermögen passiviert.

Zum Sondervermögen gehören Bestandteile des Gesamtvermögens der Körperschaft, die eine spezielle Widmung durch Gesetz, Rechtsakt eines Dritten oder Rechtsgeschäft haben, so dass sie nicht uneingeschränkt unter der Verfügungsgewalt der Körperschaft stehen, beispielsweise Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sondervermögen können im eigenen Haushalt der Körperschaft geführt werden oder als Sonderhaushalt einen eigenen Haushalt führen und eine Teil-Bilanz aufstellen. Als Sonderhaushalt geführte Sondervermögen werden in der Aktiva-Bilanzposition der Körperschaft "A IV Sonderhaushalte, Sondervermögen und Treuhandvermögen" mit ihrem Wert (Vermögen abzüglich Schulden bzw. Eigenkapital) aufgenommen. Im Gegenzug muss derselbe Wert als Sonderposten für Sondervermögen und Treuhandvermögen passiviert werden.

Treuänderisch gehaltenes Vermögen kann ebenso ausgewiesen werden. Diese beiden Positionen können bei Treuhandvermögen jedoch auch im Anhang zur Bilanz vermerkt werden.

In dem hier dargestellten Beispiel wird ein durch Kirchengesetz bestimmtes Sondervermögen in Höhe von 50.000 Euro gehalten. Eine kleine rechtlich selbständige Stiftung wird treuhänderisch verwaltet, das Stiftungskapital beträgt 13.500 Euro.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0400	Sonderhaushalte, Sondervermögen und Treuhandvermögen	0,00	128.500,00	AB	020	01.01.xx	0
2	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	65.000,00	AB	040	01.01.xx	0
3	9x	6100	Sonderposten für Sondervermögen	0,00	50.000,00	AB	040	01.01.xx	0
4	9x	6400	Sonderposten für Treuhandvermögen	0,00	13.500,00	AB	040	01.01.xx	0

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva		
Nr.	Konto	Betrag
1	0400	
	Summe	0,00

Passiva		
Nr.	Konto	Betrag
2	4100	
3	6100	
4	6400	
	Summe	0,00

Darstellung der Änderungen in der Bilanz

Aktiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	A IV	Sonderhaushalte, Sondervermögen und Treuhandvermögen	128.500,00
		Summe	128.500,00

Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
2	A I	Vermögensgrundbestand	65.000,00
3	B II	Sonderposten für Sondervermögen und Treuhandvermögen	63.500,00
		Summe	128.500,00

3115 Finanzanlagen

Finanzanlagen sind für die Finanzierung der kirchlichen Arbeit wichtige Elemente, da die Zinsen langfristig zur Verfügung stehen. Trotz der andauernden Niedrigzinsen bleiben die Einnahmen aus Finanzanlagen ein unverzichtbarer Bestandteil der kirchlichen Haushalte.

Durch Finanzanlagen werden häufig für bestimmte Zwecke gebundene Rücklagen für die kirchliche Arbeit gedeckt. Rücklagen dürfen nur in der Höhe ausgewiesen werden, wie sie durch Finanzanlagen gedeckt sind (§ 64 Abs. 9 der Ordnungen für das kirchliche Finanzwesen). Landeskirchlich kann bestimmt sein, dass auch andere geeignete Aktivpositionen zur Deckung von Rücklagen herangezogen werden können, sofern deren kurzfristige Verfügbarkeit sicher gestellt ist. Jedoch sind auch andere Passiva mit Auszahlungsverpflichtungen verbunden, wie z.B. Sonderposten für noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden und Vermächtnisse. Rückstellungen sind zum Teil mit sehr langfristigen Zahlungsverpflichtungen verbunden, für sie ist insbesondere sicher zu stellen, dass sie zum jeweiligen Auszahlungszeitpunkt zur Verfügung stehen.

Die Bilanz ist ausgeglichen, da den Finanzanlagen in gleicher Höhe Rücklagen, finanzierte Rückstellungen, Sonderposten für Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse usw. oder der Vermögensgrundbestand sowie ggf. ein Ergebnisvortrag aus einem Haushaltsüberschuss des Vorjahres gegenüberstehen können.

In dem hier dargestellten Beispiel werden Finanzanlagen in Höhe von 350.988,70 Euro von der Bank mitgeteilt. Es sind Investitionsrücklagen vorhanden in Höhe von 22.690 Euro, eine Betriebsmittelrücklage von 215.987 Euro. Zweckgebundene Spenden in Höhe von 68.450 Euro konnten noch nicht für die bestimmten Zwecke ausgegeben werden. Das Jahresergebnis des Vorjahres schloss mit einem Überschuss von 8.000 Euro ab.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0510	Finanzanlagen	0,00	350.988,70	AB	020	01.01.xx	0
2	9x	4300	Ergebnisvortrag	0,00	8.000,00	AB	040	01.01.xx	0
3	9x	5110	Betriebsmittelrücklage	0,00	215.987,00	AB	040	01.01.xx	0
4	9x	5130	Substanzerhaltungsrücklage	0,00	22.690,00	AB	040	01.01.xx	0
5	9x	6200	Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse, usw.	0,00	68.450,00	AB	040	01.01.xx	0
6	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	35.861,70	AB	040	01.01.xx	0

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva		
Nr.	Konto	
		Zugang (A)
		Abgang (E)
1	0510	
Summe		0,00

Passiva		
Nr.	Konto	
		Zugang (E)
		Abgang (A)
6	4100	
2	4300	
3	5110	
4	5130	
5	6200	
Summe		0,00

Darstellung der Änderungen in der Bilanz

Aktiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	A III 1.	Finanzanlagen	350.988,70
Summe			350.988,70

Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
6	A I	Vermögensgrundbestand	35.861,70
3	A II 1.a.aa	Betriebsmittelrücklage	215.987,00
4	A II 1.b	Substanzerhaltungsrücklage	22.690,00
2	A III	Ergebnisvortrag	8.000,00
5	B III	Noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden und Vermächtnisse	68.450,00
Summe			350.988,70

3121 Vorräte

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die zum Verbrauch oder zur Weiterveräußerung angeschafft oder hergestellt worden sind. Dazu gehören Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie unfertige und fertige Erzeugnisse.

Im kirchlichen Bereich sind Vorräte in aller Regel von untergeordneter Bedeutung. Daher wird hier kein Beispiel aufgezeigt.

3121 Vorräte

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die zum Verbrauch oder zur Weiterveräußerung angeschafft oder hergestellt worden sind. Dazu gehören Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie unfertige und fertige Erzeugnisse.

Im kirchlichen Bereich sind Vorräte in aller Regel von untergeordneter Bedeutung. Daher wird hier kein Beispiel aufgezeigt.

3122 Forderungen

Forderungen entstehen im Rahmen von Schuldverhältnissen. Beispielsweise stellen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen den Gegenwert einer erbrachten Lieferung oder Leistung dar. Forderungen an kirchliche Körperschaften oder aus Kirchensteuern entstehen durch rechtliche Vorgaben, die einen Anspruch auf die hier bilanzierten Mittel begründen. Forderungen aus gewährten Investitionszuschüssen entstehen nur dann, wenn mit diesen Investitionszuschüssen ein Rückgaberecht gesetzlich vorgeschrieben ist oder vertraglich vereinbart wurde, entweder generell, oder falls die Zweckbindung des Zuschusses entfällt. An kirchliche Körperschaften oder Einrichtungen werden meist "verlorene" Zuschüsse vergeben, so dass hierfür keine Forderungen bilanziert werden. Sonstige Vermögensgegenstände gehören wegen ihres speziellen Charakters ebenfalls zu den Forderungen. Hierunter können z.B. geleistete Kauttionen fallen.

Forderungen sind vor der Bilanzierung zu prüfen, ob sie einbringlich sind. Zweifelhafte Forderungen sind getrennt auszuweisen. Ggf. sind Wertberichtigungen vorzunehmen, in der Regel einzeln bewertet. Sofern sie sinnvoll angewendet werden können, sind auch Pauschalwertberichtigungen nach Erfahrungswerten zulässig.

Die Bilanz ist ausgeglichen, da Forderungen grundsätzlich das Eigenkapital erhöhen. Kurzfristig einbringliche Forderungen können - je nach gliedkirchlicher Rechtsgrundlage - auch zur Deckung von Rücklagen herangezogen werden.

In dem hier dargestellten Beispiel wurden bei der Bestandsermittlung für die erstmalige Eröffnungsbilanz Forderungen aus Kirchensteuern im Wert von 6.750 Euro festgestellt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	1210	Forderungen aus Kirchensteuern	0,00	6.750,00	AB	020	01.01.xx	0
2	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	6.750,00	AB	040	01.01.xx	0

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
1	1210			2	4100		
Summe		0,00	0,00	Summe		0,00	0,00

Darstellung der Änderungen in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	B II 1.	Forderungen aus Kirchensteuern	6.750,00	2	A I	Vermögensgrundbestand	6.750,00
Summe			6.750,00	Summe			6.750,00

3123 Liquide Mittel

Liquide Mittel sind die Zusammenfassung von kurzfristig veräußerbaren Wertpapieren sowie von Kassenbestand, Bankguthaben und Schecks.

Liquide Mittel können aus einem Überschuss des Vorjahres resultieren, werden aber generell als Zahlungsmittel für den laufenden Haushalt benötigt. Daher steht Ihnen ggf. ein Teil des Ergebnisvortrags gegenüber. Sie können jedoch auch Rücklagen, einschließlich der Haushaltsreste, decken oder andere Passiva, die mit Zahlungsverpflichtungen einhergehen.

Bei der Inventur zur erstmaligen Eröffnungsbilanz sind Bankguthaben und ein Kassenbestand in Höhe von 8.955,32 Euro festgestellt worden. Ihnen steht ein Ergebnisvortrag von 2.450,66 Euro gegenüber.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	1320	Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	0,00	8.955,32	AB	020	01.01.xx	0
2	9x	4300	Ergebnisvortrag	0,00	2.450,66	AB	040	01.01.xx	0
3	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	6.504,66	AB	040	01.01.xx	0

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
1	1320			3	4100		
	Summe	0,00	0,00	2	4300		
					Summe	0,00	0,00

Darstellung der Änderungen in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	B III 2.	Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	8.955,32	3	A I	Vermögensgrundbestand	6.504,66
				2	A III	Ergebnisvortrag	2.450,66
	Summe		8.955,32		Summe		8.955,32

313 Aktive Rechnungsabgrenzung

In die Aktiven Rechnungsabgrenzung können negative Kassenausgabereste des Vorjahres einfließen, also bereits für das kommende Jahr getätigte Auszahlungen.

Dies kommt in der erweiterten Kameralistik in der Regel nicht vor, da die Buchungen dem zugehörigen Jahr zugeordnet werden können (Sollstellung).

Wurden Wertpapiere, die zu 100% am Ende der Laufzeit zurückerwartet werden, zu einem Überpari-Betrag gekauft, wird der Nennwert in der Position "Aktiva A III 1. Finanzanlagen" eingestellt und die Differenz zum Nennwert (wenn sie nicht nur geringfügig ist) in die Position "Aktiva C Aktive Rechnungsabgrenzung". Dort wird sie über die Laufzeit des Wertpapiers in gleichmäßigen Beträgen abgeschrieben.

Diese Abgrenzung der Überpari-Beträge für bereits vorhandene Wertpapiere ist für die erstmalige Eröffnungsbilanz keine Vorschrift, sie bleiben dem Kaufjahr zugerechnet.

32 Passiva

Für die Eröffnungsbilanz werden die gemäß der geltenden Bewertungsrichtlinien ermittelten Werte der einzelnen Bestandskonten in das Vermögenssachbuch aufgenommen. Dies gilt auch für das Vorjahresergebnis und ggf. Haushaltsreste.

Auf der Passivseite der Eröffnungsbilanz werden ausgewiesen:

- A Eigenkapital
- A I Vermögensgrundbestand
- A II Kircheninterne Vermögensbindungen
- A II 1. Pflichtrücklagen
- A II 2. Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen
- A II 3. Korrekturposten für Rücklagen
- A II 4. Zweckgebundene Haushaltsreste, ggf. Haushaltsvorgriffe
- A III Ergebnisvortrag
- A IV Bilanzergebnis
- B Sonderposten
- B I Erhaltene Investitionszuschüsse
- B II Sonderposten für Sondervermögen und Treuhandvermögen
- B III Noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden und Vermächtnisse
- B IV Sonstige Sonderposten
- C Rückstellungen
- C I Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- C II Rückstellungen für bewilligte Zuwendungen
- C III Sonstige Rückstellungen
- D Verbindlichkeiten
- E Passive Rechnungsabgrenzung

Im Folgenden werden einzelne Beispiele dazu aufgezeigt.

Die Aufstellung der Bilanz aus den Eröffnungsbuchungen im Vermögenssachbuch soll die Finanzsoftware entsprechend unterstützen.

3211 Vermögensgrundbestand

Der Vermögensgrundbestand ergibt sich in der Eröffnungsbilanz grundsätzlich als Restgröße. Von der Summe der Aktivwerte der Bilanz (Mittelverwendung) werden die übrigen Passivwerte abgezogen, da diese die Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) und das in Rücklagen oder Sonderposten gebundene Vermögen darstellen. Ebenso wird ein ggf. vorhandener Ergebnisvortrag abgezogen.

In der Regel spiegelt der Vermögensgrundbestand in der kirchlichen Bilanz das Sachanlagevermögen inkl. immaterielle Güter (A I bis A II) wieder, sofern diesen keine erhaltenen Investitionszuschüsse oder Schulden gegenüberstehen.

Das Eigenkapital soll möglichst erhalten bleiben. Im Zuge der Abschreibungen des abnutzbaren Sachanlagevermögens sinkt jedoch grundsätzlich auch das Eigenkapital. Die Abschreibungswerte sollen daher jeweils im Haushalt erwirtschaftet und in der Substanzerhaltungsrücklage finanzgedeckt wieder angespart werden. Bei einer Sanierung/Neuanschaffung können die angesparten Mittel verwendet werden und als Bestandswerte wieder in den Vermögensgrundbestand zurückfließen, so dass durch diesen Kreislauf der Substanzerhalt des kirchlichen Vermögens nachhaltig sichtbar bleibt.

Die Bilanz ist ausgeglichen, da Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens den Vermögensgrundbestand erhöhen, es sei denn, dass erhaltene Investitionszuschüsse für die Sachanlagen zu passivieren sind oder Kredite dafür aufgenommen werden mussten.

In dem hier dargestellten Beispiel wurde eine Lizenz für Standardsoftware für 21.650 Euro zum Jahresende neu angeschafft. Sie konnte mit vorhandenen Finanzmitteln bezahlt werden, daher ist der Wert dem Vermögensgrundbestand zuzurechnen.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0110	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	21.650,00	AB	020	01.01.xx	0
2	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	21.650,00	AB	040	01.01.xx	0

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
1	0110			2	4100		
Summe		0,00	0,00	Summe		0,00	0,00

Darstellung der Änderungen in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	A I	Immaterielle Vermögensgegenstände	21.650,00	2	A I	Vermögensgrundbestand	21.650,00
Summe			21.650,00	Summe			21.650,00

3211 Vermögensgrundbestand

Der Vermögensgrundbestand ergibt sich in der Eröffnungsbilanz grundsätzlich als Restgröße. Von der Summe der Aktivwerte der Bilanz (Mittelverwendung) werden die übrigen Passivwerte abgezogen, da diese die Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) und das in Rücklagen oder Sonderposten gebundene Vermögen darstellen. Ebenso wird ein ggf. vorhandener Ergebnisvortrag abgezogen.

In der Regel spiegelt der Vermögensgrundbestand in der kirchlichen Bilanz das Sachanlagevermögen inkl. immaterielle Güter (A I bis A II) wieder, sofern diesen keine erhaltenen Investitionszuschüsse oder Schulden gegenüberstehen.

Das Eigenkapital soll möglichst erhalten bleiben. Im Zuge der Abschreibungen des abnutzbaren Sachanlagevermögens sinkt jedoch grundsätzlich auch das Eigenkapital. Die Abschreibungswerte sollen daher jeweils im Haushalt erwirtschaftet und in der Substanzerhaltungsrücklage finanzgedeckt wieder angespart werden. Bei einer Sanierung/Neuanschaffung können die angesparten Mittel verwendet werden und als Bestandswerte wieder in den Vermögensgrundbestand zurückfließen, so dass durch diesen Kreislauf der Substanzerhalt des kirchlichen Vermögens nachhaltig sichtbar bleibt.

Die Bilanz ist ausgeglichen, da Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens den Vermögensgrundbestand erhöhen, es sei denn, dass erhaltene Investitionszuschüsse für die Sachanlagen zu passivieren sind oder Kredite dafür aufgenommen werden mussten.

In dem hier dargestellten Beispiel wurde eine Lizenz für Standardsoftware für 21.650 Euro zum Jahresende neu angeschafft. Sie konnte mit vorhandenen Finanzmitteln bezahlt werden, daher ist der Wert dem Vermögensgrundbestand zuzurechnen.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0110	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	21.650,00	AB	020	01.01.xx	0
2	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	21.650,00	AB	040	01.01.xx	0

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva		
Nr.	Konto		Zugang (A)	Abgang (E)	
1	0110				2 4100
	Summe		0,00	0,00	Summe

Darstellung der Änderungen in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	A I	Immaterielle Vermögensgegenstände	21.650,00	2	A I	Vermögensgrundbestand	21.650,00
	Summe		21.650,00		Summe		21.650,00

321211 Betriebsmittelrücklage

Finanzgedeckte Rücklagen sind für die Finanzierung der kirchlichen Arbeit wichtige Elemente.

Rücklagen dürfen nur in der Höhe ausgewiesen werden, wie sie durch Finanzmittel gedeckt sind (§ 64 Abs. 9 der Ordnung für das kirchliche Finanzwesen auf der Basis der erweiterten Kameralistik). Landeskirchlich kann bestimmt sein, dass auch andere geeignete Aktivpositionen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen herangezogen werden können, sofern deren kurzfristige Verfügbarkeit sicher gestellt ist.

Die Bilanz ist ausgeglichen, da den Rücklagen in gleicher Höhe Finanzmittel oder - wenn gliedkirchlich zulässig - andere geeignete Aktivposten gegenüberstehen.

In dem hier dargestellten Beispiel wird eine Betriebsmittelrücklage von 215.987 Euro in den Büchern festgestellt. In gleicher Höhe werden entsprechende Finanzanlagen bei Banken nachgewiesen.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0510	Finanzanlagen	0,00	215.987,00	AB	020	01.01.xx	0
2	9x	5110	Betriebsmittelrücklage	0,00	215.987,00	AB	040	01.01.xx	0

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
1	0510			2	5110		
Summe		0,00	0,00	Summe		0,00	0,00

Darstellung der Änderungen in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	A III 1.	Finanzanlagen	215.987,00	2	A II	Betriebsmittelrücklage	215.987,00
Summe			215.987,00	1.a.aa			
Summe			215.987,00	Summe			215.987,00

321211 Betriebsmittelrücklage

Finanzgedeckte Rücklagen sind für die Finanzierung der kirchlichen Arbeit wichtige Elemente.

Rücklagen dürfen nur in der Höhe ausgewiesen werden, wie sie durch Finanzmittel gedeckt sind (§ 64 Abs. 9 der Ordnung für das kirchliche Finanzwesen auf der Basis der erweiterten Kameralistik). Landeskirchlich kann bestimmt sein, dass auch andere geeignete Aktivpositionen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen herangezogen werden können, sofern deren kurzfristige Verfügbarkeit sicher gestellt ist.

Die Bilanz ist ausgeglichen, da den Rücklagen in gleicher Höhe Finanzmittel oder - wenn gliedkirchlich zulässig - andere geeignete Aktivposten gegenüberstehen.

In dem hier dargestellten Beispiel wird eine Betriebsmittelrücklage von 215.987 Euro in den Büchern festgestellt. In gleicher Höhe werden entsprechende Finanzanlagen bei Banken nachgewiesen.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0510	Finanzanlagen	0,00	215.987,00	AB	020	01.01.xx	0
2	9x	5110	Betriebsmittelrücklage	0,00	215.987,00	AB	040	01.01.xx	0

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
1	0510			2	5110		
Summe		0,00	0,00	Summe		0,00	0,00

Darstellung der Änderungen in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	A III 1.	Finanzanlagen	215.987,00	2	A II	Betriebsmittelrücklage	215.987,00
Summe			215.987,00	1.a.aa			
Summe			215.987,00	Summe			215.987,00

321211 Betriebsmittelrücklage

Finanzgedeckte Rücklagen sind für die Finanzierung der kirchlichen Arbeit wichtige Elemente.

Rücklagen dürfen nur in der Höhe ausgewiesen werden, wie sie durch Finanzmittel gedeckt sind (§ 64 Abs. 9 der Ordnung für das kirchliche Finanzwesen auf der Basis der erweiterten Kameralistik). Landeskirchlich kann bestimmt sein, dass auch andere geeignete Aktivpositionen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen herangezogen werden können, sofern deren kurzfristige Verfügbarkeit sicher gestellt ist.

Die Bilanz ist ausgeglichen, da den Rücklagen in gleicher Höhe Finanzmittel oder - wenn gliedkirchlich zulässig - andere geeignete Aktivposten gegenüberstehen.

In dem hier dargestellten Beispiel wird eine Betriebsmittelrücklage von 215.987 Euro in den Büchern festgestellt. In gleicher Höhe werden entsprechende Finanzanlagen bei Banken nachgewiesen.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0510	Finanzanlagen	0,00	215.987,00	AB	020	01.01.xx	0
2	9x	5110	Betriebsmittelrücklage	0,00	215.987,00	AB	040	01.01.xx	0

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
1	0510			2	5110		
Summe		0,00	0,00	Summe		0,00	0,00

Darstellung der Änderungen in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	A III 1.	Finanzanlagen	215.987,00	2	A II	Betriebsmittelrücklage	215.987,00
Summe			215.987,00	1.a.aa			
Summe			215.987,00	Summe			215.987,00

321212 Ausgleichsrücklage

Finanzgedeckte Rücklagen sind für die Finanzierung der kirchlichen Arbeit wichtige Elemente.

Rücklagen dürfen nur in der Höhe ausgewiesen werden, wie sie durch Finanzmittel gedeckt sind (§ 64 Abs. 9 der Ordnung für das kirchliche Finanzwesen auf der Basis der erweiterten Kameralistik). Landeskirchlich kann bestimmt sein, dass auch andere geeignete Aktivpositionen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen herangezogen werden können, sofern deren kurzfristige Verfügbarkeit sicher gestellt ist.

Die Bilanz ist ausgeglichen, da den Rücklagen in gleicher Höhe Finanzmittel oder - wenn gliedkirchlich zulässig - andere geeignete Aktivposten gegenüberstehen.

In dem hier dargestellten Beispiel wird eine Ausgleichsrücklage von 115.357 Euro in den Büchern der Kirchengemeinde festgestellt. Sie wird vom Kirchenkreis als Gemeinschaftsanlage verwaltet. Die Anteile an der Gemeinschaftsanlage werden unter den Finanzanlagen nachgewiesen.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0510	Finanzanlagen	0,00	115.357,00	AB	020	01.01.xx	0
2	9x	5120	Ausgleichsrücklage	0,00	115.357,00	AB	040	01.01.xx	0

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
1	0510			2	5120		
Summe		0,00	0,00	Summe		0,00	0,00

Darstellung der Änderungen in der Bilanz

Aktiva			Passiva				
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	A III 1.	Finanzanlagen	115.357,00	2	A II	Ausgleichsrücklage	115.357,00
Summe			115.357,00	1.a.bb			
Summe			115.357,00	Summe			115.357,00

321213 Substanzerhaltungsrücklage

Rücklagen dürfen nur in der Höhe ausgewiesen werden, wie sie durch Finanzmittel gedeckt sind (§ 64 Abs. 9 der Ordnung für das kirchliche Finanzwesen auf der Basis der erweiterten Kameralistik). Landeskirchlich kann bestimmt sein, dass auch andere geeignete Aktivpositionen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen herangezogen werden können, sofern deren kurzfristige Verfügbarkeit sicher gestellt ist.

Die Substanzerhaltungsrücklage dient der nachhaltigen Bewirtschaftung des kirchlichen Vermögens.

Das kirchliche Sachanlagevermögen verliert durch die laufende Nutzung an Wert, nach einer bestimmten Zeit muss es saniert werden oder neu angeschafft. Dafür sollen nicht allein zukünftige Haushalte aufkommen müssen. Der Wert des Sachanlagevermögens wird daher während der Nutzungsdauer mit einem jährlichen Betrag abgeschrieben, um den Wertverlust durch die Nutzung darzustellen. Dieser Abschreibungsbetrag ist im laufenden Haushalt zu erwirtschaften, er kann nicht für andere Dinge ausgegeben werden. Die gesparten Finanzmittel sollen der Substanzerhaltungsrücklage jährlich zugeführt werden. Bei einer Sanierung (Grundsanierung und Großreparaturen mit einer Verlängerung der Nutzungsdauer) bzw. erneuten Anschaffung kann dann der dafür nötige Betrag der Substanzerhaltungsrücklage entnommen werden. Der für die Sanierung bzw. Ersatzbeschaffung verausgabte Betrag wird erneut als Herstellungs-/Anschaffungskosten aktiviert. So wird die Erhaltung des kirchlichen Vermögens in der Bilanz nachvollziehbar in einem rollierenden System aufgezeigt.

Davon zu unterscheiden ist die laufende Instandhaltung für Bauten, i.d.R. kleinere Reparaturen und Schönheitsreparaturen. Wird hierfür eine Rücklage vorgesehen, ist diese ggf. getrennt von der Rücklage für die Wiederherstellung bzw. Ersatzbeschaffung (hier definiert als Substanzerhaltungsrücklage) zu regeln. Laufende Instandhaltung erhöht den Wert des Gebäudes nicht.

In dem hier dargestellten Beispiel hat eine Kirchengemeinde bereits bisher eine Investitionsrücklage vorgesehen, sie wird in Höhe von 45.680,22 Euro in den Büchern ausgewiesen. Entsprechende Finanzmittel sind in Wertpapieren und Sparbüchern vorhanden.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	1310	Kurzfristig veräußerbare Wertpapiere	0,00	45.500,00	AB	020	01.01.xx	0
1	9x	1320	Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	0,00	180,22	AB	020	01.01.xx	0
2	9x	5130	Substanzerhaltungsrücklage	0,00	45.680,22	AB	040	01.01.xx	0

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
1	1310			2	5130		
1	1320			Summe		0,00	0,00
Summe		0,00	0,00				

Darstellung der Änderungen in der Bilanz

Aktiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	B III 1.	Kurzfristig veräußerbare Wertpapiere	45.500,00
2	B III 2.	Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	180,22
Summe			45.680,22

Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
3	A II 1. b	Substanzerhaltungsrücklage	45.680,22
Summe			45.680,22

321214 Bürgschaftssicherungsrücklage

Ist für eine Bürgschaft keine Rückstellung zu bilden (Rückstellung nur bei drohender Inanspruchnahme), es soll jedoch Vorsorge getroffen werden, ist eine Bürgschaftssicherungsrücklage in Höhe des Ausfallrisikos vorzusehen.

Rücklagen dürfen nur in der Höhe ausgewiesen werden, wie sie durch Finanzmittel gedeckt sind (§ 64 Abs. 9 der Ordnung für das kirchliche Finanzwesen auf der Basis der erweiterten Kameralistik). Landeskirchlich kann bestimmt sein, dass auch andere geeignete Aktivpositionen zur Deckung von Rücklagen herangezogen werden können, sofern deren kurzfristige Verfügbarkeit sicher gestellt ist.

Die Bilanz ist ausgeglichen, da den Rücklagen in gleicher Höhe Finanzmittel oder - wenn gliedkirchlich zulässig - andere geeignete Aktivposten gegenüberstehen.

In dem hier dargestellten Beispiel wird eine Bürgschaftssicherungsrücklage von 15.500 Euro in den Büchern der Landeskirche festgestellt. Es sind entsprechende Finanzanlagen vorhanden.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0510	Finanzanlagen	0,00	15.500,00	AB	020	01.01.xx	0
2	9x	5140	Bürgschaftssicherungsrücklage	0,00	15.500,00	AB	040	01.01.xx	0

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
1	0510			2	5140		
Summe		0,00	0,00	Summe		0,00	0,00

Darstellung der Änderungen in der Bilanz

Aktiva			Passiva				
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	A III 1.	Finanzanlagen	15.500,00	2	A II 1.c	Bürgschaftssicherungsrücklage	15.500,00
Summe			15.500,00	Summe			15.500,00

321215 Tilgungsrücklage

Bei einem zinsgünstigen Kredit kann es sinnvoll sein, dass verfügbare Finanzmittel - statt den Kredit vorzeitig zu tilgen - in einer Tilgungsrücklage angespart werden.

Rücklagen dürfen nur in der Höhe ausgewiesen werden, wie sie durch Finanzmittel gedeckt sind (§ 64 Abs. 9 der Ordnung für das kirchliche Finanzwesen auf der Basis der erweiterten Kameralistik). Landeskirchlich kann bestimmt sein, dass auch andere geeignete Aktivpositionen zur Deckung von Rücklagen herangezogen werden können, sofern deren kurzfristige Verfügbarkeit sicher gestellt ist.

Die Bilanz ist ausgeglichen, da den Rücklagen in gleicher Höhe Finanzmittel oder - wenn gliedkirchlich zulässig - andere geeignete Aktivposten gegenüberstehen.

In dem hier dargestellten Beispiel hat eine Kirchengemeinde einen Kredit von 20.000 Euro für die Anschaffung von Sachanlagevermögen aufgenommen. Es wird eine Tilgungsrücklage von 7.500 Euro in den Büchern der Kirchengemeinde festgestellt. Es sind entsprechende Finanzmittel vorhanden.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0340	Einrichtung und Ausstattung	0,00	20.000,00	AB	020	01.01.xx	0
2	9x	8400	Darlehensverbindlichkeiten	0,00	20.000,00	AB	040	01.01.xx	0
3	9x	1310	Kurzfristig veräußerbare Wertpapiere	0,00	7.500,00	AB	020	01.01.xx	0
4	9x	5150	Tilgungsrücklage	0,00	7.500,00	AB	040	01.01.xx	0

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva		
Nr.	Konto		Nr.	Konto	
		Zugang (A)			Abgang (A)
1	0340		4	5150	
3	1310		2	8400	
	Summe	0,00		Summe	0,00

Darstellung der Änderungen in der Bilanz

Aktiva			Passiva		
Nr.	Position	Bezeichnung	Nr.	Position	Bezeichnung
		Betrag			Betrag
1	A II.2.d	Einrichtung und Ausstattung	3	A II 1.d	Tilgungsrücklagen
		20.000,00			7.500,00
2	B III 1.	Kurzfristig veräußerbare Wertpapiere	4	D 5.	Darlehensverbindlichkeiten
		7.500,00			20.000,00
	Summe	27.500,00		Summe	27.500,00

32122 Budgetrücklagen

Kirchlichen Gremien können bestimmen, dass für bestimmte Zwecke weitere Rücklagen gebildet werden können (§ 64 Abs. 8 der Ordnungen für das kirchliche Finanzwesen). Hierzu zählen insbesondere Budgetrücklagen.

Rücklagen dürfen nur in der Höhe ausgewiesen werden, wie sie durch Finanzanlagen gedeckt sind (§ 64 Abs. 9 der Ordnungen). Landeskirchlich kann bestimmt sein, dass auch andere geeignete Aktivpositionen zur Deckung von Rücklagen herangezogen werden können, sofern deren kurzfristige Verfügbarkeit sicher gestellt ist.

Die Bilanz ist ausgeglichen, da den Rücklagen in gleicher Höhe Finanzanlagen oder - wenn gliedkirchlich zulässig - andere geeignete Aktivposten gegenüberstehen.

In dem hier dargestellten Beispiel hat eine Kirchengemeinde für ein langfristiges Jugendprojekt Budgetmittel angespart. Sie werden in einer entsprechenden Rücklage abgebildet. Die nötigen Finanzmittel in Höhe von 17.500 Euro sind vorhanden.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	1310	Kurzfristig veräußerbare Wertpapiere	0,00	17.500,00	AB	020	01.01.xx	0
2	9x	5250	Rücklage Budget Jugendprojekt	0,00	17.500,00	AB	040	01.01.xx	0

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva		
Nr.	Konto		Nr.	Konto	
		Zugang (A)			Abgang (A)
1	1310		2	5250	
	Summe	0,00		Summe	0,00

Darstellung der Änderungen in der Bilanz

Aktiva			Passiva		
Nr.	Position	Bezeichnung	Nr.	Position	Bezeichnung
		Betrag			Betrag
1	B III 1.	Kurzfristig veräußerbare Wertpapiere	2	A II 2.	Budgetrücklagen
	Summe	17.500,00		Summe	17.500,00

32123 Korrekturposten für Rücklagen

Die Korrekturposten für Rücklagen bestehen aus zwei Positionen: A II 3. a Korrekturposten für Wertschwankungen und A II 3. b Innere Darlehen.

Hier finden Sie ein Beispiel für den Korrekturposten für Wertschwankungen. Ein Anfangsbestand von Inneren Darlehen ist analog auf das Konto 592 einzubuchen. Für Innere Darlehen im laufenden Geschäft siehe Beispiel 1043.

Für den Ausweis in der kirchlichen Bilanz sind die Finanzanlagen auf Wertverluste zu prüfen und ggf. in ihrem Wert zu korrigieren. § 60 Abs. 3 der Ordnungen regelt, dass bei den Finanzanlagen die Summe der Marktwerte mit der Summe der Buchwerte verglichen werden. Sind die Marktwerte niedriger, und dies wird als vorübergehend eingeschätzt, wird der Betrag in Höhe der Differenz gemindert und kann auf der Passivseite in den Korrekturposten für Wertschwankungen eingestellt werden.

Steigen in den nächsten 3 Jahren die Marktwerte wieder, wird der Korrekturposten entsprechend aufgelöst und den Finanzanlagen wieder zugeschrieben.

Ist der Verlust nachhaltig, muss dieser in den Haushalt aufgenommen werden, der Korrekturposten aufgelöst werden; bzw. wenn kein Korrekturposten gebildet wurde, müssen die Rücklagen reduziert werden.

Bei der Bewertung der Wertpapiere sind die Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinien zu beachten. Diese regeln z.B., dass Wertpapiere, die zu 100% am Ende der Laufzeit zurückerwartet werden, bei Wertschwankungen nicht abgeschrieben werden brauchen. Bei dauerhaften Wertverlusten, d.h. eine vollständige Rückzahlung kann nicht mehr erwartet werden, werden auch diese abgeschrieben.

In dem hier dargestellten Beispiel zum Korrekturposten für Wertschwankungen bei der erstmaligen Aufstellung der Eröffnungsbilanz unterschreitet die Summe der Marktwerte der Finanzanlagen (25.500 Euro) deren Buchwerte (26.300 Euro) um 800 Euro. Diese Differenz wird als Minusbetrag in den Korrekturposten für Wertschwankungen eingestellt, da ein Rückgang der Marktwerte in den beiden letzten Jahren beobachtet wurde, aber davon ausgegangen wird, dass die Marktwerte im nächsten Jahr wieder steigen. So müssen nicht die Rücklagen entsprechend einzeln reduziert werden, der Haushalt wird nicht belastet. Auf das finanzielle Risiko wird dennoch hingewiesen, die Bilanzsumme wird korrekt ausgewiesen.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0510	Finanzanlagen	0,00	25.500,00	AB	020	01.01.xx	0
2	9x	5110	Betriebsmittelrücklage	0,00	13.000,00	AB	040	01.01.xx	0
3	9x	5120	Ausgleichsrücklage	0,00	10.000,00	AB	040	01.01.xx	0
4	9x	5130	Substanzerhaltungsrücklage	0,00	3.300,00	AB	040	01.01.xx	0
5	9x	5910	Korrekturposten für Wertschwankungen	0,00	-800,00	AB	090	01.01.xx	0

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva		
Nr.	Konto	
1	0510	
	Summe	0,00

Passiva		
Nr.	Konto	
2	5110	
3	5120	
4	5130	
5	5910	
	Summe	0,00

Darstellung der Änderungen in der Bilanz

Aktiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	A III 1.	Finanzanlagen	25.500,00
Summe			25.500,00

Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
2	A II 1.a.aa	Betriebsmittelrücklage	13.000,00
3	A II 1.a.bb	Ausgleichsrücklage	10.000,00
4	A II 1.b	Substanzerhaltungsrücklage	3.300,00
5	A II 3.a	Korrekturposten für Wertschwankungen	-800,00
Summe			25.500,00

32124 Zweckgebundene Haushaltsreste, ggf. Haushaltsvorgriffe

Haushaltsmittel können für übertragbar erklärt werden, wenn diese ihre wirtschaftliche und sparsame Verwendung fördert (§ 19 Abs.2 der Ordnungen für das kirchliche Finanzwesen). Entsprechende Finanzmittel müssen zur Verfügung stehen. Die Abbildung von gekennzeichneten Haushaltsresten in der Bilanz sowie die Übernahme ins neue Jahr auf der zugehörigen Haushaltsstelle soll vom Finanzprogramm vorgenommen werden, so dass keine manuellen Buchungen nötig sind.

Haushaltsvorgriffe regelt § 31 Abs. 3 der Ordnung für das kirchliche Finanzwesen. In der Regel sind sie nur für investive Maßnahmen zulässig. Auch sie sollen bei entsprechender Kennzeichnung der Mittel vom Finanzprogramm abgebildet und übertragen werden. In der Bilanz werden sie als negative Haushaltsreste dargestellt.

Die Bilanz ist ausgeglichen, da den Haushaltsresten in gleicher Höhe Kassenbestand oder andere geeignete Aktivposten gegenüberstehen. Das Bilanzergebnis braucht in diese Betrachtung nicht einbezogen werden, es ist um den Haushaltsrest reduziert worden und vermutlich ausgeglichen (Null). Einem Haushaltsvorgriff steht das ausgeglichene Bilanzergebnis gegenüber, das ohne den Vorgriff um diesen Betrag reduziert wäre.

In dem hier dargestellten Beispiel wird ein Betrag für die Beschaffung von Büromöbeln, der nicht ausgeschöpft wurde, in das nächste Jahr übertragen (im Finanzprogramm als Haushaltsrest eingetragen). Die nötigen Finanzmittel in Höhe von 3.000 Euro sind vorhanden.

Darstellung der Änderungen in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	B III 2.	Bankguthaben	3.000,00	2	A II 4.	Zweckgebundene Haushaltsreste	3.000,00
Summe			3.000,00	Summe			3.000,00

3213 Ergebnisvortrag

Das Haushaltsergebnis des Vorjahres fließt in der erstmaligen Eröffnungsbilanz in den Ergebnisvortrag, sofern nicht vorgeschrieben ist, dass es stets mit dem Vermögensgrundbestand verrechnet wird.

In der Regel muss in der erstmaligen Eröffnungsbilanz das Haushaltsergebnis des Vorjahres manuell in das Vermögenssachbuch eingetragen werden. In späteren Schlussbilanzen des Haushaltsjahres fließt das Haushaltsergebnis als Bilanzergebnis automatisiert ein und das Vorjahresergebnis wird ggf. als Ergebnisvortrag übernommen. Die Eröffnungsbilanz ist bereits die Bilanz des kommenden Jahres, daher gibt es in ihr kein Bilanzergebnis.

Bei der Inventur sind Bankguthaben und ein Kassenbestand in Höhe von 8.955,32 Euro festgestellt worden. Ihnen steht ein Ergebnisvortrag von 2.450,66 Euro gegenüber und Budgetrücklagen werden in Höhe von 6.504,66 Euro werden verzeichnet.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	1320	Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	0,00	8.955,32	AB	020	01.01.xx	0
2	9x	5200	Budgetrücklagen und weitere Rücklagen	0,00	6.504,66	AB	040	01.01.xx	0
3	9x	4300	Ergebnisvortrag	0,00	2.450,66	AB	040	01.01.xx	0

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)
1	1320		
Summe		0,00	0,00

Passiva			
Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
3	4300		
2	5200		
Summe		0,00	0,00

Darstellung der Änderungen in der Bilanz

Aktiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	B III 2.	Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	8.955,32
Summe			8.955,32

Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
2	A II 2.	Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	6.504,66
3	A III	Ergebnisvortrag	2.450,66
Summe			8.955,32

3214 Bilanzergebnis

Da die Eröffnungsbilanz die Bilanz eines neuen Jahres ist, wird in ihr kein Bilanzergebnis ausgewiesen, bzw. beträgt das Bilanzergebnis in ihr Null. Das ist hier im Beispiel gesondert ausgewiesen, muss jedoch nicht gesondert gebucht werden, da alle Anfangsbestände zunächst auf Null sind.

Das Haushaltsergebnis des Vorjahres fließt nicht als Bilanzergebnis, sondern als Ergebnisvortrag in die Eröffnungsbilanz (siehe Beispiel Nr. 3213).

Darstellung der Änderungen in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	B III 2.	Kassenbestand	0,00	2	A IV	Bilanzergebnis	0,00
Summe			0,00	Summe			0,00

322 Sonderposten

Sonderposten sind eine Besonderheit in der kirchlichen Bilanz. Sie nehmen aufgrund ihrer besonderen, expliziten Zweckbestimmung eine Zwischenstellung ein zwischen den Eigenmitteln (Eigenkapital) und den Fremdmitteln bzw. Schulden (Rückstellungen und Verbindlichkeiten).

Sonderposten werden gebildet für

B I Erhaltene Investitionszuschüsse

B II Sondervermögen und Treuhandvermögen

B III Noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden und Vermächtnisse

B IV Sonstige Sondervermögen

Diese Positionen werden in den einzelnen Beispielen erklärt.

3221 Erhaltene Investitionszuschüsse

Erhaltene Investitionszuschüsse - insbesondere, wenn davon auszugehen ist, dass diese auch in Zukunft zu erwarten sind - werden im Gegenzug zur Aktivierung des Investitionsgutes in diesen Sonderposten eingestellt.

Diese Investitionszuschüsse werden nach der Nutzungsdauer des Investitionsgutes (um den Ressourcenverbrauch gleichmäßig abzubilden und zur einheitlichen Handhabung in der Anlagenrechnung) in jährlichen Raten aufgelöst. Sie mindern in ihrer Wirkung die Abschreibung. In der erweiterten Kameralistik werden Abschreibung und Auflösung Sonderposten in der Anlagenbuchhaltung gebucht und der Differenzbetrag, soweit finanzgedeckt, als Zuführung zur Substanzerhaltung in den Haushalt übernommen. Ohne Finanzdeckung wird eine "Nicht erwirtschaftete Abschreibung" im Haushalt gebucht. Beispiele hierzu siehe 1053ff.

Die kirchlichen Gremien entscheiden grundsätzlich, ob trotz Investitionszuschüssen dennoch der volle Betrag der Abschreibung der Substanzerhaltungsrücklage (finanzgedeckt) zuzuführen ist, um zukünftig für Sanierungen verstärkte Vorsorge zu treffen.

In dem hier dargestellten Beispiel wurden für die Sanierung einer unter Denkmalschutz stehenden Kirche staatliche Investitionszuschüsse von 450.000 Euro gewährt, die auch wieder erwartet werden. Der Substanzwert der Kirche beträgt 3.520.000 Euro.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0220	Kirchgebäude	0,00	3.520.000,00	AB	020	01.01.xx	0
2	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	3.070.000,00	AB	040	01.01.0xx	0
3	9x	6300	Erhaltene Investitionszuschüsse	0,00	450.000,00	AB	040	01.01.xx	0

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva		
Nr. Konto	Zugang (A)	Abgang (E)
1 0220		
Summe	0,00	0,00

Passiva		
Nr. Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
2 4100		
3 6300		
Summe	0,00	0,00

Darstellung der Änderungen in der Bilanz

Aktiva		
Nr. Position	Bezeichnung	Betrag
1 A II 1.b	Bebaute Grundstücke	3.520.000,00
Summe		3.520.000,00

Passiva		
Nr. Position	Bezeichnung	Betrag
2 A I	Vermögensgrundbestand	3.070.000,00
3 B I	Erhaltene Investitionszuschüsse	450.000,00
Summe		3.520.000,00

32221 Sonderposten für Sondervermögen

Sondervermögen sind Bestandteile des Gesamtvermögens der Körperschaft, das durch Gesetz, Rechtsakt eines Dritten oder Rechtsgeschäft eine besondere Widmung hat, die die Verfügungsgewalt der Körperschaft über das Sondervermögen einschränkt. Ein Beispiel dafür sind Stiftungen. Sondervermögen können im Haushalt der Körperschaft oder in einem Sonderhaushalt geführt werden und ggf. eine eigene Bilanz erstellen, die eine Teil-Bilanz der Körperschaft darstellt.

Die Bilanzen der Sondervermögen können in der kirchlichen Bilanz konsolidiert, das heißt, mit den einzelnen Vermögensbestandteilen und Schulden aufgenommen werden. Dies ist jedoch keine Vorschrift. Sondervermögen können als vereinfachte Konsolidierung auch mit ihrem Eigenkapital in der Position A IV Sonderhaushalte, Sondervermögen und Treuhandvermögen aktiviert werden. Derselbe Wert wird dann in der Position B II Sonderposten für Sondervermögen und Treuhandvermögen passiviert.

In dem hier dargestellten Beispiel hat eine Kirchengemeinde ein durch eine vertragliche Vereinbarung bestimmtes Sondervermögen "ABC-Fonds" im Wert von 50.000 Euro, dessen Erträge vertragsgemäß für bedürftige Grundschulkinder in der Gemeinde verwendet werden.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0410	Sondervermögen ABC-Fonds	0,00	50.000,00	AB	020	01.01.xx	0
2	9x	6110	Sonderposten für Sondervermögen ABC-Fonds	0,00	50.000,00	AB	040	01.01.xx	0

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
1	0410			2	6110		
Summe		0,00	0,00	Summe		0,00	0,00

Darstellung der Änderungen in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	A IV	Sonderhaushalte, Sondervermögen und Treuhandvermögen	50.000,00	2	B II	Sonderposten für Sondervermögen und Treuhandvermögen	50.000,00
Summe			50.000,00	Summe			50.000,00

32222 Sonderposten Treuhandvermögen

Treuhandvermögen kann unter der Bilanzposition A IV aktiviert werden, derselbe Betrag wird dann diesem gegenüber in den Sonderposten B II Sonderposten für Sondervermögen und Treuhandvermögen eingestellt. Treuhandvermögen kann jedoch auch im Anhang zur Bilanz nachgewiesen werden.

Übernommene Mietkautionen (z.B. Sparbücher auf den Namen des Vermieters) gelten in der kirchlichen Bilanz nicht als Treuhandvermögen, diese werden im Verwahr- und Vorschussbuch abgewickelt und somit in der kirchlichen Bilanz als Verbindlichkeit dargestellt.

In dem hier dargestellten Beispiel wurde ein Vermögen von 750.000 Euro treuhänderisch übernommen. Da rechtlich festgelegt ist, dass dieses nur für den gewidmeten Zweck zur Verfügung steht, wird es nicht im Eigenkapital, sondern im Sonderposten passiviert.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0400	Vermögen XY	0,00	750.000,00	AB	020	01.01.xx	0
2	9x	6400	Sonderposten Treuhandvermögen Vermögen XY	0,00	750.000,00	AB	040	01.01.xx	0

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
1	0400			2	6400		
Summe		0,00	0,00	Summe		0,00	0,00

Darstellung der Änderungen in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	A IV	Sonderhaushalte, Sondervermögen und Treuhandvermögen	750.000,00	2	B II	Sonderposten Sondervermögen und Treuhandvermögen	750.000,00
Summe			750.000,00	Summe			750.000,00

3223 Noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden und Vermächtnisse

Haben Spenden eine konkrete Zweckbindung, stehen diese nach kirchlichem Selbstverständnis nicht für andere Zwecke zur Verfügung, selbst wenn sie längere Zeit nicht für diesen Zweck verausgabt werden können. Dasselbe gilt für Kollekten.

Diese Spenden, Kollekten oder Vermächtnisse werden daher nicht in die Rücklagen, sondern in diesen Sonderposten eingestellt.

In dem hier dargestellten Beispiel wurde eine Spende für die geplante große Luther-Gedenkfeier eingenommen.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	1310	Kurzfristige Wertpapiere	0,00	6.250,00	AB	020	01.01.xx	0
2	9x	6210	Spenden Luthergedenken	0,00	6.250,00	AB	040	01.01.xx	0

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
1	1310			2	6210		
Summe		0,00	0,00	Summe		0,00	0,00

Darstellung der Änderungen in der Bilanz

Aktiva			Passiva				
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	A III 1.	Finanzanlagen	6.250,00	2	B II	Noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden und Vermächtnisse	6.250,00
Summe			6.250,00	Summe			6.250,00

323 Rückstellungen

Rechtliche Grundlage für Rückstellungen:

Gemäß § 66 Abs. 1 der Ordnung für das kirchliche Finanzwesen auf der Basis der erweiterten Kameralistik sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften Rückstellungen in ausreichender Höhe zu bilden. Rückstellungen sind dabei definiert als Verpflichtungen, die zwar dem Grunde nach, aber noch nicht der Höhe nach oder dem Zeitpunkt der Fälligkeit nach bekannt sind. Hierzu gehören u.a. insbesondere die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach den pfarrdienst- und beamtenrechtlichen Bestimmungen.

Rückstellungen sollen weitestgehend finanziert sein, mindestens müssen die nötigen Finanzmittel zum Zeitpunkt ihrer absehbaren Fälligkeit zur Verfügung stehen. Die Refinanzierung von Versorgungsrückstellungen kann z.B. durch Rückversicherung bei einer Versorgungskasse oder einem Pensionsfonds oder durch eine Versorgungsstiftung erfolgen. Vielfach werden auch eigene Finanzanlagen für die Absicherung der Versorgung vorgehalten.

Versorgungsrückstellungen sind in kirchlichen Bilanzen nur zu bilden für unmittelbare Versorgungsverpflichtungen. Diese liegen in den kirchlichen Körperschaften regelmäßig bei öffentlich-rechtlichen Bediensteten vor. Sie sind in voller Höhe zu bilden und nicht mit eventuell bestehenden Ansprüchen gegen Versorgungskassen o.ä. zu verrechnen (Bruttoprinzip). Beihilferückstellungen sind für bereits pensionierte Anspruchsberechtigte zu bilden. Für die Ruhestandszeit der aktiven Bediensteten soll eine entsprechende Beihilferückstellung über die Dienstzeit aufgebaut werden. Beihilferückstellungen werden in der kirchlichen Bilanz bei den Versorgungsrückstellungen ausgewiesen, sollen aber im Anhang - wie alle wichtigen Bilanzpositionen - erläutert werden.

Der Wert der Versorgungsrückstellungen wird nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.

3231 Versorgungsrückstellungen

Nachfolgende Beispiele handeln von der Einstellung von Versorgungsrückstellungen bei unterschiedlichen Graden der Deckung der Versorgungsverpflichtungen in die erstmalige Eröffnungsbilanz. Typischerweise werden bei der Erstellung einer erstmaligen Eröffnungsbilanz im Haushalt keine Buchungen nötig, alle Buchungen finden im Vermögenssachbuch statt.

Rechtliche Grundlage für Versorgungsrückstellungen:

Gemäß § 66 Abs. 1 der Ordnung für das kirchliche Finanzwesen auf der Basis der erweiterten Kameralistik sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften Rückstellungen in ausreichender Höhe zu bilden. Rückstellungen sind definiert als Verpflichtungen, die zwar dem Grunde nach, aber noch nicht der Höhe nach und/oder dem Zeitpunkt der Fälligkeit nach bekannt sind. Hierzu gehören u.a. insbesondere die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach den pfarrdienst- und beamtenrechtlichen Bestimmungen.

Rückstellungen sollen weitestgehend finanziert sein, mindestens müssen die nötigen Finanzmittel zum Zeitpunkt ihrer absehbaren Fälligkeit zur Verfügung stehen. Die Refinanzierung kann z.B. durch Rückversicherung bei einer Versorgungskasse, einem Pensionsfonds oder einer Versorgungsstiftung erfolgen.

Versorgungsrückstellungen sind in kirchlichen Bilanzen nur zu bilden für unmittelbare Versorgungsverpflichtungen. Diese liegen in den kirchlichen Körperschaften regelmäßig bei öffentlich-rechtlichen Bediensteten vor. Sie sind in voller Höhe zu bilden und nicht mit eventuell bestehenden Ansprüchen gegen Versorgungskassen o.ä. zu verrechnen (Bruttoprinzip). Beihilferückstellungen sind für bereits pensionierte Anspruchsberechtigte zu bilden. Für die Ruhestandszeit der aktiven Bediensteten soll eine entsprechende Beihilferückstellung über die Dienstzeit aufgebaut werden. Beihilferückstellungen werden in der kirchlichen Bilanz bei den "Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen" ausgewiesen, sie sollen im Anhang - wie alle wichtigen Bilanzpositionen - erläutert werden.

In den verwendeten Beispielen wird von einem Bedarf für eine Versorgungsrückstellung von 400 Millionen Euro ausgegangen. Unterschieden sind die Beispiele je nach Deckungsgrad und Art der Deckung der Versorgungsverpflichtungen, ob externe Träger oder eigene Deckung, ob volle Deckung oder teilweise oder gar keine Deckung vorliegt.

323111 Versorgungsrückstellung in der Eröffnungsbilanz mit Absicherung von Versorgungslasten

Zum Bilanzstichtag wird ein Bedarf für eine Versorgungsrückstellung in Höhe von 400 Millionen Euro festgestellt. Die Versorgungsrückstellung ist durch eine Rückdeckungsversicherung oder andere Träger voll gedeckt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0520	Absicherung von Versorgungslasten	0,00	400.000.000,00	AB	020	01.01.xx	0
2	9x	7110	Versorgungsrückstellung	0,00	400.000.000,00	AB	040	01.01.xx	0

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
1	0520			2	7110		
Summe		0,00	0,00	Summe		0,00	0,00

Darstellung der Änderungen in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	A III 2.	Absicherung von Versorgungslasten	400.000.000,00	2	C I.1	Versorgungsrückstellungen	400.000.000,00
Summe			400.000.000,00	Summe			400.000.000,00

323111 Versorgungsrückstellung in der Eröffnungsbilanz mit Absicherung von Versorgungslasten

Zum Bilanzstichtag wird ein Bedarf für eine Versorgungsrückstellung in Höhe von 400 Millionen Euro festgestellt. Die Versorgungsrückstellung ist durch eine Rückdeckungsversicherung oder andere Träger voll gedeckt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0520	Absicherung von Versorgungslasten	0,00	400.000.000,00	AB	020	01.01.xx	0
2	9x	7110	Versorgungsrückstellung	0,00	400.000.000,00	AB	040	01.01.xx	0

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
1	0520			2	7110		
Summe		0,00	0,00	Summe		0,00	0,00

Darstellung der Änderungen in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	A III 2.	Absicherung von Versorgungslasten	400.000.000,00	2	C I.1	Versorgungsrückstellungen	400.000.000,00
Summe			400.000.000,00	Summe			400.000.000,00

323112 Versorgungsrückstellung in der Eröffnungsbilanz durch Finanzanlagen gedeckt

Zum Bilanzstichtag wird ein Bedarf für eine Versorgungsrückstellung in Höhe von 400 Millionen Euro festgestellt. Die Versorgungsrückstellung ist durch eigene Finanzanlagen voll gedeckt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0510	Finanzanlagen	0,00	400.000.000,00	AB	020	01.01.xx	0
2	9x	7110	Versorgungsrückstellung	0,00	400.000.000,00	AB	040	01.01.xx	0

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva		
Nr.	Konto		Nr.	Konto	
		Zugang (A)			Abgang (A)
1	0510		2	7110	
	Summe	0,00		Summe	0,00

Darstellung der Änderungen in der Bilanz

Aktiva			Passiva		
Nr.	Position	Bezeichnung	Nr.	Position	Bezeichnung
		Betrag			Betrag
1	A III 1.	Finanzanlagen	2	C I.1	Versorgungsrückstellungen
	Summe	400.000.000,00		Summe	400.000.000,00

323113 Versorgungsrückstellung in der Eröffnungsbilanz mit Absicherung von Versorgungslasten

Zum Bilanzstichtag wird ein Bedarf für eine Versorgungsrückstellung in Höhe von 400 Millionen Euro festgestellt. Die Versorgungsrückstellung ist durch eine Versorgungskasse gedeckt, deren Kapitaldeckung mit 80% ermittelt wurde. Die übrigen 20% werden durch eine eigene Versorgungsstiftung abgedeckt. Dies soll hier differenziert aufgezeigt werden, daher wurden eigene Konten im Vermögenssachbuch und eigene Bilanzpositionen eingerichtet.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0521	Absicherung von Versorgungslasten durch Versorgungskasse	0,00	320.000.000,00	AB	020	01.01.xx	0
2	9x	0522	Absicherung von Versorgungslasten durch eigene Versorgungsstiftung	0,00	80.000.000,00	AB	020	01.01.xx	0
3	9x	7110	Versorgungsrückstellung	0,00	400.000.000,00	AB	040	01.01.xx	0

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva		
Nr. Konto	Zugang (A)	Abgang (E)
1 0521		
2 0522		
Summe	0,00	0,00

Passiva		
Nr. Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
3 7110		
Summe	0,00	0,00

Darstellung der Änderungen in der Bilanz

Aktiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	A III 2.a	Absicherung von Versorgungslasten durch Versorgungskasse	320.000.000,00
2	A III 2.b	Absicherung von Versorgungslasten durch eigene Versorgungsstiftung	80.000.000,00
Summe			400.000.000,00

Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
3	C I.1	Versorgungsrückstellungen	400.000.000,00
Summe			400.000.000,00

32312 Versorgungsrückstellung in der Eröffnungsbilanz teilweise durch Absicherung gedeckt

Zur erstmaligen Eröffnungsbilanz wird ein Bedarf für eine Versorgungsrückstellung von 400 Millionen Euro ermittelt. Die Versorgungsrückstellung ist nur teilweise gedeckt. Durch Rückdeckungsversicherung oder andere Träger sind 100 Millionen abgesichert, 300 Millionen sind nicht abgesichert, sie vermindern daher den Vermögensgrundbestand. Der Anfangsbestand des Vermögensgrundbestands wird hier negativ. Er kann aufgrund von Sachanlagevermögen jedoch größer als 300 Millionen sein und dadurch nicht negativ werden. Dies ist hier nicht dargestellt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0520	Absicherung von Versorgungslasten	0,00	100.000.000,00	AB	020	01.01.xx	0
2	9x	7110	Versorgungsrückstellung	0,00	100.000.000,00	AB	040	01.01.xx	0
4	9x	7210	Nicht finanzierte Versorgungsrückstellung	0,00	300.000.000,00	AB	040	01.01.xx	0
4	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	-300.000.000,00	AB	090	01.01.xx	0

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva		
Nr.	Konto	Betrag
1	0520	
	Summe	0,00

Passiva		
Nr.	Konto	Betrag
4	4100	
2	7110	
4	7210	
	Summe	0,00

Darstellung der Änderungen in der Bilanz

Aktiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	A III 2.	Absicherung von Versorgungslasten	100.000.000,00
	Summe		100.000.000,00

Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
2	A I	Vermögensgrundbestand	-300.000.000,00
3	C I	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	400.000.000,00
	Summe		100.000.000,00

32313 Versorgungsrückstellung in der Eröffnungsbilanz ist nicht gedeckt

Zur erstmaligen Eröffnungsbilanz wird ein Bedarf für eine Versorgungsrückstellung von 400 Millionen Euro ermittelt. Die Versorgungsrückstellung ist nicht gedeckt. Die Belastung der künftigen Haushalte ist in der Bilanz darzustellen und muss somit im Vermögenssachbuch gebucht werden. Der Anfangsbestand des Vermögensgrundbestands wird hier negativ. Er kann aufgrund von Sachanlagevermögen jedoch größer als 400 Millionen sein und dadurch nicht negativ werden. Dies ist hier nicht dargestellt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	-400.000.000,00	AB	090	01.01.xx	0
2	9x	7210	Nicht finanzierte Versorgungsrückstellung	0,00	400.000.000,00	AB	040	01.01.xx	0

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva		
Nr.	Konto	Betrag
	Zugang (A)	0,00
	Abgang (E)	0,00
Summe		

Passiva		
Nr.	Konto	Betrag
	Zugang (E)	0,00
	Abgang (A)	0,00
Summe		

Darstellung der Änderungen in der Bilanz

Aktiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
			0,00
Summe			

Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	A I	Vermögensgrundbestand	-400.000.000,00
2	C I	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	400.000.000,00
Summe			0,00

3232 Sonstige Rückstellungen

Da die Kirchensteuer der Kirchenmitglieder bei den Finanzämtern der Arbeitsstätte eingezogen wird, jedoch der Kirchengemeinde am Wohnort zustehen, und Arbeits- und Wohnort gelegentlich zu verschiedenen Kirchensteuerbereichen gehören (z.B. zu verschiedenen Landeskirchen), wird ein Ausgleichsverfahren für die Verteilung der Kirchensteuer durchgeführt, das sogenannte Clearing. Da die tatsächliche Höhe der Clearingzahlungen nicht bekannt ist, wird hierfür eine Rückstellung gebildet. Gleiches gilt für sonstige Verpflichtungen, für die eine Rückstellung zu bilden ist.

Rechtliche Grundlage für Sonstige Rückstellungen:

Gemäß § 66 Abs. 1 der Ordnung für das kirchliche Finanzwesen auf der Basis der erweiterten Kameralistik sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften Rückstellungen in ausreichender Höhe zu bilden. Rückstellungen sind erläutert als Verpflichtungen, die zwar dem Grunde nach, aber noch nicht der Höhe nach und/oder dem Zeitpunkt der Fälligkeit nach bekannt sind. Gemäß der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien brauchen sonstige Rückstellungen nicht abgezinst werden.

Clearingrückstellungen sind durch Finanzmittel zu decken, da eine Zahlungsverpflichtung direkt gegeben ist. Anderes kann für Rückstellungen für Arbeitszeitguthaben gelten, wenn geregelt ist, dass diese durch Zeitausgleich auszugleichen sind und eine Auszahlung nicht verpflichtend ist.

Gliedkirchlich zu regeln ist, ob die Auszahlung von Mitteln aus sonstigen Rückstellungen direkt aus dem Vermögenssachbuch erfolgen kann, analog zur doppelten Vorgehensweise, oder ob zwingend vorgeschrieben wird, dass eine Auszahlung von Verpflichtungen immer über den Haushalt erfolgen muss.

32321 Sonstige Rückstellungen, gedeckt

In den vergangenen Jahren wurden Clearingzahlungen von jeweils 27.580 Euro gezahlt. Es ist keine Veränderung zu erwarten. Die bisherigen Clearingrücklagen werden zur Eröffnungsbilanz in Clearingrückstellungen umgewandelt, entsprechende Finanzanlagen sind vorhanden.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0510	Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	0,00	27.580,00	AB	020	01.01.xx	0
2	9x	7120	Clearingrückstellung	0,00	27.580,00	AB	040	01.01.xx	0

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
1	0510			2	7120		
Summe		0,00	0,00	Summe		0,00	0,00

Darstellung der Änderungen in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	A III 1.	Finanzanlagen	27.580,00	2	C III.1	Clearingrückstellungen	27.580,00
Summe			27.580,00	Summe			27.580,00

32322 Rückstellung in der Eröffnungsbilanz teilweise durch Finanzanlagen gedeckt

Zur erstmaligen Eröffnungsbilanz wird von einem Bedarf für eine Rückstellung für ein anstehendes Gerichtsverfahren von 45.000 Euro ausgegangen. Da erwartet wird, dass sich das Gerichtsverfahren über drei Jahre strecken wird, sollen die Finanzmittel für diese Rückstellung über drei Jahre angespart werden. Ein Anfangsbestand des Vermögensgrundbestandes wird hier negativ. Er kann aufgrund von Sachanlagevermögen größer als 45.000 Euro sein, so dass der Vermögensgrundbestand dann nicht negativ wird, dies ist hier nicht dargestellt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0510	Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	0,00	15.000,00	AB	020	01.01.xx	0
2	9x	7130	Sonstige Rückstellungen	0,00	15.000,00	AB	040	01.01.xx	0
3	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	-30.000,00	AB	090	01.01.xx	0
4	9x	7230	Nicht finanzierte Sonstige Rückstellungen	0,00	30.000,00	AB	040	01.01.xx	0

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva		
Nr.	Konto	Betrag
		Zugang (A)
		Abgang (E)
1	0510	
	Summe	0,00

Passiva		
Nr.	Konto	Betrag
		Zugang (E)
		Abgang (A)
3	4100	
2	7130	
4	7230	
	Summe	0,00

Darstellung der Änderungen in der Bilanz

Aktiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	A III 1.	Finanzanlagen	15.000,00
	Summe		15.000,00

Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
2	A I	Vermögensgrundbestand	-30.000,00
3	C III	Sonstige Rückstellungen	45.000,00
	Summe		15.000,00

32323 Rückstellung in der Eröffnungsbilanz ist nicht gedeckt

Für Arbeitszeitguthaben, die aufgrund des Blockmodells der Altersteilzeit einen Umfang von 123.000 Euro umfassen, muss in der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung eingestellt werden. Hierfür muss die Vorsorge erst aufgebaut werden, finanzielle Mittel wurden aufgrund anderer Verpflichtungen bislang nicht zurückgelegt. Die Belastung der künftigen Haushalte ist in der Bilanz darzustellen und muss somit im Vermögenssachbuch gebucht werden. Der Vermögensgrundbestand wird dadurch negativ. Er kann aufgrund von Sachanlagevermögen (größer als 123.000 Euro) positiv sein, dies ist hier nicht dargestellt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	-123.000,00	AB	090	01.01.xx	0
2	9x	7230	Nicht finanzierte Sonstige Rückstellungen	0,00	123.000,00	AB	040	01.01.xx	0

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva		
Nr. Konto	Zugang (A)	Abgang (E)
Summe	0,00	0,00

Passiva		
Nr. Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
1 4100		
2 7230		
Summe	0,00	0,00

Darstellung der Änderungen in der Bilanz

Aktiva		
Nr. Position	Bezeichnung	Betrag
Summe		0,00

Passiva		
Nr. Position	Bezeichnung	Betrag
1 A I	Vermögensgrundbestand	-123.000,00
2 C III	Sonstige Rückstellungen	123.000,00
Summe		0,00

324 Verbindlichkeiten

Rechtliche Grundlage für Verbindlichkeiten:

Gemäß § 61 Abs. 2 der Ordnung für das kirchliche Finanzwesen auf der Basis der erweiterten Kameralistik sind die Schulden in der kirchlichen Bilanz vollständig auszuweisen. Zu den Schulden gehören Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten können aus weiterzuleitenden Kirchensteuern (D 1.) bestehen, sie können gegenüber kirchlichen Körperschaften (D 2.) bestehen aufgrund von Darlehen, sie bestehen gegenüber öffentlich-rechtlichen Körperschaften (D 3.) oder sie bestehen aufgrund von Lieferungen und Leistungen (D 4.), die noch nicht abgegolten wurden. Aufgenommene Kredite von Banken gehören zu den Darlehensverbindlichkeiten (D 5.), alle weiteren zu den Sonstigen Verbindlichkeiten (D 6.), z.B. ungeklärte Einzahlungen oder weiter zu leitende Spenden an Organisationen, die nicht kirchliche Körperschaft sind.

3241 Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern

Kirchensteuern werden meist nicht direkt beim rechtlichen Kirchensteuergläubiger vereinnahmt, sondern in Zentralstellen, und dann weiter geleitet.

Weiter zu leitende Kirchensteuer wird im laufenden Geschäft im Verwahrsachbuch gebucht, erst im Jahresabschluss wird verbliebene noch nicht weiter geleitete Kirchensteuer zu den Verbindlichkeiten übernommen. In der Eröffnungsbilanz kann diese Verbindlichkeit direkt in das Vermögenssachbuch als Anfangsbestand eingestellt werden.

In dem hier dargestellten Beispiel müssen Kirchensteuereinnahmen in Höhe von 67.000 Euro weiter geleitet werden.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	1320	Kassenbestand	0,00	67.000,00	AB	020	01.01.xx	0
2	9x	8110	Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern	0,00	67.000,00	AB	040	01.01.xx	0

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva						
Nr.	Konto		Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)	
1	1320				2	8110			
Summe			0,00	0,00	Summe			0,00	0,00

Darstellung der Änderungen in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	B III 2.	Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	67.000,00	2	D 1.	Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern	67.000,00
Summe			67.000,00	Summe			67.000,00

3242 Verbindlichkeiten an kirchliche Körperschaften

Verbindlichkeiten gegenüber anderen kirchlichen Körperschaften haben einen anderen Charakter als andere Verbindlichkeiten, daher werden sie in der kirchlichen Bilanz getrennt von den übrigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

In dem hier dargestellten Beispiel hat eine Kirchengemeinde für eine Sanierung 27.000 Euro vom Kirchenkreis in Form einer Leihgabe erhalten, da die sonstigen Baufördermittel bereits ausgeschöpft waren, die Investition aber nötig und sinnvoll ist und sofort angegangen werden soll. Diese Mittel wurden noch nicht verausgabt, sie werden in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde daher als Liquide Mittel und als Verbindlichkeit aufgenommen.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	1320	Kassenbestand	0,00	27.000,00	AB	020	01.01.xx	0
2	9x	8200	Verbindlichkeiten an kirchliche Körperschaften	0,00	27.000,00	AB	040	01.01.xx	0

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva						
Nr.	Konto		Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)	
1	1320				2	8200			
Summe			0,00	0,00	Summe			0,00	0,00

Darstellung der Änderungen in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	B III 2.	Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	27.000,00	2	D 2.	Verbindlichkeiten an kirchliche Körperschaften	27.000,00
Summe			27.000,00	Summe			27.000,00

3243 Verbindlichkeiten an öffentlich-rechtliche Körperschaften

Auch Verbindlichkeiten gegenüber öffentlich-rechtlichen Körperschaften haben einen anderen Charakter als andere Verbindlichkeiten, daher werden sie in der kirchlichen Bilanz getrennt von den übrigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

In dem hier dargestellten Beispiel wurden Fördermittel für einen Ausbau des mit der Stadt gemeinsam genutzten Fachhochschulbaus in Höhe von 226.000 Euro noch für das letzte Haushaltsjahr vor der Eröffnungsbilanz von der Landeskirche bereits bewilligt, jedoch noch nicht ausgezahlt. Diese Mittel werden in der Eröffnungsbilanz der Landeskirche als Verbindlichkeit aufgenommen, da Bewilligungszeitpunkt und Höhe feststehen.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	1320	Kassenbestand	0,00	226.000,00	AB	020	01.01.xx	0
2	9x	8600	Verbindlichkeiten an öffentlich-rechtliche Körperschaften	0,00	226.000,00	AB	040	01.01.xx	0

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
1	1320			2	8600		
Summe		0,00	0,00	Summe		0,00	0,00

Darstellung der Änderungen in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	B III 2.	Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	226.000,00	2	D 3.	Verbindlichkeiten an öffentlich-rechtliche Körperschaften	226.000,00
Summe			226.000,00	Summe			226.000,00

3244 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind anders zu werten als andere Verbindlichkeiten, daher werden sie in der kirchlichen Bilanz getrennt von den übrigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

In dem hier dargestellten Beispiel wurden zum Kassenschluss des letzten Haushaltsjahres vor der erstmaligen Eröffnungsbilanz Kassenreste aus Beschaffungen in Höhe von 327,66 Euro festgestellt. Diese Kassenreste werden in der Eröffnungsbilanz als Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen aufgenommen. Diese Übernahme erfolgt automatisiert. Ein eventuell bestehender weiterer Kassenbestand wird hier nicht dargestellt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	1320	Kassenbestand	0,00	327,66	AB	020	01.01.xx	0
2	9x	8300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	327,66	AB	040	01.01.xx	0

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
1	1320			2	8300		
Summe		0,00	0,00	Summe		0,00	0,00

Darstellung der Änderungen in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	B III 2.	Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	327,66	2	D 4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	327,66
Summe			327,66	Summe			327,66

3245 Darlehensverbindlichkeiten (Kreditaufnahmen bei Banken, etc.)

Kreditaufnahmen bei Banken, Sparkassen etc. werden als Darlehensverbindlichkeiten ausgewiesen.

Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz besteht ein Kredit aus einer Bausanierung in aktueller Höhe von 6.890 Euro. Der Wert des Gebäudes wird mit 423.000 Euro angesetzt. Diese Sachverhalte müssen in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen werden.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0325	Gebäude	0,00	423.000,00	AB	020	01.01.xx	0
2	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	416.110,00	AB	040	01.01.xx	0
3	9x	8400	Darlehensverbindlichkeiten	0,00	6.890,00	AB	040	01.01.xx	0

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva		
Nr.	Konto	
		Zugang (A) Abgang (E)
1	0325	
Summe		0,00 0,00

Passiva		
Nr.	Konto	
		Zugang (E) Abgang (A)
2	4100	
3	8400	
Summe		0,00 0,00

Darstellung der Änderungen in der Bilanz

Aktiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	A II.2.b	Bebaute Grundstücke	423.000,00
Summe			423.000,00

Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
2	A I	Vermögensgrundbestand	416.110,00
2	D 5.	Darlehensverbindlichkeiten	6.890,00
Summe			423.000,00

3246 Sonstige Verbindlichkeiten

Verwahrgelder, die nicht Kirchensteuern betreffen oder an kirchliche Körperschaften gehen, werden in der Eröffnungsbilanz bei den Sonstigen Verbindlichkeiten eingestellt. Diese Übernahme erfolgt automatisiert.

In dem hier dargestellten Beispiel wurden zum Kassenschluss des letzten Haushaltsjahres vor der erstmaligen Eröffnungsbilanz ein Bestand an sonstigen Verwahrgeldern in Höhe von 685,94 Euro festgestellt. Ein eventuell bestehender weiterer Kassenbestand wird hier nicht dargestellt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	1320	Kassenbestand	0,00	685,94	AB	020	01.01.xx	0
2	9x	8600	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	685,94	AB	040	01.01.xx	0

Änderungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
1	1320			2	8600		
Summe		0,00	0,00	Summe		0,00	0,00

Darstellung der Änderungen in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	B III 2.	Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	685,94	2	D 6.	Sonstige Verbindlichkeiten	685,94
Summe			685,94	Summe			685,94

325 Passive Rechnungsabgrenzung

Bereits für das Nachjahr erfolgte Einnahmen (Soll-Buchung im Nachjahr) werden der Passiven Rechnungsabgrenzung zugeführt, sofern sie nicht im nächsten Haushaltsjahr direkt gebucht werden. In den Bankauszügen zum 31.12. des Haushaltsjahres sind entsprechende Differenzen zu belegen.

Die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten ist in der erweiterten Kameralistik keine Vorschrift. Gemäß § 29 Abs. 1 der Ordnung für das kirchliche Finanzwesen sind die Haushaltsmittel bis zum Abschluss der Bücher dem Haushaltsjahr zuzuordnen, zu dem sie wirtschaftlich gehören. Da in der Regel in der erweiterten Kameralistik beide Haushaltsjahre für einen Übergangszeitraum geöffnet sind, können die Buchungen entsprechend zugeordnet werden.

Wurden Wertpapiere, die zu 100% am Ende der Laufzeit zurückerwartet werden, zu einem Unterpari-Betrag gekauft, wird der Nennwert in der Position "Aktiva A III 1. Finanzanlagen" eingestellt und die Differenz zum Nennwert (wenn sie nicht nur geringfügig ist) in die Position "Passiva E Passive Rechnungsabgrenzung". Dort wird sie über die Laufzeit des Wertpapiers in gleichmäßigen Beträgen zugeschrieben.

Diese Abgrenzung der Unterpari-Beträge von vorhandenen Finanzanlagen ist für die erstmalige Eröffnungsbilanz keine Vorschrift, sie bleiben dem Kaufjahr zugerechnet.

www.ekd.de
